Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG (Konzern)

Berichtsjahr 2024

Disclaimer

Der vorliegende gesonderte nichtfinanzielle Bericht informiert über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG (FVB/die Bank) für das Geschäftsjahr 2024. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Realisierung des Umsetzungsgesetzes (UmsG) zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und damit des Wirksamwerdens der EU-rechtlichen Regelungen zur CSRD in Deutschland im Jahr 2024, hat die FVB sich für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung nach teilweiser Anwendung des ersten Satzes der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) entschieden. Das CSRD-UmsG hätte diese ESRS als verbindlichen EU-Berichtsstandard eingeführt. Für die Berichterstattung kann ein nationales, europäisches oder internationales Rahmenwerk genutzt werden. Mit der Entscheidung nach den ESRS zu berichten, legt die Bank die ESRS als institutsrelevantes Rahmenwerk für die Berichterstattung fest. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um auf freiwilliger Basis im Jahr 2024 frühzeitig Erfahrungen mit der künftigen Berichtspflicht zu sammeln. Die nichtfinanzielle Erklärung erfolgt aufgrund der fehlenden rechtlichen Umsetzung des CSRD-UmsG dementsprechend unverändert, um dem rechtlichen Rahmen der Anforderungen des §289c Handelsgesetzbuch (HGB) gerecht zu werden. Dementsprechend werden im Bericht, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben nach dem Corporate Sustainability-Reporting-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG), Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemacht. Für die Identifizierung der zu berichtenden Sachverhalte wurden im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse nichtfinanzielle Sachverhalte ermittelt, die maßgeblich für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der FVB sind, und auf welche die Geschäftstätigkeiten der Bank wesentliche Auswirkungen haben.

Die FVB nimmt für das Berichtsjahr 2024 alle möglichen Übergangsregelungen in Anspruch und verzichtet in der gesamten nichtfinanziellen Erklärung auf den Großteil freiwilliger Angaben. Darüber hinaus wird aufgrund der unsicheren regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der noch im Aufbau befindlichen Datengrundlage auf folgende Angabepflichten der ESRS verzichtet:

- ESRS 2 MDR-A Art. 69: Offenlegung der Art der aktuellen und zukünftigen finanziellen und anderen Ressourcen, die dem Aktionsplan zugewiesen sind (Capex und Opex)
- ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
- ESRS S1-16 Tz. 97b: Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten

Entgegen dem ESRS 1.110 wurde die Erklärung nicht in einem eigenen Abschnitt des Lageberichts aufgenommen. Die fehlende Umsetzung des CSRD-UmsG in nationales Recht stellt die FVB wie alle berichtspflichtigen Unternehmen vor Herausforderungen in der Umsetzung ihrer Berichtspflicht. Unter teilweiser Anwendung der ESRS ist zudem ein Abgleich zur weiterhin gültigen Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSR-RUG sicherzustellen. Die FVB entspricht dieser Anforderung der Auseinandersetzung mit möglichen Lücken zwischen der nichtfinanziellen Erklärung (NFE) gemäß §289c Absatz 3 und 4 HGB, indem ein Abgleich zwischen NFE-Aspekten und ESRS-Themen durchgeführt worden ist. Der gemäß DRS Nr. 20 Tz. 26 geltende Grundsatz der Stetigkeit und Vergleichbarkeit für den Lagebericht wurde aufgrund der absehbaren Änderungen durchbrochen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhalt

ESRS 2 – Allgemeine Angaben 6
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung 6
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen 8
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 9
Themenbezogene Angabepflicht in Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 17
ESRS G1 Unternehmensführung 17
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen 19
GOV-3 – Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme 20
Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 20
ESRS E1 Klimawandel 20
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht 21
26.a-c) (S. 18), 29.a-e) (S. 19), 48.a-h) (S. 32) 21
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung 22
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette 24
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger 29
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 32
Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 46
ESRS E1 Klimawandel 46
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme 50
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens 50
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer 51
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen 53
Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 61
ESRS E1 Klimawandel 61
ESRS E2 Umweltverschmutzung 64
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen 65
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme 65
ESRS E5 Kreislaufwirtschaft 66
ESRS G1 Unternehmensführung 67
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten 68
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) 72

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für die KPIs erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen 72

Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird 75

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien..... 75

Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamt-zusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien 75

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit 75

ESRS E1 – Klimawandel 77

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz..... 77

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 78

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien..... 81

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 86

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix 87

E1-8 – Interne CO2-Bepreisung 88

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme 89

E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell..... 89

E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen..... 90

E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 91

E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 92

ESRS S1 – Eigene Belegschaft 93

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft..... 93

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen..... 96

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte Bedenken äußern können 98

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze 100

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 105

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens 106
S1-9 – Diversitätskennzahlen 108
S1-10 – Angemessene Entlohnung 109
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit 110
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) 111
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten 112
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer 113
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern 113
S4-2 - Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen 117
S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und/oder Endnutzer Bedenken äußern können 118
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze 119
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 123
G1 – Unternehmensführung 124
G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur 124
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung 127
G1-4 – Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung 129
Abkürzungsverzeichnis 130

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5.a) *[BP-1_01]* Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

5.b) i) *[BP-1_02]* Der Konsolidierungskreis unserer Nachhaltigkeitserklärung umfasst alle im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 enthaltenen Tochterunternehmen.

5.c) *[BP-1_04]* Unsere der Nachhaltigkeitserklärung zugrunde liegende Wesentlichkeitsanalyse umfasst die Auswirkungen, Risiken und Chancen für den eigenen Geschäftsbetrieb sowie die im Folgenden dargestellte vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der FVB und ihrer Tochterunternehmen. Dabei beziehen sich die genannten Tochterunternehmen auf diejenigen, die gemäß Konzernabschluss Teil des Konsolidierungskreises sind. Alle Nachhaltigkeitsthemen sind entlang der gesamten Wertschöpfungskette betrachtet worden.

Bei den in dieser Nachhaltigkeitserklärung beschriebenen Konzepten, Maßnahmen und Zielen werden – abhängig von den als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen – die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette gleichermaßen berücksichtigt wie der eigene Geschäftsbetrieb. Die enthaltenen Kennzahlen und Parameter zielen vor allem auf den eigenen Betrieb ab.

Unsere Wertschöpfungskette haben wir folgendermaßen definiert:

Angebotene Produkte und Dienstleistungen

- FVB – Einlagengeschäft
- FVB – Bankdienstleistungen
- FVB – Kreditgeschäft
- FVB – Vermittlungsgeschäft
- FVB – Wertpapierdienstleistungsgeschäft
- Tochterunternehmen – Vermittlung von Finanzprodukten und Krediten
- Tochterunternehmen – Vermittlung von Immobilien
- Tochterunternehmen – Vermietung von Wohn- und Gewerbeimmobilien
- Tochterunternehmen – Vermietung von technischen Einrichtungen

Marketing und Vertrieb

- Veranstaltungen
- Spenden einschließlich Gewinnsparverein
- Allgemeine Werbemaßnahmen
- Sonstige Spenden - und Sponsoring-Aktivitäten (unter anderem Crowdfunding)

Eigenanlagen und Beteiligungen

- Eigenanlagen– Unternehmenswerte und -positionen
- Eigenanlagen – Staatswerte und -positionen
- Eigenanlagen – Fonds
- Eigenanlagen – Geldmarktprodukte
- Eigenanlagen – Sonstige Werte und Positionen, Derivate
- Verbundbeteiligungen

- Sonstige Beteiligungen

Mitarbeitende und Infrastruktur

- Eigene Belegschaft
- Gebäude und Immobilien
- Mobilität und Fuhrpark
- IT-Infrastruktur
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Sonstige Services und Unterstützungsfunktionen

Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen

- Verbände
- Verbundunternehmen
- Kooperationspartner
- Datenanbieter und IT-Dienstleister
- Dienstleister für das Bankgeschäft
- Dienstleister und Lieferanten für den eigenen Betrieb
- Gebäudegrundversorgung

5.d) *[BP-1_05]* Wir machen gemäß ESRS 1 Abschnitt 7.7 nicht von der Möglichkeit Gebrauch, Informationen, die sich auf unser geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen.

5.e) *[BP-1_06]* Wir haben von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU, zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten, keinen Gebrauch gemacht.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

9.) *[BP-2_01]* Wir sind von den kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung festgelegt sind, nicht abgewichen.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

11.a – b) Aus der folgenden Liste gehen die quantitativen Kennzahlen und monetären Beträge hervor, die einer hohen Messunsicherheit unterliegen:

[BP-2_07] **E1-5: Eigene Energieverbräuche**

- *[BP-2_08]* Quelle für Messunsicherheiten: Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen noch nicht für alle Gebäude endgültige Energieverbräuche für das Berichtsjahr vor.
- *[BP-2_09]* Annahmen, Näherungen und Beurteilungen: Bei den Objekten handelt es sich sowohl um eigengenutzte Immobilien als auch um Objekte mit Vermietung. Die Energieverbräuche einschließlich dem Anteil an erworbenem Ökostrom sowie dem der Bank zuzurechnende Anteil an den Verbrauchswerten werden zum Zeitpunkt der Berichterstattung teilweise geschätzt. Diese Schätzungen basieren vor allem auf den historischen Verbräuchen (Vorjahreswerte). Der Anteil des Energieverbrauchs aus nuklearen Quellen wird nicht erhoben, sodass sämtliche Verbräuche, die nicht erneuerbaren Quellen zugeschrieben werden, als fossil angesehen werden. Es wird perspektivisch eine Verbesserung der Hochrechnungen durch den Aufbau einer Datenhistorie angestrebt. Auch der Aufbau eines intelligenten Messsystems durch die Ausstattung der großen Standorte mit modernen Messeinrichtungen und dem Einsatz einer Energiemanagementsoftware wird zu einer Verbesserung der Datenqualität führen.

15.) *[BP-2_16]* Die FVB nimmt folgende Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften, nach denen sie Nachhaltigkeitsinformationen angeben müssen, oder allgemein anerkannter Standards und Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, in ihre Nachhaltigkeitserklärung auf:

- Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung): Die Angaben befinden sich auf Seite 72 sowie im Anhang dieser Nachhaltigkeitserklärung.

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21.a)

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	**Anzahl geschäftsführende Mitglieder** *[GOV-1_01]*	**Anzahl nicht-geschäftsführende Mitglieder** *[GOV-1_02]*
Vorstand	9	0
Aufsichtsrat	0	39

21.b) *[GOV-1_03]* Aufgrund der Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) besteht der Aufsichtsrat zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer, damit die Interessen der Belegschaft in den Entscheidungen der Bank berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die Interessen unserer eigenen Belegschaft durch den Betriebsrat vertreten.

21.c) *[GOV-1_04]* Im Rahmen der Berufung der Vorstandsmitglieder erfolgt eine umfassende Prüfung der fachlichen Eignung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Mitglieder des Vorstands haben in Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Diese Anforderungen stellen sicher, dass die Vorstände in der Lage sind, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Die regelmäßigen und anlassbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen im Gesamtvorstand.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden anhand ihrer betriebswirtschaftlichen Fachkompetenz ausgewählt und zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt durch die Vertreterversammlung für eine Amtszeit von drei Jahren. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung der Sachkunde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Diese Anforderungen stellen sicher, dass der Aufsichtsrat in der Lage ist, die Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Zur Erfüllung der genossenschaftsrechtlichen und satzungsmäßigen Pflichten sowie aus organisatorischen Überlegungen und Effizienzgründen hat der Aufsichtsrat die folgenden Ausschüsse gebildet: Präsidial- und Nominierungs-, Risiko-, Prüfungs-, Kredit- und Bauausschuss. Die regelmäßigen und anlassbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen für die Aufsichtsratsmitglieder umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen. Die jeweiligen Weiterbildungsmaßnahmen werden unter anderem durch externe Beratungsgesellschaften mit Nachhaltigkeitsexpertise durchgeführt.

21.d) *[GOV-1_05] und [GOV-1_06]*

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	**Vorstand**	**Aufsichtsrat**
Anteil männlich	66,66 %	79,49 %
Anteil weiblich	33,33 %	20,51 %
Anteil divers	n/a	n/a

21.e) *[GOV-1_07]*

Anteil unabhängiger Gremienmitglieder	100,00 %

Aufgrund regulatorischer und satzungsmäßiger Vorgaben sind die Mitglieder unseres Aufsichtsrates grundsätzlich nicht Teil unserer Geschäftsführung, was auch auf die Arbeitnehmervertreter im

Aufsichtsrat zutrifft. Umgekehrt gilt dasselbe. Doppelfunktionen im Leitungs- und Kontrollorgan sind damit ausgeschlossen

22.a) *[GOV-1_08]* Die folgende Liste umfasst die Personen (inklusive deren Verantwortungsbereiche), die von unserem Aufsichtsrat in den Vorstand bestellt worden sind:

- Eva Wunsch-Weber (Vorstandsvorsitzende):
  - Dezernat Unternehmenssteuerung
  - Dezernat Geldwäscheprävention/ Compliance/ Recht
  - Dezernat Revision
  - Bereich Grundsatzfragen/Nachhaltigkeit
  - Bereich Marketing/ Kommunikation
  - Tochtergesellschaften
- Claus Jäger (Co-Vorstandsvorsitzender):
  - Dezernat Unternehmenssteuerung
  - Bereich Regionales Marketing und Kommunikation
  - Bereich Integration/ Mitglieder
- Ute Heilig
  - Dezernat Personal
  - Hausmeinungs- und Anlageausschuss
  - Kunden- und Filialbetreuung Regionalmarkt Aschaffenburg Mitte
  - Bereich Wertpapierfachzentren (Aschaffenburg, Nord-Ost, Süd-Ost)
- Wolfgang Heßler
  - Dezernat Betrieb
  - Dezernat Unternehmenssteuerung
  - Dezernat QVD
  - Funktion: Datenschutzbeauftragter
  - Kunden- und Filialbetreuung Regionalmarkt Aschaffenburg Süd
- Ulrich Hilbert
  - Dezernat Betrieb
  - Dezernat Facility Management
  - Kunden- und Filialbetreuung Regionalmarkt (Bad Vilbel, Main-Taunus) und FinanzPunkte
  - Bereich Finanzierung von Immobilienprojekten
  - Kreditgeschäft Regionalmarkt Aschaffenburg Süd
  - Funktion: Informationssicherheitsbeauftragter
- Steven Müller
  - Dezernat Vertrieb
  - KundenDialogCenter
  - Tochtergesellschaften (Immobilien)

    - Kunden- und Filialbetreuung Regionalmarkt Aschaffenburg Nord
- Ralf Pakosch
    - Dezernat Kredit
    - Dezernat Vertrieb
    - Tochtergesellschaften (GIF, LifeCredit)
    - Kunden- und Filialbetreuung Regionalmarkt (Frankfurt-City, Frankfurt-Ost, Hochtaunus)
- Angelika Stallhofer
    - Dezernat Digitales Kundenmanagement
    - Kunden- und Filialbetreuung Regionalmarkt (Hanau, Südhessen, Usinger Land, Weilmünster)
- Sascha Winkel
    - Dezernat Handel/ Treasury
    - Dezernat Personal
    - Bereich Wertpapierfachzentrum (Vermögensverwaltung, Portfoliodisposition, Frankfurt-City, Frankfurt-Nord, Frankfurt-West, Frankfurt-Süd)
    - Hausmeinungs- und Anlageausschuss
    - Kreditgeschäft Regionalmarkt (Frankfurt-City, Frankfurt-Ost, Hochtaunus)
    - Kunden- und Filialbetreuung Regionalmarkt (Maingau-Nord, Maingau-Süd)

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit – und damit auch die übergelagerte Zuständigkeit für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen – liegt gemäß Geschäftsverteilungsplan bei Eva Wunsch-Weber, der auch die Fachabteilung Grundsatzfragen/Nachhaltigkeit unterstellt ist.

Die folgende Übersicht umfasst sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats der FVB für das Geschäftsjahr 2024:

Name	Beruf	Mitglied seit*	Ausschuss für Personalfragen**	Risiko- und Prüfungsausschuss	Bauausschuss	Kreditausschuss
Abraham, Iris	Diplom-Kauffrau, Wirtschaftsprüferin	2021	X	X		
Allen, Sebastian	Bankgestellter der Frankfurter VB, Datenschutzbeauftragter	2024		X		
Bartsch, Thorsten	Leiter der Ausbildungsgemeinschaft FVB GbR	2009				X
Dr. h.c. Biffar, Hans-Peter	Diplom-Kaufmann, Unternehmensberater, stv. Vors. des Aufsichtsrats	1995	Stv. Vors.		Vors.	
Dr. Breid, Volker	Geschäftsführer	2021		Stv. Vors.		
Daldaban, Serdar	Bankgestellter der Frankfurter VB, Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung	2021		X	X	
Eder-Widmann, Eva-Maria	Geschäftsführerin	2006		X		X
Eibelshäuser, Benjamin	Bankgestellter der Frankfurter VB	2021		X		
Engel, Kai-Uwe	Bankgestellter der Frankfurter VB, Diplom-Handelslehrer, Personalmanagement	2018			X	
Fleckenstein, Konrad Robert	Steuerberater	2021		X		

Name	Beruf	Mitglied seit*	Ausschuss für Personalfragen**	Risiko- und Prüfungsausschuss	Bauausschuss	Kreditausschuss
Dr. Florig, Hans-Georg	Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer	2011	X			
Franke, Achim	Bankgestellter der Frankfurter VB	2022	X		X	
Gotta, Uwe	Steuerberater	2018		X		
Günther, Michael	Geschäftsführer	2007				X
Hartnagel, Norbert	Bankgestellter der Frankfurter VB, freigestelltes Betriebsratsmitglied	2012	X			
Hesbacher, Verena	Steuerberaterin	2015		Stv. Vors.		
Kimpel, Elke	Beraterin, Unternehmerin	1996		X		
Knapp, Peter	Executive Vice President, Managing Director	2006				X
Koschara, Pia	Bankgestellte der Frankfurter VB	2015		X		X
Müller, Götz	Diplom-Volkswirt, Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer	2003		X		Stv. Vors.
Müller, Peter Andreas	Rechtsanwalt und Notar, Vors. des Aufsichtsrats	1997	Vors.			
Nüchter, Thomas	Bankgestellter der Frankfurter VB	2003				X
Osterhagen, Harald	Geschäftsführer	2009			Stv. Vors.	
Ott, Cristian	Bankgestellter der Frankfurter VB	2024		X		
Patzelt, Sabine	Bankgestellte der Frankfurter VB	2024		X		
Pfeffer, Michael	Rechtsanwalt	2016		X		

Name	Beruf	Mitglied seit*	Ausschuss für Personalfragen**	Risiko- und Prüfungsausschuss	Bauausschuss	Kreditausschuss
Reichert, Thomas	Geschäftsführer	2003			X	
Reinhard, Jürgen Bernhard	Dipl.-Ing. (FH), Bürgermeister a. D., stv. Vors. Des Aufsichtsrats	2000	Stv. Vors.		X	
Reußwig, Hella	Bankgestellte der Frankfurter VB, Filialdirektorin	2018	X	X		
Rink, Norbert Hans Adam	Diplom-Volkswirt, Geschäftsführer	1986		X		
Ritter, Ralph Josef	KFZ-Mechaniker und Meister, Betriebswirt, Geschäftsführer	2021		X		
Dr. Rohloff, Winfried	Rechtsanwalt, Notar, stv. Vors. des Aufsichtsrats	1997	Stv. Vors.	Vors.		
Schlauersbach, Tim	Dipl.-Kfm., Steuerberater, Geschäftsführer	2016	X	Stv. Vors.		
Sixel, Oliver	Geschäftsführer	2011			X	
Tomaszewski, Eduard	Vereidigter Buchprüfer, Steuerberater	1986	X			Vors.
Trendel, Andreas	Bankgestellter der Frankfurter VB, Dipl. Betriebswirt (FH), Betriebsratsvorsitzender	2022	X	X		
Wirz, Andreas	Rechtsanwalt und Mediator	2015				
Wüst, Mario	Rechtsanwalt	2011		X	X	
Prinzessin zu Erbach-Schönberg, Patricia	Geschäftsführerin	2007	X	X		

* Die Angabe berücksichtigt auch die Aufsichtsratstätigkeit in einem Vorgängerinstitut der FVB

** Bis November 2024 hieß es *Ausschuss für Personalfragen*, ab November 2024 *Präsidial- und Nominierungsausschuss*

In der Satzung ist festgeschrieben, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die Geschäftsergebnisse kontrolliert. Die Zuständigkeit für das Thema Nachhaltigkeit – und damit auch die übergelagerte Zuständigkeit für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen – lag für das Geschäftsjahr 2024 beim Risiko- und Prüfungsausschuss.

22.b) *[GOV-1_09]* Das Thema Nachhaltigkeit gilt in unserem Haus als Querschnittsthema, da es sich durch alle Unternehmensbereiche durchzieht. Der Vorstand vertritt die Haltung der Bank zum Thema Nachhaltigkeit auch nach außen und ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und die operative Führung der Bank. Er überwacht und steuert sämtliche Geschäftsaktivitäten und trägt auch die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Bank. Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands gehören in diesem Zusammenhang insbesondere das Risikomanagement (Identifikation, Bewertung und Steuerung von finanziellen, operativen, regulatorischen und ökologischen Risiken), das Chancenmanagement (Erkennung und Nutzung von Geschäftsmöglichkeiten, die zur nachhaltigen Entwicklung der Bank beitragen) sowie Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien.

Darüber hinaus hat die FVB die Fachabteilung Grundsatzfragen/Nachhaltigkeit etabliert, welche die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung aller nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen vorantreibt und sicherstellt. Die Aufgaben umfassen die Durchführung und Koordination der Wesentlichkeitsanalyse, die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten, die Kommunikation der Fortschritte an interne und externe Stakeholder, die Projektkoordination, also die Initiierung und Durchführung von Nachhaltigkeitsprojekten und -maßnahmen, sowie die Schulungskoordination und Sensibilisierung, um das Bewusstsein und das Engagement für Nachhaltigkeit bei den Mitarbeitern zu fördern.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt sicher, dass dieser im Interesse der Mitglieder und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen handelt. Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrats gehören: Kontrolle und Überwachung (Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, der Nachhaltigkeitsstrategie, deren Umsetzung durch den Vorstand), Prüfung und Genehmigung (Beurteilung der Jahresabschlüsse, Lageberichte, Risiko- und Chancenberichte und nachhaltigkeitsrelevanter Maßnahmen) sowie Beratung und Unterstützung (Unterstützung des Vorstands bei der Entwicklung und Implementierung von Nachhaltigkeitsinitiativen).

22.c) *[GOV-1_10]* Der Vorstand spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Implementierung von Governance-Verfahren und -Kontrollen, um sicherzustellen, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen angemessen überwacht und verwaltet werden. Der Vorstand definiert die strategische Ausrichtung der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeit und auch die Ziele für einzelne Geschäftsbereiche.

Die Fachabteilung Grundsatzfragen/Nachhaltigkeit ist unter der Führung des Vorstands für die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen verantwortlich, überwacht die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und berichtet regelmäßig an den Vorstand und bei Bedarf, dem Aufsichtsrat.

22.c) i) *[GOV-1_11]* Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Etablierung und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsrahmenwerks. Dies umfasst die Entwicklung eines Verständnisses von Nachhaltigkeitsrisiken, deren Kommunikation und Umsetzung sowie die Etablierung einer Risikokultur. Der Vorstand weist Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeitsaktivitäten den Organisationseinheiten zu und entscheidet über (Projekt-)Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit. Der jährlich offengelegte CSR-Bericht wird ebenfalls vom Vorstand freigegeben. Zudem hat der Vorstand eine Vorbildfunktion im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen.

Dezernats-, Bereichs- und Regionalmarktleiter sind verantwortlich für die Umsetzung der festgelegten Nachhaltigkeitsregelungen und treiben die Weiterentwicklung durch konkrete Maßnahmen voran. Sie fördern ein ganzheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit und kommunizieren Impulse zur Weiterentwicklung an relevante Stellen.

Die Fachabteilung Grundsatzfragen/Nachhaltigkeit koordiniert die Definition von Zielen und Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsrahmenwerks. Sie erstellt und stimmt den jährlichen CSR-Bericht ab und dokumentiert die Sitzungen der Arbeitsgruppe Bank der Zukunft (BdZ). Die Arbeitsgruppe setzt sich aus der Vorstandsvorsitzenden, dem Co-Vorstandsvorsitzenden sowie weiteren Vorstandsmitgliedern relevanter Dezernate zusammen, die für Nachhaltigkeitsthemen maßgeblich sind.

Die Arbeitsgruppe Bank der Zukunft (BdZ) diskutiert und konkretisiert Neuerungen zur Umsetzung strategischer Ziele, überwacht den Fortschritt geplanter Maßnahmen und teilt die Themen in Kundenbezug und interne Prozesse auf. Die Durchführung einzelner Maßnahmen und die Erhebung von Informationen sind den Organisationseinheiten zugeordnet, die für die vollständige und fristgerechte Umsetzung verantwortlich sind.

22.c) ii) *[GOV-1_12]* Der Vorstand berichtet an den Aufsichtsrat über die Fortschritte in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Nachhaltigkeitsbericht sowie bei Bedarf die wichtigsten Kennzahlen, Risiken und Chancen zu unseren Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden präsentiert.

Der Aufsichtsrat prüft und überwacht die Berichte des Vorstands zu ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie jährliche Risiko- und Chancenbewertungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie im turnusmäßigen Strategieprozess.

Die Arbeitsgruppe BdZ trifft sich regelmäßig, um über die Fortschritte und Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit zu diskutieren. Die Ergebnisse dieser Sitzungen werden dem gesamten Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig präsentiert.

Der jährliche Nachhaltigkeitsbericht wird von der Fachabteilung Grundsatzfragen/Nachhaltigkeit koordiniert und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Dezernaten und Fachabteilungen erstellt. Zusätzlich erfolgt eine jährliche unabhängige Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts gemäß den regulatorischen Vorgaben aus §289b ff. HGB sowie §38 Abs. 1b GenG.

22.c) iii) *[GOV-1_13]* Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde dem Vorstand im Rahmen der Vorstellung der Nachhaltigkeitserklärung vorgestellt. Die FVB beabsichtigt Kontrollen und Verfahren zu implementieren, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch zu managen. Die FVB ist dabei, diese Verfahren in die internen Funktionen zu integrieren und regelmäßige Prüf- und Anpassungsprozesse zu etablieren.

Die identifizierten Risiken werden durch das zentrale Risikomanagementsystem erfasst und bewertet. Die ESG-Risiken, die Auswirkungen auf alle bestehenden Risikoarten haben, werden durch das Risikocontrolling in der Risikoinventur identifiziert. Die Leistungsindikatoren, der Maßnahmenfortschritt und die Risikoinventur werden dem Vorstand jährlich vorgelegt.

Die Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie werden in die Geschäftsstrategie integriert und auf die einzelnen Geschäftsbereiche heruntergebrochen.

Die Interne Revision stellt durch regelmäßige Prüfungen sicher, dass die Nachhaltigkeitsmaßnahmen effektiv umgesetzt und kontinuierlich verbessert werden.

Die Fortschritte und Ergebnisse der Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden regelmäßig in der Arbeitsgruppe BdZ besprochen und dem Aufsichtsrat berichtet.

22.d) *[GOV-1_14]* Die Geschäftsleitung integriert das Management von Risiken und Chancen in die wesentlichen Geschäftsprozesse. Regelmäßige Risikoanalysen und Chancenbewertungen werden durchgeführt und die Ergebnisse in die strategische Planung eingebunden.

Der Vorstand legt strategische Nachhaltigkeitsziele fest und integriert diese in die Geschäftsstrategie. Er überwacht die Fortschritte und den Stand der Zielerreichung durch den Austausch in der Arbeitsgruppe BdZ.

Der Aufsichtsrat überprüft die vom Vorstand festgelegten Ziele und deren Fortschritte. Er erhält vierteljährlich Berichte und führt jährliche Evaluierungen durch, um die Zielerreichung zu überwachen.

Die Arbeitsgruppe BdZ sowie die Fachabteilung Grundsatzfragen/Nachhaltigkeit koordinieren die Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen und verfolgen deren Fortschritte. Die Ergebnisse werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert.

23.a) *[GOV-1_15]* Der Vorstand führt regelmäßige Evaluierungen der bestehenden Fähigkeiten und Fachkenntnisse durch. Dazu gehören die Teilnahme oder der Einbezug in nachhaltigkeitsbezogene Projekte und Gremien. Ergänzend werden zukünftig gezielte Weiterbildungsmaßnahmen bei Bedarf verwendet. Der Aufsichtsrat überprüft die Qualifikationen der Mitglieder durch eine jährliche Kompetenzanalyse. Dabei wird auch sichergestellt, dass das Gremium über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Nachhaltigkeit verfügt. Spezielle Weiterbildungsprogramme und Schulungen werden angeboten, um die Fähigkeiten und Fachkenntnisse kontinuierlich zu verbessern. Diese Programme beinhalten unter anderem aktuelle Entwicklungen und Best Practices im Bereich Nachhaltigkeit.

[GOV-1_16] Es werden regelmäßige Schulungsprogramme und Workshops angeboten und in Anspruch genommen, um das Wissen der Organe kontinuierlich zu erweitern und sicherzustellen, dass sie auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Rahmenbedingungen und regulatorischen Entwicklungen sind. Bei Bedarf greifen die Organe auf externe Dritte zu, um spezifische Fachkenntnisse und aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit zu nutzen.

23.b) *[GOV-1_17]* Die Sachkenntnisse des Vorstands im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung ermöglichen es, strategische Entscheidungen zu treffen, die sowohl ökologische als auch soziale Auswirkungen berücksichtigen. Seine Fähigkeiten im Risikomanagement tragen dazu bei, finanzielle, operationelle und ökologische Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu mindern, während Chancen für nachhaltiges Wachstum genutzt werden.

Die Fachabteilung Grundsatzfragen/Nachhaltigkeit sowie die Arbeitsgruppe BdZ integrieren spezifische Fachkenntnisse zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen.

Themenbezogene Angabepflicht in Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1

ESRS G1 Unternehmensführung

5. a) *[G1.GOV-1_01]* Die Organe unserer Bank sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Vertreterversammlung. Unsere Bank wird vom Vorstand in eigener Verantwortung geleitet. Er vertritt unsere Bank gerichtlich und außergerichtlich. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und dessen Geschäftsführung zu überwachen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat auch für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands zuständig. Die Zusammensetzung des Vorstands wie auch des Aufsichtsrats sowie die Rollen der jeweiligen Mitglieder werden ESRS 2 GOV-1 Tz. 22a näher beschrieben.

5. b) *[G1.GOV-1_02]* Der Vorstand der Bank ist gemäß § 25c Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG) für die Leitung der Bank fachlich geeignet und zuverlässig in der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Die fachliche Eignung des Vorstands setzt sich aus einem ausreichenden Maße an theoretischen und praktischen Kenntnissen, der betreffenden Geschäfte sowie Leitungserfahrung zusammen.

In Gesamtheit verfügt der Vorstand gemäß § 25c Absatz 1a KWG über ein angemessenes breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen, die zum Verständnis der Tätigkeiten des Instituts einschließlich seiner Hauptrisiken notwendig sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates besitzen durch ihre Ausbildung und ihr berufliches Wirken Expertise in ihren Funktionen und Ausschüssen. Die Aufstellung in ESRS 2 GOV-1 Tz. 22a zeigt diese in Verbindung mit der Ausschusszugehörigkeit auf.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26.a) *[GOV-2_01]* Die Methoden zur Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Ergebnisse wurden dem Vorstand vorgestellt. Der Aufsichtsrat (Risiko- und Prüfungsausschuss) überprüft jährlich den Nachhaltigkeitsbericht. Die Resultate der Wesentlichkeitsanalyse fließen in die Risikoinventur und die strategische Planung ein. Der Vorstand präsentiert dem Aufsichtsrat die Strategie einschließlich der Ergebnisse der Strategieüberprüfung und bespricht diese mindestens einmal jährlich. Vorstand und Aufsichtsrat (Risiko- und Prüfungsausschuss) erhalten regelmäßig (quartalsweise) sowie bei Bedarf einen umfassenden und aktuellen Überblick über alle wesentlichen Risiken und deren Abgleich mit den Risiko- und Strukturlimiten in Form des Risikoberichts, der auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

26.b) *[GOV-2_02]* Die Resultate der Wesentlichkeitsanalyse fließen in den Strategieprozess ein. Der Vorstand und der Risikoausschuss erhalten vierteljährlich den Risikobericht, der auch Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken enthält. Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und -strategie und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch das obere Management.

26.c) *[GOV-2_03]* Im aktuellen Berichtszeitraum haben sich der Vorstand sowie die Arbeitsgruppe BdZ und der Aufsichtsrat nicht explizit mit einzelnen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, welche im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, befasst. Vielmehr standen aufgrund der erstmaligen Berichterstattung nach den ESRS die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse als Ganzes im Fokus.

GOV-3 – Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme

29.) *[GOV-3_01]* Es bestehen keine Anreizsysteme und Vergütungspolitiken, die mit Nachhaltigkeitsfragen für Mitglieder von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien verknüpft sind.

Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3

ESRS E1 Klimawandel

13.) *[E1.GOV-3_01]* Klimabezogene Überlegungen samt etwaiger nach E1-4 übermittelten THG-Emissionsreduktionsziele fließen nicht in die Vergütung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien ein.

[E1.GOV-3_02] Anteil der variablen Vergütung, die mit klimabezogenen Gesichtspunkten zusammenhängt	0,00 %

[E1.GOV-3_03] Derzeit gibt es keine klimabezogenen Überlegungen in der Vergütung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32.) *[GOV-4_01]* In der nachfolgenden Tabelle ist beschrieben, wie und wo wir die wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht gemäß des Kapitels 4 Sorgfaltspflicht des ESRS 1 in unserer Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt haben:

Kernelemente der Due Diligence	**Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung**	**Verweis**
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3	26.a-c) (S. 19), 29.a-e) (S. 20), 48.a-h) (S. 32)
b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-P Themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessensträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht)	26.a-c) (S. 19), 45.a) i-v. (S. 29), 53.a-c) (S. 53), E1-2 24 (S.78), E4-2 22.(S. 90), S1-1 19.(S.93), S4-1 15. (S.113), S4-2 20.b) (S. 117)
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3	53.a, e, g) (S. 53), E1 20.a-b) (S. 61), AR11. a-d (S. 61), E4 17.c) (S. 66), 48.a-b) (S. 32)
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A Themenbezogene ESRS: Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne, mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen	E1-3 28.) (S. 81), E4-3 27.) (S. 91), S1-4 (S. 100), S4-4 (S. 119)
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T Themenbezogene ESRS: in Bezug auf Parameter und Ziele	E1-4 (S. 86), S1-5 (S. 105)

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36.a) *[GOV-5_01]* In Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung befindet sich die FVB im Aufbau der folgenden Verfahren für das Risikomanagement:

Überwachungsprozesse: Wir haben spezielle Überwachungsprozesse implementiert, um die Genauigkeit und Vollständigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. Jede Angabe der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegt einer Qualitätssicherung durch die Fachabteilung Grundsatzfragen/Nachhaltigkeit.

Risikobewertung: Im Rahmen des Berichtserstellungsprozesses werden Risikobewertungen durchgeführt, um potenzielle Fehlerquellen und Lücken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu identifizieren. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Berichtsprozesse ein.

Dokumentation und Nachverfolgbarkeit: Alle relevanten Daten und Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden systematisch dokumentiert und sind jederzeit nachvollziehbar. Dies umfasst die Aufzeichnung von Datenquellen, Methoden und Annahmen, die bei der Erstellung des Berichts verwendet wurden.

Schulung und Sensibilisierung: Mitarbeiter, die an der Nachhaltigkeitsberichterstattung beteiligt sind, erhalten regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass sie über die neuesten Anforderungen und Best Practices informiert sind.

Prüfungen durch die Interne Revision: Es werden regelmäßige interne Prüfungen durchgeführt, um die Einhaltung der festgelegten Kontrollen und Verfahren zu überprüfen. Die Ergebnisse werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert und fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Berichtsprozesse ein. Die Interne Revision begleitet den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstellung.

36.b) *[GOV-5_02]* Zum Vorbeugen von Risiken im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstellung haben wir mit externer Unterstützung einen systematischen und gut strukturierten Prozess sowohl für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse als auch für die Datenerhebung und Berichtsabfassung aufgesetzt. Im laufenden Projekt wie auch nach Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wird der Berichtserstellungsprozess reflektiert, hieraus resultierende Risiken im Sinne eines Lessons Learned identifiziert und Maßnahmen zur Verbesserung des Prozesses abgeleitet.

36.c) *[GOV-5_03]* Wir haben die folgenden Risiken ermittelt (Beschreibung der identifizierten Hauptgefahren und ihrer Minderungsstrategien):

Fehlerhafte Aussagen durch unzureichende Datenqualität: Ungenaue oder unvollständige Daten können sowohl im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als auch in der Erstellung der Berichtsinhalte zu fehlerhaften Aussagen und Schlussfolgerungen führen. Hierfür verfolgen wir folgende Minderungsstrategien:

- Aufbau eines robusten Datenmanagementsystems zur Sicherstellung und Verbesserung der Datenqualität
- Regelmäßige, mindestens jährliche Überprüfung und Validierung der Daten
- Schulung der Mitarbeitenden im Umgang mit den Daten und in der Datenerfassung

Unsicherheit in der Auslegung von Angabepflichten und Datenpunkten: Die Interpretation und Anwendung der Offenlegungsanforderungen können Unsicherheiten und Inkonsistenzen verursachen, insbesondere im ersten Jahr beziehungsweise den ersten Jahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den ESRS. Hierfür verfolgen wir folgende Minderungsstrategien:

- Konsultation von Experten, externen Beratern und Fachliteratur zur Klärung der Anforderungen
- Teilnahme an Schulungen und Workshops zu den neuesten regulatorischen Entwicklungen

- Zusammenarbeit mit anderen Kreditinstituten und Branchenverbänden zur Harmonisierung der Berichterstattungspraxis

Mangelnde interne Kommunikation und Koordination: Eine unzureichende Abstimmung zwischen den Abteilungen kann zu Inkonsistenzen und Lücken in der Berichterstattung führen. Hierfür verfolgen wir folgende Minderungsstrategien:

- Koordination der Berichterstattung durch eine zentrale Stelle
- Regelmäßige Meetings und Abstimmungen zwischen den relevanten Abteilungen
- Entwicklung von klaren Kommunikations- und Berichtswegen

36.d) *[GOV-5_04]* Die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden systematisch in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert. Die zentrale Stelle, die für die Berichterstellung verantwortlich ist, optimiert den Prozess zur Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Basis der identifizierten Risiken, umgesetzten Minderungsstrategien und Erkenntnissen aus dem Projektabschluss. Zudem wird überprüft, ob die richtigen Personen und Fachbereiche in den Prozess eingebunden waren und ob ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung standen.

36.e) *[GOV-5_05]* Wir berichten anlassbezogen im Rahmen des Berichtserstellungsprozesses, z. B. in der Arbeitsgruppe BdZ oder zum Projektabschluss, über die unter in ESRS 2 Tz. 36d beschriebenen Ergebnisse der Risikobewertung und internen Kontrollen an den Vorstand und Aufsichtsrat.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40.a) Die folgenden Kernelemente unserer Strategie beziehen sich auf Nachhaltigkeitsaspekte oder wirken sich auf diese aus:

i) *[SBM-1_01]* Wir bieten folgende Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen an, welche sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder auswirken:

Kreditgeschäft:

Die Kreditvergabe ist eines der zentralen Geschäftsfelder der FVB und birgt die Möglichkeit, bei der nachhaltigen Gestaltung der Region Frankfurt Rhein-Main mitzuwirken. Über Kredite hat die FVB die Chance, zur Verwirklichung von Projekten zum Klima- und Umweltschutz, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu Projekten für mehr soziale Gerechtigkeit aktiv beizutragen.

Im Sinne des Klimaschutzes stellen energetischer Wohnungsbau beziehungsweise energetische Sanierung einen Teil des Kreditgeschäfts dar. Bei Neubauprojekten ist von einem hohen Standard in Bezug auf Nachhaltigkeit auszugehen, da Neubauprojekte in der Regel engen energetischen und sozialen Auflagen der genehmigenden Stellen unterliegen.

Mit dem Warm-Up-Kredit besteht ein spezialisiertes Kreditangebot für die energetische Sanierung von Bestandsimmobilien sowie zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen und nachhaltigen Heizungen.

Das Kreditportfolio der FVB enthält darüber hinaus eine Reihe von Kreditvergaben, die direkt oder indirekt sozialen Zwecken dienen. Zu nennen sind hier insbesondere Unternehmen oder Vereine, die in gemeinnützigen Organisationsformen (zum Beispiel gemeinnütziger, eingetragener Verein, gemeinnützige Stiftungen, gemeinnützige GmbH) organisiert sind, Wohnungsbaugenossenschaften, Kommunen sowie kommunen-nahe Unternehmen oder Organisationen sowie konkrete Finanzierungen von zum Beispiel sozialem Wohnungsbau oder Mehrgenerationenhäusern. Das Kreditportfolio umfasst außerdem Einrichtungen der medizinischen Versorgung (insbesondere Ärzte und in geringem Umfang Krankenhäuser) und Bildungseinrichtungen.

Auch bei einem sozialen Fokus von Geschäftstätigkeiten werden nach Möglichkeit Förderkredite vermittelt. Kredite, die sozialen Zwecken dienen, sind ebenfalls nur mit den strengen Risikomaßstäben der FVB vereinbar, wenn die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers gewährleistet ist.

Förderkreditgeschäft:

Das Durchleitungsgeschäft hat im Zusammenhang mit klimafreundlicher Finanzierung einen besonderen Stellenwert. Die Angebote von Förderinstituten werden an unsere Kunden weitergegeben, wenngleich KfW-Förderbedingungen umfangreichen Kriterien unterliegen und auf spezielle Förderzwecke ausgelegt sind. Insbesondere diejenigen, die sich auf Umweltmaßnahmen oder energetische Programme beziehen, sind als nachhaltig einzustufen. Darüber hinaus werden Fördermittel für den regionalen Mittelstand ausgereicht, welche auf soziale Nachhaltigkeitsziele wie menschenwürdige Arbeit, Wirtschaftswachstum oder eine Entwicklung in den Bereichen Industrie, Innovation und Infrastruktur einzahlen.

Anlagegeschäft:

Bei Produktempfehlungen im Bereich der Geldanlage bietet die FVB ein umfangreiches Angebot von Anlageprodukten, die ESG-Merkmale nutzen, um Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden, und / oder die nachhaltige Kriterien zur Schaffung eines positiven Beitrags und zur Reduktion von CO2-Emissionen berücksichtigen.

Die Publikumsfonds „FVB-Aktienfonds Nachhaltig“ (ISIN: DE0009766865) und „FVB-Renten Plus Nachhaltig“ (ISIN: DE0009766857), welche von Union Investment verwaltet werden, sind nachhaltige Produkte gemäß Artikel 8 der OffenlegungsVO.

Vermögensverwaltung:

Die klassische, individuelle Vermögensverwaltung sowie das persönlich digitale Vermögensmanagement "MeinVermögen" der FVB verfolgen entsprechend der mit den Kunden getroffenen Vereinbarungen nachhaltige Anlagestrategien im Sinne des Artikel 8 der OffenlegungsVO. Genauso wie bei der Anlageberatung finden sowohl Nachhaltigkeitsrisiken, die eine negative Auswirkung auf die Wertentwicklung für den Kunden haben können (Outside In-Perspektive), als auch nachteilige Auswirkungen, die Anlageentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange haben können (Inside-Out-Perspektive) Berücksichtigung.

Eigenanlagen:

Die Auswahl von Eigenanlagen wird anhand unterschiedlicher Gesichtspunkte, die unter anderem auch ökologische und soziale Faktoren umfassen, getroffen. Die Eigenanlagen werden teilweise selbst (Depot A), teilweise von der Union Investment als KVG verwaltet (Spezialfonds). Für die von Union Investment verwalteten Anlagen gelten die durch Union Investment unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten definierten Mindestausschlusskriterien.

ii) *[SBM-1_02]* Die FVB ist eine regional agierende, genossenschaftliche Universalbank. Als solche ist sie geprägt vom Auftrag der Mitgliederförderung und orientiert sich an den genossenschaftlichen Werten der Partnerschaftlichkeit, Fairness und Solidarität. Die enge Verbundenheit mit ihren Kunden, die Förderung der mittelständischen Wirtschaft und das Engagement für die Region sind zentrale Bestandteile ihrer Unternehmensphilosophie.

Das Geschäftsgebiet der FVB umfasst große Teile der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, in der sie mit einem dichten Filialnetz sowie ihren Tochtergesellschaften vertreten ist.

Als Allfinanzinstitut bietet die Bank Privatkunden sowie gewerblichen und mittelständischen Firmenkunden ein umfassendes Finanzdienstleistungsangebot. Ferner arbeitet sie mit den Partnerunternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zusammen.

iii) *[SBM-1_03 / SBM-1_04]*

Region	**Anzahl der Beschäftigten**
Deutschland	1.883
Gesamtanzahl	**1.883**

40.e) *[SBM-1_21]* In Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern verfolgen wir folgende Nachhaltigkeitsziele: Angebot an nachhaltigen Bankdienstleistungen für die Region Frankfurt Rhein/Main. Im Aktivgeschäft ist dies beispielsweise der WarmUp-Kredit, der auch für energetische Sanierung verwendet werden kann.

40.f) *[SBM-1_22]* Wir bewerten unsere wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutenden Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf unsere Nachhaltigkeitsziele folgendermaßen:

- Mit dem WarmUp-Kredit wurde ein bereits im Jahr 2022 pilotiertes Kreditprodukt zur energetischen Sanierung sowie zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen und nachhaltigen Heizungen bankweit ausgerollt.
- Um den niedrigschwelligen Zugang und damit die Attraktivität der nachhaltigen Geldanlage noch weiter zu verbessern, wird seit 2023 auf der Homepage der FVB anhand einfacher Fragen die grundsätzliche Einstellung von Kunden abgefragt, um so leicht verständliche

Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten der nachhaltigen Geldanlage zur Verfügung zu stellen und auf dieser Basis in den regulären Beratungsprozess überzuleiten.

40.g) *[SBM-1_23]* Die folgenden Handlungsfelder sind für den Nachhaltigkeitsansatz der Bank als wesentlich definiert: Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Kommunikation und Gesellschaft sowie Unternehmenskultur. Diese Handlungsfelder bilden die Basis unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Das Risikomanagementsystem der Bank erfasst und bewertet derzeit die wesentlichen physischen und transitorischen Risiken aus dem Klimawandel. Es umfasst die gesamte Organisation und integriert Nachhaltigkeitsrisiken in das unternehmensweite Risikomanagement. Das Nachhaltigkeitsrisiko stellt keine eigene Risikoklasse dar, sondern wirkt übergreifend über alle wesentlichen Risikoarten. Im Rahmen der Risikoinventur wurde und wird daher die Wirkung von Nachhaltigkeitsaspekten auf die einzelnen, bereits existierenden Risikotreiber und deren Risikoklassen geprüft. Dazu werden Ursache-Wirkungszusammenhänge entlang der skizzierten Wirkungskette identifiziert. Hier zeigt sich, dass das Nachhaltigkeitsrisiko aus Perspektive der Bank als relevante querschnittliche Risikoklasse eingestuft werden kann. Exemplarisch bestehen solche Wirkungszusammenhänge zwischen Unwetterereignissen und dem verringerten Sicherheitenwert einer Immobilie oder der Abschaffung des Verbrennermotors und einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit eines Firmenkunden aus der Branche der Automobilzulieferung. Solche potenziellen negativen Wirkungsketten werden regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur analysiert.

Das Risikomanagementsystem der FVB ist durch folgende Hauptmerkmale geprägt:

- Identifikation und Bewertung von potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken
- Implementierung von Kontrollen und Maßnahmen zur Minderung identifizierter Risiken
- Kontinuierliche Überwachung und Anpassung des Risikomanagementsystems, um auf Veränderungen in der Risikolandschaft zu reagieren

Das Risikomanagementsystem der FVB besteht aus regelmäßigen Bewertungen der Nachhaltigkeitsrisiken in allen Geschäftsbereichen sowie der Erstellung von regelmäßigen Berichten über die identifizierten Risiken und die getroffenen Maßnahmen zur Risikominderung. Darüber hinaus werden interne Prüfungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Risikokontrollen und -verfahren durchgeführt.

Weitere Nachhaltigkeitsrisiken wie soziale und Governance-Risiken werden ebenfalls in das Risikomanagement einbezogen. Dazu gehören beispielsweise Faktoren wie geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, Gender-Pay-Gap, Verstöße gegen soziale Standards oder Menschenrechte in der Lieferkette, Probleme bei der Unternehmensführung und Integration von Nachhaltigkeit bei Geschäftspartnern. Diese Aspekte fließen in das interne VR-ESG-RisikoScoring ein, das bei der Kreditvergabe berücksichtigt wird. Bei der Bewertung der Bedeutung von Klima- und Umweltrisiken sowie der Wirksamkeit der Risikomanagementinstrumente wird auf die Besonderheiten des Geschäftsmodells, des Umfelds und des Risikoprofils geachtet. Das Compliance-Konzept ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu leiten wir auf Basis von Risikoanalysen regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen Überwachungshandlungen ab, welche systematisch in Überwachungsplänen dokumentiert werden. Des Weiteren sind Berichtswege an Vorstand und Aufsichtsorgan implementiert, um regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten.

42.) *[SBM-1_25]* Als Genossenschaft besteht ein klarer Auftrag: Wir sind der Förderung unserer Mitglieder verpflichtet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Leitideen unserer Rechtsform. Genossenschaften arbeiten bis heute nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Gemäß unseres Identitätskerns als Genossenschaftsbank ist unser Geschäftsmodell durch folgende wesentliche Merkmale geprägt:

- Mitgliederorientierung: Im Fokus stehen unsere Mitglieder, die gleichzeitig auch Kunden der Bank sind.
- Förderauftrag: Unser Hauptziel ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung unserer Mitglieder.
- Regionalität: Starke Verwurzelung in unserer Region und Konzentration auf die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaft. Unterstützung lokaler Projekte und Unternehmen und dadurch Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region.
- Gewinnverwendung: Die Gewinne fließen größtenteils in die Rücklagen der Bank oder werden an die Mitglieder ausgeschüttet. Dies stärkt die finanzielle Stabilität der Bank und kommt den Mitgliedern direkt zugute.
- Dienstleistungsangebot: Angebot von unterschiedlichen Finanzdienstleistungen, darunter Kontoführung, Kreditvergabe, Anlageberatung und Dienstleistungen unserer genossenschaftlichen Verbundpartner, wie Bausparen und Versicherungen. Dabei wird großer Wert auf persönliche Beratung und individuelle Lösungen für ihre Mitglieder gelegt.

Unsere Bank hat in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette mit unterschiedlichen Wirtschaftsakteuren zu tun, wobei sie grundsätzlich den Großteil ihrer Wertschöpfungskette selbst abdeckt. Wir bevorzugen neben der Zusammenarbeit mit Verbundunternehmen (insbesondere DZ BANK, Union Investment, R+V Versicherung und Bausparkasse Schwäbisch Hall) die Zusammenarbeit mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen – vergleiche zur Wertschöpfungskette auch ESRS 2 BP-1 Tz. 5c.

Gemäß unseres Identitätskerns sieht unsere Bank ihre Rolle darin, die Mitglieder und Kunden sowie den Mittelstand in Phasen der nachhaltigen Transformation als verlässlicher Finanzpartner mit genossenschaftlichen Werten zu begleiten. Die durch diesen Transformationsprozess entstehenden Bedarfe durch nachhaltige Produkte und Lösungen zu decken und bestehende Marktpotenziale zu nutzen, stellt für die Bank einen wesentlichen wirtschaftlichen Erfolgsgaranten in unserer Geschäftstätigkeit sowie einen wichtigen Faktor für die Reputation als Finanzinstitut und Arbeitgeber dar. Durch den genossenschaftlichen Grundgedanken ist für uns zudem das Engagement für das Gemeinwohl in unserer Region ein Selbstverständnis.

42.a) *[SBM-1_26]* Für die Umsetzung unseres Geschäftsmodells und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsthemen, sind qualifizierte und zufriedene Mitarbeiter von zentraler Bedeutung. Unsere Kolleginnen und Kollegen stehen an 206 Standorten mit unseren Kunden und Mitgliedern im Dialog und pflegen den persönlichen Austausch.

Bei den Eigenanlagen der Bank werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und regelmäßige Nachhaltigkeitsanalysen der Bestände durchgeführt. Dafür genutzt werden die Daten unserer Verbundpartner DZ BANK und Union Investment sowie des Datenanbieters ISS ESG. Um das wichtigste Unternehmensziel – eine hohe Kundenzufriedenheit – durch eine umfassende und gute Beratung zu erreichen, wird das Angebot an nachhaltigen Finanzinstrumenten fortlaufend ergänzt. Im Rahmen von Schulungen wurden und werden die Mitarbeiter umfassend und regelmäßig auf dem aktuellen Stand gehalten. Weiterhin kommen wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen nach, Nachhaltigkeitsaspekte in unseren Anlageprozessen zu integrieren und Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen entsprechend zu berücksichtigen.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Anbieter aus der Region. Bei ansonsten vergleichbaren Angeboten werden Dienstleister bevorzugt, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert sind. Bei IT-Investitionen sowie der Beschaffung von Büromaterial wird bei der Auswahl auf Nachhaltigkeitsaspekte geachtet. Beim Druckmanagement (Drucker, Kopierer, Multifunktionsgeräte) werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. So werden etwa bevorzugt Drucker eingesetzt, die das Zertifikat „Blauer Engel“ tragen. Auch bei Büromaterialbestellungen wird darauf geachtet, dass Materialien bezogen werden, die unter

Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO hergestellt werden. Bei der Gebäudereinigung gibt es eine Vereinbarung zum Thema Mindestlohn und entsprechende Nachweise. Bestellungen über den genossenschaftlichen Onlineshop GenoBuy werden nach Möglichkeit gebündelt und klimaneutral versendet. Dabei setzen wir umweltfreundliche Verpackungen ein. Bei Strom- und Wärmeverbrauch wird auf möglichst umweltfreundliche Quellen zurückgegriffen, beispielsweise Strom aus erneuerbaren Energien oder Fernwärme durch die Mainova AG. Die IT-Dienstleistungen werden über die Atruvia AG bezogen, die zu 100 % mit Ökostrom arbeitet.

42.b) *[SBM-1_27]* Als Genossenschaft engagieren wir uns aktiv für unsere Region und ihre Bewohner. Wir leisten einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung als Kreditgeber, durch die Finanzierung von Energieprojekten und unser gesellschaftliches Engagement. Unsere Regionen profitieren von:

- gezahlten Löhnen und Gehältern,
- gezahlten Lohn- und Unternehmenssteuern,
- Aufträgen an regionale Firmen und Dienstleister,
- gewerblichen und privaten Krediten,
- Zugang zu Finanzdienstleistungen,
- Anlage- und Vorsorgeberatung,
- Beratung und Finanzierung von Unternehmensgründungen,
- Förderung durch Spenden und Sponsoring und
- Unterstützung des Ehrenamts.

Wir fördern gesellschaftlich relevante Projekte und Institutionen in Bildung, Umwelt und Soziales durch Spenden und Sponsoring. Unsere Bank ist Fördermitglied in verschiedenen Organisationen und Vereinen und unterstützt das Ehrenamt unserer Mitarbeitenden im Geschäftsgebiet. Die Höhe der Aufwendungen für Spenden und Sponsoring ist jederzeit nachvollziehbar und unterliegt einem Prüfprozess. Dieses Konzept stellt sicher, dass alle Anfragen den gleichen Prozess durchlaufen und trägt erheblich zur nachhaltigen Entwicklung vor Ort bei. Zudem bietet die Bank Crowdfunding über die Plattform viele-schaffen-mehr.

42.c) *[SBM-1_28]* Unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette besteht im Wesentlichen aus der Beschaffung von Daten sowie IT-Hard- und Software, Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen, Büromaterial und Leistungen rund um das Gebäudemanagement.

Wir arbeiten vorzugsweise mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Genossenschaftliche Verbundpartner (zum Beispiel Atruvia, DG Nexolution, Union Investment) sehen sich den Nachhaltigkeitsstandards der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken und Raiffeisenbanken (GFG) verpflichtet. Sofern eine Nachhaltigkeitszertifizierung der Verbundpartner oder deren Produkte vorliegt, erkennen wir diese an. Die DZ BANK AG als Spitzeninstitut der GFG verfügt über eine Nachhaltigkeitskonzeption im Rahmen ihrer Group Corporate Responsibility Committee (CRC)-Struktur.

In unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette sind vor allem unsere Privat- und Firmenkunden von Relevanz. Als Vertriebskanäle stellen wir unseren Kunden hierfür 206 Standorte sowie vier KundenDialogCenter zur Verfügung. Des Weiteren bieten wir ihnen die Möglichkeit zur Direktberatung per Telefon, Mail, Video-Chat und Online-Services an. Zudem bieten wir unseren Kunden über die FVB-Banking App rund um die Uhr auch digitale Lösungen für ihre Finanzgeschäfte – vergleiche zur Wertschöpfungskette auch ESRS 2 BP-1 Tz. 5c.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45.a) i-v) *[SBM-2_01]* Als regional verankertes Kreditinstitut pflegt unsere Bank einen kontinuierlichen Austausch mit ihren wichtigsten Interessensgruppen, um die Bedürfnisse bestmöglich zu verstehen und unsere Produkte und Services zielgruppengerecht auszugestalten. Die nachfolgende Übersicht stellt eine zusammenfassende Beschreibung dar, wie unsere Interessensträger einbezogen werden einschließlich unserer wichtigsten Interessensträger, ob eine Einbeziehung erfolgt und um welche Kategorie von Interessensträgern es sich handelt, wie diese organisiert wird, ihren Zweck und wie wir die Ergebnisse berücksichtigen.

Grundsätzlich differenzieren wir zwischen betroffenen Interessensträgern und Nutzern der Nachhaltigkeitserklärung. Erstere umfassen Einzelpersonen oder Gruppen, welche von den direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen der Bank entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf positive oder negative Weise betroffen sind oder sein könnten. Unter den Nutzern der Nachhaltigkeitserklärung werden sämtliche Einzelpersonen oder Gruppen zusammengefasst, welche die allgemeine Finanzberichterstattung und/oder die Nachhaltigkeitserklärungen der Bank nutzen.

Betroffene Interessenträger

- Mitarbeitende (umfasst unter anderem Geschäftsführung/ Vorstand, Führungskräfte, Mitarbeitende, Betriebsrat)
    - Organisation/ Format der Einbeziehung: Townhall-Meetings, Vorstandsdialoge, Mitarbeitergespräche, Mitarbeiterveranstaltungen, regelmäßige Betriebsratssitzungen, interne Kommunikation (interne Zeitung, Videoformate, Mailkommunikation, interne internetbasierte Mitarbeiterkommunikationsplattform „Marktplatz“)
    - Zweck der Einbeziehung: Verstehen der individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden, Ableiten von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Sensibilisierung für nachhaltige Themen
    - Berücksichtigung der Ergebnisse: Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Personalprozessen
- Mitglieder
    - Organisation/ Format der Einbeziehung: Vertreterversammlung und Vertreterwahl, Kundendialoge, regionale Vertreterforen, Mehrwertseite einschließlich Nachhaltigkeitskompass, Kundenveranstaltungen (unter anderem "Blaue Woche“), Kampagnen
    - Zweck der Einbeziehung: Verbesserung von Beratungs- und Serviceprozessen sowie Weiterentwicklung des Produktangebots
    - Berücksichtigung der Ergebnisse: Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Produkt- und Prozessentwicklungen
- Kunden und potenzielle Kunden (umfasst unter anderem Privatkunden, Investoren und Projektfinanzierer, Firmenkunden und Kunden sowie potenzielle Kunden der Tochterunternehmen)
    - Organisation/ Format der Einbeziehung: Kundendialoge, Mehrwertseite einschließlich Nachhaltigkeitskompass, Kundenveranstaltungen (unter anderem "Blaue Woche“), Kampagnen, Unternehmensbeirat, Future Forum (Austausch mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen), Beschwerdemanagement
    - Zweck der Einbeziehung: Verbesserung von Beratungs- und Serviceprozessen sowie Weiterentwicklung des Produktangebots

- Berücksichtigung der Ergebnisse: Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Produkt- und Prozessentwicklungen

- Natur (stille Gruppe)
  - Organisation/ Format der Einbeziehung: Wissenschaftliche Studien und Erkenntnisse
  - Zweck der Einbeziehung: Verbesserung von Beratungs-, Service- und Betriebsprozessen sowie Weiterentwicklung des Produktangebots unter adäquater und wissenschaftsbasierter Berücksichtigung der Auswirkungen unseres Geschäftsmodells auf die Natur
  - Berücksichtigung der Ergebnisse: Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Produkt- und Prozessentwicklungen
- Lieferanten und Dienstleister (umfasst unter anderem Atruvia und parcIT, DG Nexolution, sonstige Unternehmen der genossenschaftlichen Finanzgruppe und sonstige (IT-)Dienstleister
  - Organisation/ Format der Einbeziehung: Steuerung und Austausch gemäß den Anforderungen des ZAM, Mitwirkung in Gremien der genossenschaftlichen FinanzGruppe, anlassbezogene Beteiligung an Projekten
  - Zweck der Einbeziehung: Verbesserung von Beratungs-, Service- und Betriebsprozessen sowie Weiterentwicklung des Produktangebots
  - Berücksichtigung der Ergebnisse: Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Produkt- und Prozessentwicklungen
- Aufsichtsrat
  - Organisation/ Format der Einbeziehung: Regelmäßige Aufsichtsratssitzungen sowie Sitzung der Ausschüsse
  - Zweck der Einbeziehung: Sicherstellung der strategischen Ausrichtung und Einhaltung gesetzlicher Anforderungen
  - Berücksichtigung der Ergebnisse: Im Rahmen des Strategieentwicklungs- sowie -umsetzungsprozesses

Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung

- Mitglieder
  - Organisation/ Format der Einbeziehung: Vertreterversammlung und Vertreterwahl, Kundendialoge
  - Zweck der Einbeziehung: Verbesserung von Beratungs- und Serviceprozessen sowie Weiterentwicklung des Produktangebots
  - Berücksichtigung der Ergebnisse: Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Produkt- und Prozessentwicklungen
- Verbände (umfasst unter anderem den Genoverband, BVR und AVR)
  - Organisation/ Format der Einbeziehung: Austausch im Rahmen von Prüfungen, regelmäßiger Austausch mit dem Wirtschaftsprüfer, Mitwirkung in Gremien der genossenschaftlichen FinanzGruppe, anlassbezogene Beteiligung an Projekten
  - Zweck der Einbeziehung: Verbesserung von Beratungs-, Service- und Betriebsprozessen sowie Weiterentwicklung des Produktangebots, Sicherstellen der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen
  - Berücksichtigung der Ergebnisse: Im Rahmen des Strategieentwicklungs- sowie -umsetzungsprozesses

- Zentralbank (DZ Bank)
    - Organisation/ Format der Einbeziehung: Regelmäßige Konsultation und Berichterstattung
    - Zweck der Einbeziehung: Strategische Abstimmung, Wissenstransfer und gemeinsame Weiterentwicklung von Finanzlösungen
    - Berücksichtigung der Ergebnisse: Im Rahmen des Strategieentwicklungs- sowie -umsetzungsprozesses
- Aufsichtsbehörden
    - Organisation/ Format der Einbeziehung: Regelmäßiger Austausch im Rahmen von Prüfungen sowie des Berichtswesens
    - Zweck der Einbeziehung: Erfüllen regulatorischer Anforderungen und Empfehlungen der Aufsichtsbehörden
    - Berücksichtigung der Ergebnisse: Im Rahmen des Strategieentwicklungs- sowie -umsetzungsprozesses
- Presse und Medien
    - Organisation/ Format der Einbeziehung: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Pressemitteilungen
    - Zweck der Einbeziehung: Gewährleistung von Transparenz und Informieren der Öffentlichkeit über wichtige Entwicklungen und Entscheidungen
    - Berücksichtigung der Ergebnisse: Im Rahmen des Strategieentwicklungs- sowie -umsetzungsprozesses

Für die Planung und Durchführung der Dialogformate sind die jeweiligen Fachbereiche verantwortlich. Unsere Schlüssel-Stakeholder haben wir auch in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse integriert. Das Vorgehen hierbei haben wir in ESRS 2 IRO-1 Tz. 53 beschrieben.

45.b) *[SBM-2_07]* Wir integrieren die Interessen und Perspektiven unserer wichtigsten Stakeholder in unsere strategischen Überlegungen und unser Geschäftsmodell. Alle unter ESRS 2 Absatz 45.a) i bis v) aufgeführten Dialogformate werden direkt oder indirekt in den Prozess der Geschäfts- und Risikostrategie eingebunden.

Externe und interne Rahmenbedingungen werden als Basis für die Strategieentwicklung analysiert, wobei die Erkenntnisse aus den Dialogformaten an geeigneter Stelle berücksichtigt werden. Zusätzlich fließen die Interessen der Stakeholder in die Formulierung der Geschäftsstrategie sowie der einzelnen Teilstrategien ein.

Auf diese Weise entwickeln wir eine kundenorientierte Vertriebsstrategie, die die Bereiche Privatkunden und Firmenkunden differenziert. Darüber hinaus gibt es eine Teilstrategie für die strategische Personalarbeit. Über unsere Immobilientochterunternehmen gemäß des Konsolidierungskreises wird das Immobiliengeschäft dargestellt.

45.d) *[SBM-2_12]* Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden durch verschiedene Prozesse, zum Beispiel im Rahmen des Strategieprozesses oder den Quartals- und Jahresberichten, regelmäßig sowie anlassbezogen über die Ansichten und Interessen der betroffenen Interessengruppen in Bezug auf nachhaltige Auswirkungen informiert. Darüber hinaus werden die Erkenntnisse in der Arbeitsgruppe BdZ diskutiert.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48.a) *[SBM-3_01] und [SBM-3_02]* Aus unserer Wesentlichkeitsbeurteilung resultieren folgende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) entlang der als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen:

E1 – Klimawandel

IRO-Beschreibung	IRO-Art	Stufe in der Wertschöpfungskette
Angebotene Produkte und Dienstleistungen		
Finanzierung von Unternehmen in Branchen oder Vorhaben mit bedeutsamen negativen Auswirkungen im Bereich Emissionen und Energieverbrauch	Potenziell negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzierung von emissionsintensiven Immobilien, insbesondere im Bestandsgeschäft (Firmenkunden-Geschäft und Baufinanzierungen)	Potenziell negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Reduzierung der finanzierten Emissionen durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Klimaschutz, Energieeffizienzmaßnahmen und Produktion von erneuerbaren Energien in Unternehmen oder Vorhaben einschließlich Fördermittelberatung (im Firmenkunden-Geschäft und Baufinanzierungsgeschäft)	Potenziell positive Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzierung von energieeffizientem Wohnraum und Sanierungen einschließlich Fördermittelberatung (Baufinanzierungen)	Potenziell positive Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzierung von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien und damit Förderung der Energiewende	Potenziell positive Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Vermittlung von Konsumkrediten mit Verwendungszwecken mit negativen Auswirkungen im Bereich Klimawandel (zum Beispiel KfZ mit konventionellem Antrieb)	Potenziell negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten über die Vermittlung im Anlagegeschäft (zum Beispiel Union Investment), die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken/ ihrer Politik einen negativen Einfluss auf den Bereich Klimawandel haben	Potenziell negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten über die Vermittlung im Anlagegeschäft (zum Beispiel Union Investment), die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken/ ihrer Politik einen positiven Einfluss auf den Bereich Klimawandel haben	Potenziell positive Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten in der Finanzportfolioverwaltung, die durch ihr	Potenziell negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben		
Vermittlung von Finanzprodukten und Krediten mit Finanzierungszwecken, die negative Auswirkungen im Zusammenhang mit diesem Nachhaltigkeitsaspekt haben	Potenziell negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Vermittlung von Finanzprodukten und Krediten mit Finanzierungszwecken, die positive Auswirkungen im Zusammenhang mit diesem Nachhaltigkeitsaspekt haben	Potenziell positive Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Vermittlung von emissionsintensiven Immobilien	Potenziell negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Hohe THG-Emissionen bei dem Betrieb der vermieteten Immobilien	Potenziell negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Reduzierung der THG-Emissionen bei dem Betrieb der vermieteten Immobilien (zum Beispiel durch Sanierungen, Einbau neuer Energiesysteme, etc.)	Potenziell positive Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Der Klimawandel kann zu erhöhten physischen Risiken führen (insbesondere Waldbrand und Erdrutsch). Hieraus können finanzielle Risiken für das Kreditgeschäft entstehen, indem zum Beispiel Sicherheitenwerte bei Immobilien abschmelzen.	Risiko	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Der Klimawandel kann zu erhöhten physischen Risiken führen (insbesondere Waldbrand und Erdrutsch). Hieraus können finanzielle Risiken für die Vermittlung von Immobilien entstehen.	Risiko	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Der Klimawandel kann zu erhöhten physischen Risiken führen (insbesondere Waldbrand und Erdrutsch). Hieraus können finanzielle Risiken für die Vermietung von Wohn- und Gewerbeimmobilien entstehen.	Risiko	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Der Klimawandel kann zu erhöhten physischen Risiken führen (insbesondere Waldbrand und Erdrutsch). Hieraus können finanzielle Risiken für die Vermietung von technischen Einrichtungen entstehen, da Waldbrände und Erdrutsch die technischen Einrichtungen beschädigen können.	Risiko	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzielle Chance aus neuen Geschäftspotentialen und Risikominimierung des Portfolios aufgrund von Nachfrageanstieg für Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen an Effekte/Auswirkungen des Klimawandels	Chance	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzielle Chance aus Erschließung neuer Geschäftspotentiale durch Nachfrageanstieg für Finanzierungen von/Investitionen in Vorhaben zur Eindämmung des Klimawandels	Chance	Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Finanzielle Chance aus Erschließung neuer Geschäftspotentiale durch Nachfrageanstieg für Finanzierungen von/Investitionen in Energieinfrastruktur, erneuerbare Energien und/oder Energieeffizienz	Chance	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Eigenanlagen und Beteiligungen		
Finanzierung von Unternehmen, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben	Potenziell negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken/ ihrer Politik einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben	Potenziell negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Mitarbeitende und Infrastruktur		
Die Standortsteckbriefe des Geschäftsgebietes der Bank deuten auf erhöhte Risiken durch die Risikotreiber Erdrutsch und Waldbrand hin.	Risiko	Eigener Betrieb
Laut ESG-Risikoinventur wirken sich transitorische Risikotreiber wie Primärenergiekennwerte risikoerhöhend auf das Immobilienrisiko aus.	Risiko	Eigener Betrieb
Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen		
Finanzielles Risiko durch Ausfall des Datenanbieters aufgrund physischer Klimarisiken	Risiko	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzielles Risiko durch Ausfall des Dienstleisters aufgrund physischer Klimarisiken	Risiko	Vorgelagerte Wertschöpfungskette

E4 – Biodiversität und Ökosysteme

IRO-Beschreibung	IRO-Art	Stufe in der Wertschöpfungskette
Angebotene Produkte und Dienstleistungen		
Finanzierung von Unternehmen in Branchen oder Vorhaben mit bedeutsamen negativen Auswirkungen im Bereich Biodiversität und Ökosysteme	Potenziell negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Implizite Versiegelung von Böden durch Baufinanzierungen	Potenziell negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten über die Vermittlung im Anlagegeschäft (zum Beispiel Union Investment), die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken/ ihrer Politik einen negativen Einfluss auf den Bereich Biodiversität und Ökosysteme haben	Potenziell negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette

S1 – Eigene Arbeitskräfte

IRO-Beschreibung	IRO-Art	Stufe in der Wertschöpfungskette
Mitarbeitende und Infrastruktur		
Veränderungen im Arbeitsumfeld und Tätigkeitsbereich für Arbeitnehmer, die von Transformationsprozessen betroffen sind	Potenziell negative Auswirkung	Eigener Betrieb
Langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und Sicherung der Arbeitsplätze durch Berücksichtigung der Arbeitnehmerperspektiven	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigener Betrieb
Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeitergesundheit durch gute Arbeitsbedingungen	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigener Betrieb
Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit durch Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfeldes	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigener Betrieb
Erhöhung der Zufriedenheit und Stärkung der Karriereentwicklung für die gesamte Belegschaft sowie gezielt strukturell benachteiligter Gruppen (zum Beispiel aufgrund des Geschlechts)	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigener Betrieb
Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds durch Gewährleistung der grundlegenden Menschenrechte und des Schutzes der Daten der Arbeitnehmer	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigener Betrieb

S4 – Verbraucher und Endnutzer

IRO-Beschreibung	IRO-Art	Stufe in der Wertschöpfungskette
Angebotene Produkte und Dienstleistungen		
Mögliche Datenschutzverletzungen bei der Speicherung und/ oder Weiterleitung von Kundendaten an (Verbund-)Partner	Potenziell negative Auswirkung	Eigener Betrieb
Mögliche fehlerhafte Beratung (z. B. durch unvollständige/ fehlerhafte Formulare); mögliche Diskriminierung beim Angebot von Produkten und Dienstleistungen; möglicher finanzieller Schaden bei Verbrauchern und Endnutzern bei Angebot undurchsichtiger und/oder komplexer Finanzinstrumente/-produkte	Potenziell negative Auswirkung	Eigener Betrieb
Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten (zum Beispiel Studienkredite, Förderung/Kredite für Wohneigentum) und zu Immobilien/ Wohnungen (zum Beispiel über Kauf und Miete) für die Allgemeinheit und über alle Kundensegmente hinweg	Potenziell positive Auswirkung	Eigener Betrieb

Befähigung der Kunden, fundierte Entscheidungen zu treffen, durch Unterstützung eines verantwortungsvollen Marketings und Bereitstellung detaillierter und leicht zugänglicher Informationen	Potenziell positive Auswirkung	Eigener Betrieb

G1 – Unternehmenspolitik

IRO-Beschreibung	IRO-Art	Stufe in der Wertschöpfungskette
Angebotene Produkte und Dienstleistungen		
Mögliche Korruptions- und Bestechungsvorfälle bei der Vergabe von Finanzierungen, Vermittlung von Immobilien und Vermietung von Immobilien aufgrund ungenügender Maßnahmen zur Verhinderung ebensolcher	Potenziell negative Auswirkung	Eigener Betrieb

48.b) *[SBM-3_03]* Die von uns identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben derzeitige und zukünftige Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette, die Strategie und Entscheidungsfindung. Das kommt insbesondere bei der Entwicklung und Überwachung unserer Strategie wie auch unserem Risikomanagement zum Tragen. Im Folgenden werden Beispiele entlang der Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer Wertschöpfungskette beschrieben.

Angebotene Produkte und Dienstleistungen

Die Ausgestaltung unserer Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an den Bedürfnissen unserer Mitglieder und Kunden. Durch die unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen Auswirkungen kann sich das Nachfrageverhalten unserer Kunden ändern. Das kann zu einer Erhöhung beziehungsweise einer Minimierung der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken sowohl bei unseren Kunden als auch unserem Portfolio führen. Gleichzeitig kann unser Produktangebot auch Auswirkungen auf unsere Reputation haben. Folgende Beispiele verdeutlichen die Wirkungszusammenhänge:

- Finanzierung von Unternehmen in Branchen oder Vorhaben mit bedeutsamen negativen Auswirkungen im Bereich Emissionen und Energieverbrauch: Dies kann zu einer erhöhten Wahrnehmung ökologischer Risiken führen und die Notwendigkeit verstärken, nachhaltige Investitionsentscheidungen zu treffen, um das Geschäftsmodell zukunftssicher aufzustellen und langfristige Reputationsschäden zu vermeiden.
- Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten über die Vermittlung im Anlagegeschäft (zum Beispiel Union Investment), die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken/ ihrer Politik einen positiven Einfluss auf den Bereich Klimawandel haben: Dies kann das Vertrauen unserer Kunden stärken und die Nachfrage nach nachhaltigen Anlageprodukten erhöhen, was wiederum positive Auswirkungen auf unser Portfolio und unsere Marktposition hat.
- Reduzierung der THG-Emissionen bei dem Betrieb der vermieteten Immobilien (zum Beispiel durch Sanierungen, Einbau neuer Energiesysteme, etc.): Dies kann die Betriebskosten senken, die Energieeffizienz verbessern und unsere Position als verantwortungsbewusster Vermieter stärken, was sich positiv auf unsere Reputation und Kundenbindung auswirkt.
- Implizite Versiegelung von Böden durch Baufinanzierungen: Dies kann zu negativen ökologischen Auswirkungen führen und erfordert ggf. eine sorgfältige Abwägung bei der

Vergabe von Baufinanzierungen, um langfristige Umweltschäden zu minimieren. Das kann sich bei der Ausgestaltung der Finanzierungsprodukte bemerkbar machen.

- Mögliche fehlerhafte Beratung (z. B. durch unvollständige/fehlerhafte Formulare); mögliche Diskriminierung beim Angebot von Produkten und Dienstleistungen; möglicher finanzieller Schaden bei Verbrauchern und Endnutzern bei Angebot undurchsichtiger und/oder komplexer Finanzinstrumente/-produkte: Dies kann zu rechtlichen und reputationsbezogenen Risiken führen und erfordert eine kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung unserer Beratungs- und Angebotsprozesse, um die Kundenzufriedenheit und -sicherheit zu gewährleisten.

Die unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen Risiken und Chancen können finanzielle Auswirkungen auf unsere Ertragslage haben. Grundsätzlich gilt die Prämisse, die Risiken zu minimieren und Chancen bestmöglich zu ergreifen. Folgende Beispiele verdeutlichen die möglichen Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette, unsere Strategie und Entscheidungsfindung:

- Der Klimawandel kann zu erhöhten physischen Risiken führen. Hieraus können finanzielle Risiken für das Kreditgeschäft entstehen, indem zum Beispiel Sicherheitenwerte bei Immobilien abschmelzen: Dies kann zu erhöhten Ausfallrisiken und einer Verschlechterung der Kreditqualität führen, was sich negativ auf unsere Ertragslage auswirken kann.

- Finanzielle Chance aus Erschließung neuer Geschäftspotentiale durch Nachfrageanstieg für Finanzierungen von/Investitionen in Vorhaben zur Eindämmung des Klimawandels: Dies kann zu einer Diversifizierung unseres Portfolios und einer Steigerung unserer Erträge führen, indem wir neue, nachhaltige Geschäftsfelder erschließen und in Abhängigkeit des sich verändernden Kundenbedarfs weitere Produkte entwickeln, um die Bedürfnisse unserer Kunden zu erfüllen.

Eigenanlagen und Beteiligungen

Der Umgang mit unseren Eigenanlagen ist in unserer Geschäfts- und Risikostrategie wie auch unserem Rahmenwerk Nachhaltigkeit festgelegt worden. Die unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen Auswirkungen können Auswirkungen auf unsere zukünftige strategische Ausgestaltung haben, da hieraus beispielsweise Reputationsrisiken entstehen können. Das wird an folgendem Beispiel verdeutlicht:

- Finanzierung von Unternehmen, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben: Dies kann zu Reputationsrisiken führen, die das Vertrauen unserer Kunden und Stakeholder beeinträchtigen und somit unsere Marktposition und langfristige Geschäftsentwicklung negativ beeinflussen können.

Mitarbeitende und Infrastruktur

Durch die unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen Auswirkungen beziehen sich im Wesentlichen auf unsere eigene Belegschaft. Uns sind die Auswirkungen von uns als Arbeitgeber auf unsere Belegschaft bewusst, weshalb die Personalstrategie einen erheblichen Teil unserer Geschäfts- und Risikostrategie darstellt. Die geschilderten Auswirkungen haben erhebliche Auswirkungen unsere Attraktivität als Arbeitgeber, was insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels eine hohe Bedeutung hat. Folgende Beispiele verdeutlichen die Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette, die Strategie sowie Entscheidungsfindung:

- Veränderungen im Arbeitsumfeld und Tätigkeitsbereich für Arbeitnehmer, die von Transformationsprozessen betroffen sind: Dies kann zu einer Anpassung der Qualifikationsanforderungen und Schulungsbedarfe führen, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden den neuen Anforderungen gerecht werden und ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bleibt.

- Langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und Sicherung der Arbeitsplätze durch Berücksichtigung der Arbeitnehmerperspektiven: Dies kann die

Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung erhöhen, was insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels von großer Bedeutung ist.

- Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds durch Gewährleistung der grundlegenden Menschenrechte und des Schutzes der Daten der Arbeitnehmer: Dies kann das Vertrauen der Mitarbeitenden in das Unternehmen stärken und die Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen, was sich positiv auf die Rekrutierung und Bindung von Fachkräften auswirkt.

Die unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen Risiken können finanzielle Auswirkungen auf unsere Ertragslage haben. Grundsätzlich gilt die Prämisse, die Risiken zu minimieren. Folgendes Beispiel verdeutlicht die möglichen Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette, unsere Strategie und Entscheidungsfindung:

- Die Standortsteckbriefe des Geschäftsgebietes der Bank deuten auf erhöhte Risiken durch die Risikotreiber Erdrutsch und Waldbrand hin: Dies kann zu einer erhöhten Vorsorge für potenzielle Ereignisse führen, die Notwendigkeit verstärken, präventive Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen und zu hohen Investitions- beziehungsweise Reparaturkosten führen.

Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen

Die unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen Risiken können finanzielle Auswirkungen auf unsere Ertragslage haben. Grundsätzlich gilt die Prämisse, die Risiken zu minimieren. Folgendes Beispiel verdeutlicht die möglichen Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette, unsere Strategie und Entscheidungsfindung:

- Finanzielles Risiko durch Ausfall des (IT-)Dienstleisters aufgrund physischer Klimarisiken: Dies kann zu einer Unterbrechung der IT-Infrastruktur und einer Beeinträchtigung unserer Prozesse führen. Um die Geschäftskontinuität sicherzustellen, sind die Szenarien in unseren Notfallplänen dargestellt.

48.c)

i) *[SBM-3_04]* Die von uns identifizierten wesentlichen tatsächlichen wie auch potenziellen negativen und positiven Auswirkungen wirken sich folgendermaßen auf den Menschen oder die Umwelt aus:

E1 – Klimawandel

Die unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen Auswirkungen in Bezug auf den Klimawandel betreffen vor allem die Natur. Negative Auswirkungen entstehen beispielsweise durch unsere Finanzierungsaktivitäten, die Treibhausgasemissionen freisetzen und den Klimawandel verstärken können. Positive Auswirkungen ergeben sich, wenn unsere Finanzierungsaktivitäten zur Transformation emissionsintensiver Geschäftsmodelle beitragen und somit den Klimawandel abschwächen.

E4 – Biodiversität und Ökosysteme

Die wesentlichen negativen Auswirkungen unseres Unternehmens auf die Biodiversität und Ökosysteme aus ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) umfassen die Finanzierung von Unternehmen in Branchen oder Vorhaben mit bedeutsamen negativen Auswirkungen, die implizite Versiegelung von Böden durch Baufinanzierungen sowie die Unterstützung von Unternehmen, Staaten oder Projekten im Anlagegeschäft, die durch ihr Geschäftsmodell, ihre Branche oder Geschäftspraktiken einen negativen Einfluss auf die Biodiversität und Ökosysteme haben. Damit ist die Natur der betroffene Interessensträger.

S1 – Eigene Arbeitskräfte

Die unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen Auswirkungen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte betreffen vollständig unsere eigene Belegschaft, indem diese von einem attraktiven Arbeitgeber zum

Beispiel über umfassende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf profitieren.

S4 – Verbraucher und Endnutzer

Die unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer betreffen unsere Mitglieder, Kunden und potenziellen Kunden. Diese können sowohl auf individueller Ebene (zum Beispiel über einen Datenmissbrauch eines Kunden; eine fehlerhafte Beratung eines Kunden) sowie in großem Umfang auftreten (zum Beispiel Datendiebstahl durch einen Cyber-Angriff; fehlerhafte Dokumente oder Prozesse in der Beratung).

G1 – Unternehmenspolitik

Bei der unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen Auswirkung in Bezug auf Unternehmenspolitik kann es zu Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden und unseren (potenziellen) Kunden kommen. Erstere könnten sich mit Korruption und Bestechung konfrontiert sehen.

ii) *[SBM-3_05]* Die Auswirkungen unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) gehen grundsätzlich von unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell aus.

E1 – Klimawandel

Die unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen Auswirkungen in Bezug auf den Klimawandel resultieren insbesondere aus unseren Kerngeschäftsfeldern: Dem Finanzierungs-, Anlage- und Immobiliengeschäft. Dabei treten die beschriebenen Auswirkungen bei unseren Kunden beziehungsweise bei den finanzierten Positionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auf. Übergreifend orientieren wir uns bei der Ausgestaltung unseres Produkt- und Dienstleistungsportfolios an den Bedürfnissen unserer Mitglieder und Kunden. Wir haben als Finanzdienstleister lediglich einen indirekten Einfluss auf die geschilderten Auswirkungen.

E4 – Biodiversität und Ökosysteme

Die unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen Auswirkungen in Bezug auf die Biodiversität und Ökosysteme resultieren insbesondere aus unseren Kerngeschäftsfeldern: Dem Finanzierungs- und Anlagegeschäft. Dabei treten die beschriebenen Auswirkungen bei unseren Kunden beziehungsweise bei den finanzierten Positionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auf. Übergreifend orientieren wir uns bei der Ausgestaltung unseres Produkt- und Dienstleistungsportfolios an den Bedürfnissen unserer Mitglieder und Kunden. Wir haben als Finanzdienstleister lediglich einen indirekten Einfluss auf die geschilderten Auswirkungen.

S1 – Eigene Arbeitskräfte

Als Dienstleistungsunternehmen besteht eine hohe Abhängigkeit von unseren Mitarbeitenden. Die unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen Auswirkungen in Bezug auf unsere eigenen Arbeitskräfte gehen von unserem Geschäftsmodell und unseren strategischen Überlegungen aus der Personalstrategie als Teil des Strategiememorandums aus.

S4 – Verbraucher und Endnutzer

Die unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer resultieren aus unserem Geschäftsmodell, da die Verarbeitung und Nutzung von Daten sowie qualitativ hochwertige Beratungsleistungen essenziell für die Bereitstellung unserer Produkte und Dienstleistungen sind. Das Thema Datenschutz ist Bestandteil unserer IT-Strategie, welche einen Teil unseres Strategiememorandums darstellt. Unsere angestrebte hohe Beratungs- und Dienstleistungsqualität ist ebenfalls strategisch verankert.

G1 – Unternehmenspolitik

Der unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen Auswirkung in Bezug auf unsere Unternehmenspolitik wird mit gezielten Maßnahmen zum operationellen Risiko entgegengewirkt, wie zum Beispiel der

Gefährdungsanalyse zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen.

iii) *[SBM-3_06]* Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir den Schweregrad der Auswirkungen für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Unsere Einschätzungen gehen aus der folgenden Tabelle hervor:

E1 – Klimawandel

IRO-Beschreibung	Schweregrad Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	Eintritts-wahrschein-lichkeit
Finanzierung von Unternehmen in Branchen oder Vorhaben mit bedeutsamen negativen Auswirkungen im Bereich Emissionen und Energieverbrauch	hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch
Finanzierung von emissionsintensiven Immobilien, insbesondere im Bestandsgeschäft (Firmenkunden-Geschäft und Baufinanzierungen)	hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch
Reduzierung der finanzierten Emissionen durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Klimaschutz, Energieeffizienzmaßnahmen und Produktion von erneuerbaren Energien in Unternehmen oder Vorhaben einschließlich Fördermittelberatung (im Firmenkunden-Geschäft und Baufinanzierungsgeschäft)	hoch	hoch	sehr hoch	hoch
Finanzierung von energieeffizientem Wohnraum und Sanierungen einschließlich Fördermittelberatung (Baufinanzierungen)	hoch	hoch	sehr hoch	hoch
Finanzierung von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien und damit Förderung der Energiewende	hoch	hoch	hoch	sehr hoch
Vermittlung von Konsumkrediten mit Verwendungszwecken mit negativen Auswirkungen im Bereich Klimawandel (zum Beispiel KfZ mit konventionellem Antrieb)	gering	mittel	mittel	sehr hoch
Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten über die Vermittlung im Anlagegeschäft (zum Beispiel Union Investment), die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken/ ihrer Politik einen negativen Einfluss auf den Bereich Klimawandel haben	hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch
Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten über die Vermittlung im Anlagegeschäft (zum Beispiel Union Investment), die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken/ ihrer Politik einen positiven Einfluss auf den Bereich Klimawandel haben	gering	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch
Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten in der Finanzportfolioverwaltung, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer	hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch

Branche oder Geschäftspraktiken einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben				
Vermittlung von Finanzprodukten und Krediten mit Finanzierungszwecken, die negative Auswirkungen im Zusammenhang mit diesem Nachhaltigkeitsaspekt haben	mittel	mittel	hoch	sehr hoch
Vermittlung von Finanzprodukten und Krediten mit Finanzierungszwecken, die positive Auswirkungen im Zusammenhang mit diesem Nachhaltigkeitsaspekt haben	mittel	mittel	mittel	sehr hoch
Vermittlung von emissionsintensiven Immobilien	niedrig	niedrig	hoch	sehr hoch
Hohe THG-Emissionen bei dem Betrieb der vermieteten Immobilien	mittel	hoch	hoch	sehr hoch
Reduzierung der THG-Emissionen bei dem Betrieb der vermieteten Immobilien (zum Beispiel durch Sanierungen, Einbau neuer Energiesysteme, etc.)	hoch	hoch	hoch	sehr hoch
Finanzierung von Unternehmen, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben	mittel	mittel	mittel	sehr hoch
Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken/ ihrer Politik einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben	mittel	mittel	mittel	sehr hoch

E4 – Biodiversität und Ökosysteme

	Schweregrad			Eintritts-wahrschein-lichkeit
IRO-Beschreibung	**Kurzfristig**	**Mittelfristig**	**Langfristig**	
Finanzierung von Unternehmen in Branchen oder Vorhaben mit bedeutsamen negativen Auswirkungen im Bereich Biodiversität und Ökosysteme	hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch
Implizite Versiegelung von Böden durch Baufinanzierungen	hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch
Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten über die Vermittlung im Anlagegeschäft (zum Beispiel Union Investment), die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken/ ihrer Politik einen negativen Einfluss auf den	mittel	hoch	hoch	hoch

Bereich Biodiversität und Ökosysteme haben

S1 – Eigene Arbeitskräfte

IRO-Beschreibung	Schweregrad Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	Eintritts-wahrschein-lichkeit
Veränderungen im Arbeitsumfeld und Tätigkeitsbereich für Arbeitnehmer, die von Transformationsprozessen betroffen sind	mittel	hoch	hoch	hoch
Langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und Sicherung der Arbeitsplätze durch Berücksichtigung der Arbeitnehmerperspektiven	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch
Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeitergesundheit durch gute Arbeitsbedingungen	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch
Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit durch Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfeldes	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch
Erhöhung der Zufriedenheit und Stärkung der Karriereentwicklung für die gesamte Belegschaft sowie gezielt strukturell benachteiligter Gruppen (zum Beispiel aufgrund des Geschlechts)	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch
Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds durch Gewährleistung der grundlegenden Menschenrechte und des Schutzes der Daten der Arbeitnehmer	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch

S4 – Verbraucher und Endnutzer

IRO-Beschreibung	Schweregrad Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	Eintritts-wahrschein-lichkeit
Mögliche Datenschutzverletzungen bei der Speicherung und/ oder Weiterleitung von Kundendaten an (Verbund-)Partner	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	mittel
Mögliche fehlerhafte Beratung (z. B. durch unvollständige/ fehlerhafte Formulare); mögliche Diskriminierung beim Angebot von Produkten und Dienstleistungen; möglicher finanzieller Schaden bei Verbrauchern und Endnutzern bei Angebot undurchsichtiger und/oder komplexer Finanzinstrumente/-produkte	hoch	hoch	hoch	hoch
Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten (zum Beispiel Studienkredite,	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	hoch

Förderung/Kredite für Wohneigentum) und zu Immobilien/ Wohnungen (zum Beispiel über Kauf und Miete) für die Allgemeinheit und über alle Kundensegmente hinweg				
Befähigung der Kunden, fundierte Entscheidungen zu treffen, durch Unterstützung eines verantwortungsvollen Marketings und Bereitstellung detaillierter und leicht zugänglicher Informationen	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	hoch

G1 – Unternehmenspolitik

	Schweregrad			Eintritts-wahrschein-lichkeit
IRO-Beschreibung	**Kurzfristig**	**Mittelfristig**	**Langfristig**	
Mögliche Korruptions- und Bestechungsvorfälle bei der Vergabe von Finanzierungen, Vermittlung von Immobilien und Vermietung von Immobilien aufgrund ungenügender Maßnahmen zur Verhinderung ebensolcher	hoch	hoch	hoch	hoch

iv) *[SBM-3_07]* Durch unsere Tätigkeiten und daraus resultierende Geschäftsbeziehungen haben wir einen Anteil an den unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen wesentlichen Auswirkungen.

Angebotene Produkte und Dienstleistungen

Die Ausgestaltung unserer Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an den Bedürfnissen unserer Mitglieder und Kunden. Durch die unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen Auswirkungen resultieren aus dem Finanzierungs-, Anlage- und Immobiliengeschäft. Dabei treten die beschriebenen Auswirkungen bei unseren Kunden beziehungsweise bei den finanzierten Positionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auf. Folgende Beispiele verdeutlichen diese Wirkungszusammenhänge:

- Kreditgeschäft mit Firmenkunden: Durch die Finanzierung von Unternehmen in Branchen oder Vorhaben mit bedeutsamen negativen oder positiven Auswirkungen (zum Beispiel emissions- oder energieintensive Branchen) ermöglichen wir es unseren Firmenkunden, ihr Geschäftsmodell mit entsprechenden Auswirkungen auf Menschen und Umwelt nachzugehen. Dadurch haben wir einen indirekten Einfluss auf die Auswirkungen.
- Kreditgeschäft mit Privatkunden: Durch die Bereitstellung von Kreditmitteln an Privatkunden, zum Beispiel für Baufinanzierungen, können Auswirkungen auf die Umwelt resultieren, wie zum Beispiel Auswirkungen auf die Biodiversität durch Flächenversiegelungen. Wir verursachen diese Auswirkungen folglich nicht direkt, haben aber indirekten Einfluss hierauf.
- Anlageberatung: Im Rahmen der Anlageberatung für unsere Kunden kann in Positionen (zum Beispiel Unternehmen, Staaten, Projekte) investiert werden, welche negative wie auch positive Auswirkungen auf Menschen und Umwelt mit sich bringen. Wir verursachen diese Auswirkungen folglich nicht direkt, haben aber indirekten Einfluss hierauf.
- Vermittlung von Immobilien: Nach der Vermittlung von Immobilien können diese negative wie auch positive Auswirkungen auf Menschen und Umwelt haben, zum Beispiel durch hohe

Energieverbräuche im Betrieb dieser Immobilien. Wir verursachen diese Auswirkungen folglich nicht direkt, haben aber indirekten Einfluss hierauf.

Eigenanlagen und Beteiligungen

Auf die unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen Auswirkungen in der Wertschöpfungsstufe Eigenanlagen und Beteiligungen haben wir keinen direkten, sondern einen indirekten Einfluss. So wird direkt oder über Fonds in Positionen (zum Beispiel Unternehmen, Staaten, Projekte) investiert, welche negative wie auch positive Auswirkungen auf Menschen und Umwelt mit sich bringen. Wir verursachen diese Auswirkungen folglich nicht direkt, haben aber indirekten Einfluss hierauf. Wir können unsere Anlageentscheidungen unmittelbar beeinflussen. Durch die gezielte Analyse von Nachhaltigkeitsdaten sowie Anlagestrategien beabsichtigen wir die Auswirkungen aktiv zu steuern.

Mitarbeitende und Infrastruktur

Auf die unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen Auswirkungen in der Wertschöpfungsstufe Mitarbeitende und Infrastruktur haben wir direkten Einfluss. Es gibt keine wesentlichen damit zusammenhängenden Geschäftsbeziehungen.

48.d) *[SBM-3_08]* Entsprechend der von uns durchgeführten ESG-Risikoinventur und den unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen Risiken wurden in der kurzfristigen Perspektive risikoerhöhende ESG-Faktoren unter anderem in Form von transitorischen Risiken festgestellt. Ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung von ausgewiesenen Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergibt sich nach jetzigem Kenntnisstand für das kommende Jahr nicht. Im Rahmen unserer etablierten Prozesse zum Risikomanagement werden die Auswirkungen fortlaufend eruiert und bewertet.

Die unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschriebenen Chancen können aktuell bereits positive Auswirkungen auf unsere Ertragslage haben, insbesondere durch eine gestiegene Nachfrage für nachhaltige Finanzierungen beziehungsweise für Finanzierungen im Rahmen einer Transformation des Geschäftsmodells. Die finanziellen Effekte werden nicht systematisch erhoben und bewertet.

48.f) *[SBM-3_10]* Die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells schätzen wir in Bezug auf die Fähigkeit, die wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und die Chancen zu nutzen, als robust ein. Wir haben eine Geschäfts- und Risikostrategie entwickelt, bei der neben den Mega- und Makrotrends auch explizit Nachhaltigkeitsaspekte, zukünftig auch die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt werden. Dadurch sind wir in der Lage, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Minimierung der Risiken beziehungsweise Ergreifung von Chancen umzusetzen. Die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells basiert darüber hinaus aus unserer hohen Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse unserer Kunden. Bei der Bewertung der Widerstandsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich der Risiken, werden im Risikomanagement sowohl der kurzfristige als auch mittel- und langfristige Zeithorizont herangezogen.

48.g) *[SBM-3_11]* Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum nicht verändert, da es sich um die erstmalige Berichterstattung nach den ESRS handelt.

48.h) *[SBM-3_12]* Sämtliche unserer beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen fallen unter die Angabepflicht des ESRS und nicht unter zusätzliche unternehmensspezifische Angaben.

Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

ESRS E1 Klimawandel

18.) *[E1.SBM-3_01]* Wir haben die folgenden wesentlichen klimabezogenen Risiken ermittelt.

Beschreibung der wesentlichen klimabezogenen Risiken	Art des Risikos

Wertschöpfungsstufe: Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen	
Der Klimawandel kann zu erhöhten physischen Risiken im Kreditgeschäft führen; in unserem Fall laut ESG-Risikoinventur vor allem Waldbrand und Erdrutsch. Hieraus können finanzielle Risiken für das Kreditgeschäft entstehen, indem zum Beispiel Sicherheitenwerte bei Immobilien abschmelzen.	Physisches Risiko
Der Klimawandel kann zu erhöhten physischen Risiken im Bereich der Vermittlung von Immobilien bei Tochterunternehmen führen; in unserem Fall laut ESG-Risikoinventur vor allem Waldbrand und Erdrutsch. Hieraus können finanzielle Risiken für die Vermittlung von Immobilien entstehen.	Physisches Risiko
Der Klimawandel kann zu erhöhten physischen Risiken im Bereich der Vermietung von Wohn- und Gewerbeimmobilien durch Tochterunternehmen führen; in unserem Fall laut ESG-Risikoinventur vor allem Waldbrand und Erdrutsch. Hieraus können finanzielle Risiken für die Vermietung von Wohn- und Gewerbeimmobilien entstehen.	Physisches Risiko
Der Klimawandel kann zu erhöhten physischen Risiken im Bereich der Vermietung von technischen Einrichtungen durch Tochterunternehmen führen; in unserem Fall laut ESG-Risikoinventur vor allem Waldbrand und Erdrutsch. Hieraus können finanzielle Risiken für die Vermietung von technischen Einrichtungen entstehen, da Waldbrände und Erdrutsch die technischen Einrichtungen beschädigen können.	Physisches Risiko
Wertschöpfungsstufe: Mitarbeitende & Infrastruktur	
Gebäude/Immobilien: Die Standortsteckbriefe des Geschäftsgebietes der Bank deuten auf erhöhte Risiken durch die Risikotreiber Erdrutsch und Waldbrand hin.	Physisches Risiko
Laut ESG-Risikoinventur wirken sich transitorische Risikotreiber wie Primärenergiekennwerte risikoerhöhend auf das Immobilienrisiko aus.	Transitorisches Risiko
Wertschöpfungsstufe: Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen	
Finanzielles Risiko durch Ausfall des Datenanbieters aufgrund physischer Klimarisiken	Physisches Risiko
Finanzielles Risiko durch Ausfall des Dienstleisters aufgrund physischer Klimarisiken	Physisches Risiko

19.a) *[E1.SBM-3_02]* Aufbauend auf diesen Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte im ersten Quartal 2025 unter Einbezug ausgewählter Klimaszenarien eine Materialitätsanalyse in Form einer Resilienzanalyse. Anhand einer ESG-Risikoinventur, ESG-Szenarioanalysen und des Stresstestprogramms zu Klima- und Umweltrisiken wurde die Resilienzanalyse durchgeführt.

19. b) *[E1.SBM-3_03]* Die Resilienzanalyse beinhaltet die Erkenntnisse aus der abgeschlossenen ESG-Risikoinventur und den dort identifizierten ESG-Risikofaktoren. Es wurden langfristige ESG-Szenarien betrachtet und kurz- bis mittelfristige Zeiträume extrahiert, um quantitative Berechnungen durchzuführen. Aufbauend auf den Analysen und der sich hieraus ergebenden Materialität für transitorische Risiken wurde der Stresstest "Szenario B - Mit viel Handlungsdruck die Folgen des Klimawandels doch noch abfedern (NGFS-Szenario: Delayed Transition)" in das Stresstestprogramm der Bank aufgenommen.

Im Risikoberichtswesen haben wir seit Jahresanfang 2024 Frühwarnindikatoren in Form von Preis- und Emissionskomponenten als Umweltindikatoren festgelegt, welche derzeit die Basis für eine übergreifende Beobachtung risikorelevanter bundesweiter Trends zu diesen Themen bilden. Zusätzlich werden einzelne ESG-Themen innerhalb der wesentlichen Risikoklassen als querschnittliches Thema betrachtet und vierteljährlich berichtet.

Im Rahmen der klimabezogenen Stresstests- und Szenarioanalysen sollen die von uns identifizierten ESG-Risikofaktoren je nach Materialität unter dem Einbezug der wissenschaftlichen Klimaszenarien des NGFS gestresst und unter Verwendung der verfügbaren Risikotreiber in den Stresstests der Bank berücksichtigt werden.

Als Grundlage und Ausgangsbasis für die möglichen erwarteten und unerwarteten Klima-Entwicklungen wurden die Klima-Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) festgelegt. Die Quellen der NGFS-Klimaszenarien sind wissenschaftliche Berichte und Studien, die sich laufend mit den Auswirkungen des Klimawandels befassen. Diese werden durch regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen basierend auf den neuesten Forschungsergebnissen und Datenanalysen auf den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst:

Die Szenarien basieren auf Modellen, die mögliche klimatische, makroökonomische und finanzielle Eventualitäten sowie eine Reihe plausibler Ergebnisse abbilden. Um die Unsicherheit, die mit der Modellierung der klimabezogenen, makroökonomischen und finanziellen Risiken (zum Beispiel aufgrund der Unsicherheit des Klimawandels und des Übergangs) zusammenhängt, widerzuspiegeln, werden in den NGFS-Szenarien unterschiedliche Modelle verwendet und ein breites Spektrum an Szenarien, Regionen und Sektoren abgedeckt. Infolgedessen sind die NGFS-Szenarien eine globale und in sich konsistente Darstellung verschiedener zukünftiger physischer und makrofinanzieller Risiken.

In den Szenarien werden jeweils folgende Zeithorizonte und Endpunkte zugrunde gelegt: Kurzfristig bis 10 Jahre; mittelfristig bis 2050 und langfristig bis 2100. Demgegenüber steht somit der Zeithorizont, der der ESG-Risikoinventur zugrunde gelegt wird (Kurzfristig bis 1 Jahr, mittelfristig bis 5 Jahre, und langfristig größer 5 Jahre). Der Zeithorizont der NGFS-Szenarien und der ESG-Risikoinventur ergänzen sich, indem die ESG-Risikoinventur darauf abzielt, die ESG-Risiken zu berücksichtigen und die unmittelbaren Herausforderungen zu erfassen, die sich aus der dynamischen Natur von ESG-Risiken ergibt und anhand der sehr langfristigen NGFS-Szenarien abgeleitet werden können. Die NGFS-Szenarien legen einen sehr langen Zeithorizont (30 Jahre und mehr) zugrunde, um die Auswirkungen des Klimawandels und anderer ESG-Risiken auf die Finanzsysteme zu modellieren. Diese Szenarien sind darauf ausgelegt, die langfristigen strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu berücksichtigen. Die langfristigen NGFS-Unsicherheiten werden somit auf den ESG-Risikoinventur-Horizont umgelegt werden.

Damit sind die plausiblen Risiken und Unsicherheiten durch die Bandbreite der verwendeten Szenarien abgedeckt, weil diverse wirtschaftliche, technologische und politische Entwicklungen berücksichtigt werden, die unterschiedliche Auswirkungen auf die CO2-Emissionen haben können. Zu den wichtigsten Triebkräften der Szenarien gehören: technologischer Fortschritt, politische Rahmenbedingungen, Marktveränderungen und gesellschaftliche Trends.

Diese sind für unsere Bank von Relevanz, weil sie die zukünftige Nachfrage nach nachhaltigen Finanzierungsmodellen und Investitionen in grüne Technologien sowie die Risikoentwicklung von Kreditportfolien und der zugrundeliegenden Sicherheiten beeinflussen.

Die wichtigsten benötigten Erkenntnisse für die Szenarien, welche zukünftig eine Herausforderung darstellen werden, sind die Verfügbarkeit von Rohstoffen, EU- und nationale gesetzliche Rahmenbedingungen und die Entwicklung der globalen Märkte.

Die kritischen Annahmen aus den Szenarien hinsichtlich des Übergangs zu einer CO2-armen und resilienten Wirtschaft wirken wie folgt auf makroökonomische Trends, den Energieverbrauch und

Energiemix sowie die Annahme über den Einsatz von Technologien: Ein beschleunigter Übergang zu erneuerbaren Energien könnte zu einem Anstieg der Energieeffizienz führen, während gleichzeitig die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert wird. Dies könnte auch die Innovationsrate in der Technologiebranche steigern und neue Geschäftsmöglichkeiten schaffen.

[E1.SBM-3_04] Die Resilienzanalyse wurde im ersten Quartal 2025 durchgeführt.

AR 7 b) *[E1.SBM-3_05]* Bei der Bestimmung wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken und der Festlegung von Emissionsreduktionszielen, die im Rahmen der Angabepflicht E1-4 übermittelt werden, haben wir folgende Zeithorizonte angewandt: Definition von „kurz-, mittel- und langfristig“ für die Zwecke der Berichterstattung gem. ESRS 1 Kapitel 6.4 Absatz 77 (Kurzfristig: den Zeitraum, den das Unternehmen in seinem Abschluss als Berichtszeitraum zugrunde gelegt hat; mittelfristig: bis 5 Jahre und langfristig: größer als 5 Jahre)

19. c) *[E1.SBM-3_06]* Die Ergebnisse aus der Resilienzanalyse liegen aufbauend auf den Erkenntnissen der ESG-Risikoinventur vor.

Bei der Resilienzanalyse bestehen grundsätzlich folgende Unsicherheiten:

Zur Simulation physischer Risiken kann zumindest teilweise auf historische Daten zurückgegriffen werden, da beispielsweise recht umfangreiche Daten zu vergangenen Naturkatastrophen und Wetterereignissen vorhanden sind. Dies ist bei transitorischen Risiken kaum der Fall. Die Transformation in eine nachhaltigere Wirtschaft und Gesellschaft steht eher noch am Anfang der Entwicklungen, sodass entsprechende Daten oft noch nicht hinreichend verfügbar sind. Damit einher geht die maßgebliche Abhängigkeit von politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich international unterscheiden und dadurch vielfältige Formen annehmen können. Zudem bezieht sich der zu betrachtende Zeitraum oftmals auf mehrere Jahre bis Jahrzehnte, da sich auch die Transformation über einen langen Zeitraum erstreckt. Bisherige Szenarioanalysen arbeiten mit einer deutlich geringeren Zeitspanne. Zusammenfassend fehlen damit oftmals entsprechende Klimadaten.

Unsere risikobehafteten Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten finden bei der Festlegung unserer Strategie, unserer Investitionsentscheidungen und unseren laufenden und geplanten Klimaschutzmaßnahmen Berücksichtigung, indem wir ausgehend von der ESG-Risikoinventur die ESG-risikoerhöhenden Faktoren laufend beobachten und im Zuge der Risikoberichterstattung Frühwarnindikatoren in Form von Preis- und Emissionskomponenten als Umweltindikatoren festgelegt haben, welche die Basis für die übergreifende Beobachtung bundesweiter Trends im Nachhaltigkeitskontext bilden. Zusätzlich werden einzelne ESG-Themen innerhalb der wesentlichen Risikoklassen als querschnittliches Thema betrachtet und vierteljährlich berichtet. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird jährlich überprüft und weiterentwickelt.

AR 8 a) *[E1.SBM-3_07]* Wir können unser Geschäftsmodell, auch in Hinblick darauf, den ständigen Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten, die Fähigkeit zur Umwidmung, Modernisierung und Stilllegung vorhandener Vermögenswerte, die Verlagerung unseres Produkt- und Dienstleistungsportfolios oder die Umschulung unserer Arbeitskräfte sicherzustellen, kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anpassen, indem die FVB das Thema der Nachhaltigkeit nicht nur als regulatorische Anforderung sieht, sondern auch die Möglichkeiten sieht, die eigene Wertschöpfungskette zu vertiefen und zu erweitern, um langfristig Wachstum und Rentabilität sicherzustellen.

Das Thema der Nachhaltigkeit ist Bestandteil der Strategie- und Planungsprozesse. Mit unserer Nachhaltigkeitskachel in unserem Intranet „Marktplatz“ wird die interne Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit intensiv und langfristig unterstützt. Insbesondere wurde dadurch die Möglichkeit geschaffen, die gesamte Belegschaft zu erreichen und interaktive Formate nutzen zu können.

Mit vier erfolgreichen „blauen“ Wochen konnten den Kunden sowie Mitarbeitern umfassende Informationen zum Thema nachhaltig Wohnen und Arbeiten geboten werden. Wichtige Fortschritte hat die FVB auch bei der Umsetzung des Innovationsprogramms „Bank der Zukunft“ sowie mit den

bereits eröffneten „Filialen der Zukunft“, der neuen FVB Banking App sowie dem Warm-up-Kredit als erstem nachhaltigen Finanzprodukt gemacht.

Nachhaltigkeitsaspekte sollen perspektivisch in Kreditvergabeprozesse integriert werden. Die Erkenntnisse aus dem VR-ESG-Risiko-Portfoliobericht, den ISS-Ratings sowie dem DZ BANK Nachhaltigkeitsfilter sollen für eine ESG- und CO2-orientierte Steuerung des Portfolios genutzt werden und diese in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitskriterien eingehen. Kombiniert mit den bestehenden Ausschlüssen und Anlagerichtlinien, die gemäß Union Investment festgelegt sind, schaffen wir eine gute Ausgangsbasis für die Fähigkeit, uns an den Klimawandel anzupassen. Eine kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeiter in Bezug auf nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz ist ebenfalls entscheidend, um sicherzustellen, dass wir flexibel auf Veränderungen reagieren können.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

16.a) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Unternehmensstandorte einschließlich der Standorte unter operativer Kontrolle auf wesentliche Auswirkungen analysiert. Für die herangezogene Vorgehensweise wird auf die themenbezogenen Angaben unter ESRS 2 IRO-1 E4 – Biodiversität und Ökosysteme Tz. 17a ff. verwiesen.

Auf Basis der Analyse wurden *[E4.SBM-3_01]* keine wesentlichen Standorte identifiziert. Es wurden *[E4.SBM-3_02]* keine Tätigkeiten identifiziert, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität negative Auswirkungen haben. *[E4.SBM-3_03]* Die als wesentlich identifizierten Auswirkungen haben keinen Bezug zu unseren Standorten, weshalb auf die Aufschlüsselung unserer Standorte nach den ermittelten Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie nach dem ökologischen Zustand der Gebiete, in denen sie sich befinden, verzichtet wird. *[E4.SBM-3_04]* Auch die betroffenen Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität werden aus diesem Grund nicht angegeben.

Die Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme resultieren aus den Finanzierungstätigkeiten im Firmenkunden- und Baufinanzierungsgeschäft, da die Bank hieraus an den damit verbundenen negativen Auswirkungen indirekt beteiligt ist. Es gibt keinen Zusammenhang zum eigenen Geschäftsbetrieb oder den Unternehmensstandorten. Für tiefergehende Informationen zu unseren Auswirkungen wird auf unsere Ausführungen unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a verwiesen.

16.b) *[E4.SBM-3_05]* Die FVB hat wesentliche Auswirkungen in Bezug auf Bodenversiegelung in ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette über ihre Finanzierungsaktivitäten im Firmenkundengeschäft festgestellt. Die FVB hat keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation und Wüstenbildung identifiziert. Für nähere Informationen wird auf ihre Angaben in ESRS 2 SBM-3 Tz 48.a verwiesen.

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

14.) *[S1.SBM-3_01]* Es fallen alle Personen in unserer Belegschaft, die von wesentlichen Auswirkungen unseres Unternehmens betroffen sein könnten, unter unsere Angaben gemäß ESRS 2.

14. a) *[S1.SBM-3_02]* Von den wesentlichen Auswirkungen unserer Tätigkeiten sind sämtliche festangestellten Arbeitnehmer sowie bestimmte Leiharbeitnehmer, die in das Tagesgeschäft der Bank integriert sind, betroffen. Dienstleister wie Pförtner, Reinigungskräfte und Boten sowie selbständige Dienstleister wie Maler und Messebauer sind hingegen nur untergeordnet betroffen.

14. b) *[S1.SBM-3_03 / Conditional]* Wir haben keine tatsächlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf unsere eigene Belegschaft identifiziert. Unsere potenziellen negativen Auswirkungen treten durch Veränderungen im Arbeitsumfeld der Mitarbeitenden, zum Beispiel durch Digitalisierung, auf und werden daher als systemisch angesehen.

14. c) *[S1.SBM-3_04 / Conditional]* Wir haben unsere wesentlichen positiven Auswirkungen auf die eigene Belegschaft unter ESRS 2 Tz. 48a umfassend beschrieben. Es handelt sich um folgende Auswirkungen:

- Langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und Sicherung der Arbeitsplätze durch Berücksichtigung der Arbeitnehmerperspektiven
- Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeitergesundheit durch gute Arbeitsbedingungen
- Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit durch Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfeldes
- Erhöhung der Zufriedenheit und Stärkung der Karriereentwicklung für die gesamte Belegschaft sowie gezielt strukturell benachteiligter Gruppen (zum Beispiel aufgrund des Geschlechts)
- Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds durch Gewährleistung der grundlegenden Menschenrechte und des Schutzes der Daten der Arbeitnehmer

Wir möchten durch verschiedene Maßnahmen die Sicherstellung der guten Arbeitsbedingungen, die Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden fördern. Eine Gefährdung im besonders hohen Maße durch äußere Einflüsse auf die Gesundheit (insbesondere auf Leib und Leben) ist im Bankensektor beziehungsweise der Bürotätigkeit nicht gegeben. Wir halten uns an die Vorgaben der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) und möchten die möglichen Gefährdungen (beispielsweise Rückenleiden durch überwiegend sitzende Tätigkeit durch ergonomische Arbeitsplätze und höhenverstellbare Schreibtische, die schon teilweise verfügbar sind, verbessern). Einen möglichen negativen Einfluss auf die Psyche durch Stress und Erfolgsdruck möchten wir durch Vorsorgemaßnahmen wie beispielsweise die Unterstützung durch den Betriebsarzt sowie einen Psychologen vorbeugen.

Unser Ziel ist es, ein sicheres und förderliches Arbeitsumfeld zu schaffen, das sowohl die Karriereentwicklung als auch die Zufriedenheit unserer gesamten Belegschaft unterstützt.

Von diesen Auswirkungen können alle Arbeitnehmer und Leiharbeitskräfte betroffen sein.

14. d) *[S1.SBM-3_05]* Wir haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft identifiziert.

14. e) *[S1.SBM-3_06]* Wir haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert, die sich aus einem Übergangsplan zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicher klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können.

15.) *[S1.SBM-3_11]* Auf Grundlage der Bewertung der Wesentlichkeit gemäß ESRS 2 IRO-1 haben wir ein Verständnis dafür entwickelt, inwieweit Personen mit bestimmten Merkmalen und solche, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker von negativen Auswirkungen gefährdet sein können. Hierfür ist im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eine direkte Einbindung des Personalbereichs erfolgt, um die Perspektiven und Interessen der Arbeitnehmenden bestmöglich einzubringen. Wir haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentliche tatsächlich negative, sondern lediglich potenziell negative Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte identifiziert (siehe Ausführungen unter ESRS 2 Tz. 48a).

16.) *[S1.SBM-3_12]* Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus den Auswirkungen auf und Abhängigkeit von Personen in unserer Belegschaft ergeben (siehe Ausführungen unter ESRS 2 Tz. 48b).

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

10.) Die folgenden Arten von Verbrauchern und/oder Endnutzern sind von uns oder unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wesentlich betroffen: *[S4.SBM-3_01]:* Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen betreffen alle Verbraucher und Endnutzer.

10.a) Die Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen unserer Tätigkeiten oder seiner Wertschöpfungskette betroffen sind, lassen sich wie folgt beschreiben:

[S4.SBM-3_02]: In der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgestellt, dass alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für alle Verbraucher und Endnutzer gelten, da wir als regionaler Finanzdienstleister Produkte für alle Arten von Verbrauchern und Endnutzern anbieten, wie zum Beispiel für alle Altersgruppen. Außerdem wurden keine Verbraucher und/oder Endnutzer mit besonderen Merkmalen identifiziert, die bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nutzen, einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können *[S4.SBM-3_07].*

i) Wir vertreiben keine für Verbraucher und/oder Endnutzer schädlichen Produkte, die das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen *[S4.SBM-3_03].*

ii) Wir vertreiben keine Produkte, die sich möglicherweise negativ auf die Rechte von Verbrauchern und Endnutzern auswirken in Bezug auf die Privatsphäre und den Schutz ihrer personenbezogenen Daten. Wir vertreiben keine Produkte, die sich möglicherweise negativ auswirken auf ihr Recht auf freie Meinungsäußerung oder ihr Recht auf Nichtdiskriminierung *[S4.SBM-3_03].*

iii) Wir vertreiben keine Produkte, bei denen Verbraucher und/oder Endnutzer auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden *[S4.SBM-3_03].*

iv) Wir vertreiben keine Produkte an Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen *[S4.SBM-3_03].*

10.c) *[S4.SBM-3_05]* Unsere wesentlichen positiven Auswirkungen resultieren aus strengen gesetzlichen Vorschriften und regelmäßigen externen Prüfungen, die sicherstellen, dass wir höchste Standards in Bezug auf Datenschutz, Zugang zu Informationen, Nichtdiskriminierung, verantwortungsbewusste Vermarktungspraktiken sowie den Zugang zu unseren Finanzprodukten und -dienstleistungen einhalten. Diese Tätigkeiten gewährleisten, dass unsere Verbraucher, einschließlich finanziell schutzbedürftiger Personen und Minderjähriger, vor möglichen Risiken geschützt sind.

Insbesondere profitieren alle Endnutzer, die auf Transparenz, Datenschutz und faire Vermarktung angewiesen sind, von diesen Maßnahmen. Unsere Aktivitäten zur Wahrung dieser Standards haben in allen Regionen, in denen wir tätig sind, positive Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer, da wir in Übereinstimmung mit den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen arbeiten.

10.d) Durch die oben beschriebenen positiven oder negativen Auswirkungen weisen wir folgende Chancen und Risiken aus, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben *[S4.SBM-3_06]:* Alle wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer sind in ESRS 2 SBM-3 Tz. 48a beschrieben.

11.) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen wesentlichen Auswirkungen im S4 identifiziert. Daher sind bestimmte Verbraucher und/oder Endnutzer nicht verstärkt gefährdet *[S4.SBM-3_07].*

12.) Alle identifizierten wesentlichen Chancen und Risiken betreffen alle Verbraucher und Endnutzer gleichermaßen *[S4.SBM-3_08].*

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53.a) *[IRO-1_01]* Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit entsprechend den Anforderungen der CSRD / ESRS umfasst die im Folgenden dargestellten Schritte. Zur Unterstützung bei der Durchführung und auch für Dokumentationszwecke wurde ein Instrument des Genoverband e. V. eingesetzt:

Identifikation potenziell wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte

In Vorbereitung auf die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse haben wir eine Themenliste mit potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten erstellt. Das Ziel dieser Liste war es, eine möglichst umfassende Sammlung aller relevanten Themen zu ermitteln, ohne diese zunächst systematisch nach ihrer Bedeutung oder Relevanz zu bewerten. Als Grundlage für die Erstellung der Themenliste dienten die Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS 1 AR 16. Darüber hinaus wurde geprüft, ob und inwieweit diese Liste um individuelle bank- oder sektorspezifische Nachhaltigkeitsaspekte zu ergänzen ist.

Identifikation von Key-Stakeholdern

In Vorbereitung auf die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse haben wir uns einen Überblick über die Stakeholder unserer Bank, differenziert nach betroffenen Interessensträgern sowie Nutzern der Nachhaltigkeitserklärung, verschafft. Es folgte eine Beschreibung sämtlicher Stakeholder, deren Interessen und Wirkungszusammenhänge sowie eine Übersicht darüber, ob und inwieweit wir bereits in einem aktiven Dialog mit den Stakeholdern sind. Mithilfe der Bewertung der positiven wie auch negativen Auswirkungen, die von uns auf den Stakeholder wirken, sowie der Abhängigkeit vom Stakeholder, haben wir eine Priorisierung der betroffenen Interessensträger erreicht. Die Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung haben wir nach der Ausprägung des Hauptinteresses des Stakeholders sowie unserer Abhängigkeit von dem Stakeholder differenziert. Für die Bewertung der einzelnen Kriterien ist eine neunstufige Bewertungsskala herangezogen worden. Im Ergebnis steht eine Stakeholder-Matrix, aus der unsere Key-Stakeholder entlang der beiden Stakeholder-Kategorien hervorgehen. Ein Stakeholder wird als Key-Stakeholder angesehen, wenn mindestens ein Bewertungskriterium eine hohe Ausprägung hat.

Analyse der Wertschöpfungskette

Nach ESRS 1 Tz. 39 konzentriert sich die Bank bei der Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wertschöpfungskette auf Bereiche, in denen Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgrund der Art der jeweiligen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografischen Verhältnisse oder anderer Faktoren als wahrscheinlich angesehen werden – sowohl für die Bank als auch sämtliche Tochtergesellschaften. Vor diesem Hintergrund haben wir alle Stufen unserer Wertschöpfungskette beschrieben und konkretisiert:

- Angebotene Produkte und Dienstleistungen
- Marketing und Vertrieb
- Eigenanlagen und Beteiligungen
- Mitarbeitende und Infrastruktur
- Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen

Damit wird transparent, was genau unter einem Geschäftsbereich verstanden wird und welche (Teil-)Geschäftsbereiche jeweils zusammengefasst werden. Die Geschäftsaktivitäten wurden nur so weit zusammengefasst, ohne dass wesentliche Bereiche der Wertschöpfungskette und etwaige spezifische Auswirkungen, Chancen und Risiken einzelner (Teil-)Geschäftsbereiche unberücksichtigt bleiben. Für eine umfassende Beschreibung unserer Wertschöpfungskette wird an dieser Stelle auf die Angabepflicht ESRS 2 BP-1 Tz. 5.c) verwiesen.

Durchführung einer Hotspot-Analyse

Basierend auf den Analysen der Stakeholder und der Wertschöpfungskette wird die Themenliste einer Hotspot-Analyse unterzogen. Die Themen wurden nun in Verbindung zu den eigenen Geschäftstätigkeiten/Produktgruppen beziehungsweise der Wertschöpfungskette gesetzt. Dafür werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette für jedes Thema folgende Fragen beantwortet:

- Gibt es mit Bezug zum Nachhaltigkeitsaspekt grundsätzlich positive, negative, tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf Menschen und/oder Umwelt?
- Ergeben sich mit Bezug zum Nachhaltigkeitsaspekt grundsätzlich tatsächliche / potenzielle Chancen oder Risiken für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bank?
- Ist es mit Bezug zum Nachhaltigkeitsaspekt grundsätzlich wahrscheinlich, dass durch diese Aktivität Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgrund der Art der jeweiligen Tätigkeiten, der Geschäftsbeziehungen, der geografischen Verhältnisse oder anderer Faktoren entstehen?

Es werden alle Nachhaltigkeitsthemen als potenziell wesentlich angesehen, zu denen die erste oder zweite Frage und die dritte Frage positiv beantwortet werden. Im Resultat haben wir eine Übersicht der Nachhaltigkeitsthemen erhalten, die potenziell wesentlich sein könnten – so genannte „Hotspots".

Für die Vorbewertung der Nachhaltigkeitsthemen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sind bereits tiefergehende Analysen vorgenommen worden, insbesondere für das Kreditgeschäft sowie die Eigenanlagen. Hierzu zählen unter anderem folgende:

- Auswertung des Finanzierungsportfolios im Firmenkundenbereich hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen zu den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten basierend auf der Branche und Einzelkreditnehmern
- Auswertung der Immobilienfinanzierungen hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen zu den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten basierend auf den finanzierten Immobilien (zum Beispiel Energieeffizienz)
- Auswertung der angebotenen Produkte in der Anlageberatung und im Vermittlungsgeschäft hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen zu den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten
- Auswertung von ESG-Risiken im Kreditgeschäft auf Basis der Ergebnisse aus der ESG-Risikoinventur
- Auswertung der Vermögensverwaltung hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen zu den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten basierend auf den PAI-Statements
- Auswertung der Eigenanlagen hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen zu den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten basierend auf den Emittenten sowie Assetklassen
- Auswertung von ESG-Risiken im Anlagegeschäft auf Basis der Ergebnisse aus der ESG-Risikoinventur

Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Anschluss an die Hotspot-Analyse wird die Wesentlichkeitsanalyse anhand der in der Hotspot-Analyse erstellen reduzierten Themenliste mit den potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen je Wertschöpfungsstufe durchgeführt. Zunächst werden die Auswirkungen, Chancen und Risiken auf Basis der Analyseergebnisse in den vorangegangenen Schritten näher beschrieben.

Bei der Beschreibung der Auswirkungen ist auf folgende Aspekte eingegangen worden:

- Betrachteter Geschäftsbereich: Auswahl des von der Auswirkung betroffenen Geschäftsbereichs je Wertschöpfungsstufe aus der Analyse der Wertschöpfungskette
- Betroffene Wertschöpfungsstufe: Angabe, ob bei der beschriebenen Auswirkung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette oder der eigene Betrieb ursächlich sind

- Beschreibung der Auswirkungen auf Menschen und/ oder Umwelt: Narrative Beschreibung der Auswirkung auf Menschen und/ oder Umwelt
- Art der Auswirkungen auf Menschen und/ oder Umwelt: Angabe, ob es sich um eine potenziell negative, tatsächlich negative, potenziell positive oder tatsächlich positive Auswirkung handelt
- Sind Menschenrechte betroffen: Angabe, ob bei dieser Auswirkung die Menschenrechte gem. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen betroffen sind
- Angabe der betroffenen Key-Stakeholder: Angabe, welche Key-Stakeholder (Betroffene Interessenträger) von der Auswirkung betroffen sind

Die Beschreibung der Risiken und Chancen umfasst folgende Aspekte:

- Betrachteter Geschäftsbereich: Auswahl des von der Chance beziehungsweise dem Risiko betroffenen Geschäftsbereichs je Wertschöpfungsstufe aus der Analyse der Wertschöpfungskette
- Beschreibung der finanziellen Auswirkung: Narrative Beschreibung der finanziellen Auswirkungen
- Art der Chance/ des Risikos: Angabe, ob es sich um eine Chance oder ein Risiko handelt
- Art des Risikos: Optionale Angabe, ob es sich beim Risiko um ein physisches oder transitorisches Risiko handelt
- Angabe der interessierten Key-Stakeholder: Angabe, welche Key-Stakeholder (Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung) an der Information besonders interessiert sind

Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die beschriebenen Auswirkungen, Chancen und Risiken gilt es im nächsten Schritt zu bewerten. Dafür dienen folgende Bewertungsparameter:

- Ausmaß (Bei positiven und negativen Auswirkungen): Wie schwerwiegend ist die negative beziehungsweise wie nützlich ist die positive Auswirkung, Chance oder Risiko?
- Umfang (Bei positiven und negativen Auswirkungen): Wie verbreitet ist die Auswirkung?
- Unabänderlichkeit (Bei negativen Auswirkungen): In welchem Umfang kann die negative Auswirkung behoben oder minimiert werden?
- Eintrittswahrscheinlichkeit (Bei potenziellen positiven und negativen Auswirkungen): Wie wahrscheinlich ist der tatsächliche Eintritt der potenziell negativen/ positiven Auswirkung, Chance oder Risiko?

Bei der Bewertung des Schweregrades negativer Auswirkungen sind die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit zu berücksichtigen. Für die Bewertung positiver Auswirkungen werden Ausmaß und Umfang herangezogen. Bei potenziellen Auswirkungen kommt zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit als weiterer Faktor hinzu. Zur Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen werden zunächst die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit einzeln bewertet. Je nachdem, ob es sich um eine negative oder positive Auswirkung handelt, sind entweder alle drei Kriterien oder nur die Kriterien Ausmaß und Umfang zu berücksichtigen. Der Mittelwert der Bewertungen der einzelnen Kriterien ergibt die Gesamtbewertung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist anschließend für jeden IRO einzustufen und zu bewerten. Bei tatsächlichen Auswirkungen ist das Kriterium Wahrscheinlichkeit nicht heranzuziehen. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht darüber, welche Bewertungsparameter für die jeweiligen Auswirkungen, Chancen und Risiken heranzuziehen sind:

Art der Auswirkung, Chance oder Risiko	Ausmaß	Umfang	Unabänder-lichkeit	Wahrschein-lichkeit
Tatsächlich positive Auswirkung	X	X		
Potenziell positive Auswirkung	X	X		X
Tatsächlich negative Auswirkung	X	X	X	
Potenziell negative Auswirkung	X	X	X	X
Finanzielle Chancen und Risiken	X			X

Die Bewertung der Parameter erfolgt anhand einer fünfstufigen Bewertungsskala. Die folgende Übersicht beschreibt die Bewertungsskala für Auswirkungen:

Skala	Bedeutung	Ausmaß	Umfang	Unabänder-lichkeit	Wahrschein-lichkeit
1	nicht vorhanden bis sehr gering	Auswirkung besitzt nur sehr geringen Einfluss auf Mensch und/oder Umwelt	Auswirkung betrifft nur sehr wenige Menschen oder ein sehr begrenztes Gebiet (lokaler Effekt)	Wiederher-stellung ist einfach möglich	bis 20 %
2	gering	Auswirkung besitzt nur geringen Einfluss auf Mensch und/oder Umwelt	Auswirkung betrifft wenige Menschen oder ein begrenztes Gebiet (regionaler Effekt)	Schäden sind relativ einfach behebbar	bis 40 %
3	mittel	Auswirkung besitzt mittleren Einfluss auf Mensch und/oder Umwelt	Auswirkung betrifft relativ viele Menschen oder ein relativ großes Gebiet (überregionaler Effekt)	Schäden sind relativ schwierig behebbar	bis 60 %
4	hoch	Auswirkung besitzt hohen Einfluss auf Mensch und/oder Umwelt	Auswirkung betrifft viele Menschen oder großes Gebiet (weitreichender Effekt)	Schäden sind sehr schwierig behebbar	bis 80 %
5	sehr hoch	Auswirkung besitzt sehr hohen Einfluss auf Mensch und/oder Umwelt	Auswirkung betrifft sehr viele Menschen oder ein sehr großes Gebiet (sehr weitreichender Effekt)	Schäden sind irreversibel	bis 100 %

Die Bewertungsskala für Chancen und Risken stellt sich wiederum wie folgt dar:

Skala	Bedeutung	Ausmaß	Wahrschein-lichkeit
1	nicht vorhanden bis sehr gering	Marginale finanzielle Auswirkungen, die nur sehr wenige / einzelne Abteilungen der Bank betreffen	bis 20 %
2	gering	Geringe finanzielle Auswirkungen, die nur wenige Teile der Bank betreffen	bis 40 %
3	mittel	Moderate finanzielle Auswirkungen, die mehrere Teile der Bank betreffen	bis 60 %
4	hoch	Erhebliche finanzielle Auswirkungen, die große Teile der Bank betreffen	bis 80 %
5	sehr hoch	Große finanzielle Auswirkungen, die grundlegende Teile der Bank betreffen	bis 100 %

Die Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken erfolgt für alle relevanten Parameter jeweils für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir einen Schwellenwert festgelegt. Ein Nachhaltigkeitsthema wird als wesentlich bewertet, wenn folgende Schwellenwerte überschritten werden:

Art der Auswirkung	Bedingung für Wesentlichkeit
Tatsächlich positive Auswirkung	((Ausmaß + Umfang) / 2) ≥ 3
Potenziell positive Auswirkung	((Ausmaß + Umfang) / 2) x Eintrittswahrscheinlichkeit ≥ 3
Tatsächlich negative Auswirkung	((Ausmaß + Umfang + Unabänderlichkeit) / 3) ≥ 3
Potenziell negative Auswirkung	((Ausmaß + Umfang + Unabänderlichkeit) / 3) x Eintrittswahrscheinlichkeit ≥ 3
Risiko	Ausmaß x Eintrittswahrscheinlichkeit ≥ 3
Chance	Ausmaß x Eintrittswahrscheinlichkeit ≥ 3

Die Berechnung des Schweregrads erfolgt als Mittelwert aus den relevanten Bewertungsparametern und jeweils für den kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Zeithorizont. Der daraus ermittelte Wert wird für potenzielle Auswirkungen sowie für Risiken und Chancen mit einem Faktor für die Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert:

Skala	Wahrscheinlichkeit	Faktor
1	bis 20 %	0,2
2	bis 40 %	0,4
3	bis 60 %	0,6
4	bis 80 %	0,8
5	bis 100 %	1,0

Hieraus resultiert das Bewertungsergebnis der jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Im Falle negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor

ihrer Wahrscheinlichkeit. Jedes der drei Kriterien (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) kann schwerwiegende negative Auswirkungen mit sich bringen. Wir haben für jede Auswirkung, Risiko und Chance individuell geprüft, ob nur ein Bewertungsparameter ausreicht, um den Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich zu betrachten.

Sobald nur eine Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance innerhalb eines Nachhaltigkeitsthemas den Schwellenwert zur Wesentlichkeit überschreitet, so wird das gesamte Nachhaltigkeitsthema wesentlich.

Ergebnisse

Die Ergebnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse wurden in einer Wesentlichkeitsmatrix dargestellt, konsolidiert und mit dem Vorstand validiert. Im Ergebnis stellen die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen den Ausgangspunkt für unsere Berichterstattung dar, das heißt die zu berichtenden Angaben der ESRS beziehen sich insbesondere auf unsere Konzepte, Maßnahmen und Ziele zum Umgang mit unseren mit den Nachhaltigkeitsaspekten verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Wesentlichkeitsbewertung für die folgenden Berichtsjahre.

53.b) *[IRO-1_02]* Bei der Betrachtung der Wesentlichkeit der Auswirkungen unseres Instituts auf Menschen und Umwelt wurden sowohl positive als auch negative, tatsächliche wie potenzielle, kurz-, mittel- oder langfristige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Aspekte betrachtet, welche in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit, der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, den Produkten, Dienstleistungen und unseren Geschäftsbeziehungen entstehen.

Für die Bewertung und Priorisierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen ist ein systematisches Vorgehen samt Bewertungsskala entlang der Bewertungskriterien Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit sowie Eintrittswahrscheinlichkeit entwickelt worden. Mit den Bewertungsergebnissen je Auswirkung, Risiko und Chance und dem festgelegten Schwellenwert wird eine eindeutige Priorisierung einzelner Nachhaltigkeitsaspekte vorgenommen.

Die Überwachung der potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen erfolgt im Rahmen des turnusmäßigen und regelmäßigen Strategieprozesses sowie im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse.

Für eine detaillierte Beschreibung des Verfahrens zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wird auf ESRS 2 Tz. 53.a) verwiesen.

i) *[IRO-1_03]* Das Verfahren umfasst die Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie unserem eigenen Geschäftsbetrieb. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf den angebotenen Produkten und Dienstleistungen, insbesondere dem Kreditgeschäft, sowie den Eigenanlagen. Deshalb sind in diesen Bereichen der Wertschöpfungskette umfassendere Analysen vorgenommen worden.

ii) *[IRO-1_04]* In unserem Verfahren werden Auswirkungen berücksichtigt, an denen wir durch unsere eigenen Tätigkeiten und unseren Geschäftsbeziehungen beteiligt sind. Das erfolgt allen voran bei der Analyse unserer Wertschöpfungsstufe Mitarbeitende und Infrastruktur, bei der gezielt der eigene Geschäftsbetrieb betrachtet wird.

iii) *[IRO-1_05]* Als wesentliche Interessensträger haben wir gemäß unseren Angaben in ESRS 2 SBM-2 Tz. 45a folgende Stakeholdergruppen identifiziert: Mitarbeitende, Mitglieder, Kunden und potenzielle Kunden, Natur (stille Gruppe), Lieferanten und Dienstleister sowie Aufsichtsrat.

Um die Perspektive der Stakeholder bei der Beurteilung der positiven wie auch negativen Auswirkungen zu berücksichtigen, erfolgte je Auswirkung eine Zuordnung zu den betroffenen Interessensträgern. Für die Berücksichtigung der Perspektive unserer Mitarbeitenden haben wir einen Workshop mit der Personalleitung durchgeführt. Darüber hinaus haben wir auf vorhandene

Informationen aus bereits etablierten Formaten zurückgegriffen, um die Sichtweise der Interessensträger abzubilden. Hierzu zählen unter anderem:

- Strategiememorandum
- Risikoinventur
- Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich aktueller Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Betriebsvereinbarungen

iv) *[IRO-1_06]* Zudem priorisiert das Verfahren negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten sowie positive Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit. Auf dieser Grundlage legen wir fest, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung wesentlich sind. Für eine detaillierte Beschreibung des Verfahrens zur Priorisierung von Nachhaltigkeitsaspekten wird auf ESRS 2 Tz. 53.a) verwiesen.

53.c) *[IRO-1_07]* Die finanzielle Wesentlichkeit betrachtet die tatsächlichen und potenziellen finanziellen Effekte von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Bank und dient somit vor allem als Informationsquelle für Nutzer der traditionellen Finanzberichterstattung unserer Bank. In diesem Zusammenhang gilt ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich, wenn durch ihn finanzielle Risiken oder Chancen entstehen, die in einem kurz-, mittel- oder langfristigen Zeitraum wesentliche Einflüsse auf die Entwicklung, die finanzielle Lage und Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten der Bank haben oder potenziell haben werden. Die Analyse erfolgte für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont.

Für eine detaillierte Beschreibung des Verfahrens zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wird auf ESRS 2 Tz. 53.a) verwiesen.

i) *[IRO-1_08]* Die Bewertung der beiden Wesentlichkeitsdimensionen stellt voneinander getrennte Prozesse dar, die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aber nicht. Da ein mit einem Nachhaltigkeitsaspekt in Verbindung stehender Wirkungszusammenhang für beide Wesentlichkeitsdimensionen relevant sein kann, haben wir unterschiedliche Auswirkungen, Risiken und Chancen jeweils für die Wesentlichkeit der Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit formuliert, sowie getrennt voneinander bewertet.

Wie vorher beschrieben wurden unter Einbezug aller relevanten Geschäftsbereiche je Nachhaltigkeitsaspekt Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Dimensionen eigener Betrieb und vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette identifiziert, um Zusammenhänge und Abhängigkeiten und deren Wechselwirkung zu identifizieren. Dabei haben wir grundsätzlich zunächst die Auswirkungen und Abhängigkeiten der Bank und anschließend daran angeschlossene finanzielle Chancen und Risiken identifiziert. Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden auch Chancen und Risiken betrachtet, welche nicht unter die Kontrolle der Bank fallen (zum Beispiel Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen, deren Verfügbarkeit zu angemessenen Preisen und angemessener Qualität in der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigen sind). Beispielsweise bei der Kreditfinanzierung für Firmenkunden ergeben sich sowohl Chancen, um den Klimawandel abzuschwächen, als auch Risiken, wenn zu viele Kreditmittel in Branchen investiert werden, die physischen oder transitorischen Risiken ausgesetzt sind. Auswirkungen, Abhängigkeiten und finanzielle Chancen und Risiken können miteinander verbunden sein: So kann der Umgang der Bank mit Auswirkungen und Risiken beziehungsweise das Nutzen von Chancen wesentliche Auswirkungen beziehungsweise Risiken nach sich ziehen. Allerdings können finanzielle Chancen und Risiken auch ohne die Verbindung zu Auswirkungen und Abhängigkeiten durch systemische Veränderungen, wie die Einführung neuer Regulatorik, entstehen.

ii) *[IRO-1_09]* Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit werden Risiken und Chancen basierend auf dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit betrachtet. Anhand der unter ESRS 2 Tz. 53.a beschriebenen

Bewertungslogik wurde geprüft, ob ein Risiko beziehungsweise eine Chance ober- oder unterhalb des Schwellenwertes liegt und dementsprechend als wesentlich betrachtet wird.

iii) *[IRO-1_10]* Mit der MaRisk wird eine Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Risikoinventur von Banken gefordert. Hierbei muss beurteilt werden, inwiefern ESG-Faktoren potenziell wesentliche Treiber für klassische Risikoarten sind. Für potenziell wesentliche ESG-Risiken werden detailliertere Wirkungsanalysen wie unter anderem durch die Einbeziehung von Szenarioanalysen in kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten gefordert. ESG-Risiken werden in unserer Bank nicht als eigenständiges Risiko verstanden: Eine Risikotreiberanalyse liefert Aussagen über potenzielle Wesentlichkeiten von ESG-Risiken auf bereits bekannte Risikoarten (unter anderem Kreditrisiko, Markt(preis)risiko, Beteiligungsrisiko, operationelles Risiko). Die Einschätzung der ESG-Risiken erfolgte anhand unterschiedlicher Daten- und Informationsquellen, zum Beispiel des ESG-RisikoScores. Eine Priorisierung im Vergleich zu anderen Risikoarten erfolgte damit nicht.

53.d) *[IRO-1_11]* In die Wesentlichkeitsanalyse wurden neben den Nachhaltigkeitsverantwortlichen weitere interne (Fach-)Bereiche einbezogen. Hierzu zählen unter anderem das Controlling und Risikomanagement, das Personalmanagement, die Revisonsabteilung, das Facility Management sowie das Treasury. Nach Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse unter übergeordneter Koordination durch das Nachhaltigkeitsteam erfolgte eine laufende Qualitätssicherung sowie eine finale Validierung der involvierten Fachbereiche. Die Ergebnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse sind dem Vorstand vorgelegt, erläutert und von diesem genehmigt worden.

53.e) *[IRO-1_12]* Die Erkenntnisse aus der ESG-Risikoinventur liefern ein Bild über die Betroffenheit von ESG-Risikotreibern und haben damit auch für die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse eine Relevanz. Für eine konsistente Berichterstattung haben wir eine Schnittstelle zwischen der Risikoinventur und der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse geschaffen, über welche die Ergebnisse der ESG-Risikoinventur auf die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse übertragen werden können. So werden die Ergebnisse der ESG-Risikotreiberanalyse in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und (Unter-)themen in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft, wenn der entsprechende ESG-Risikotreiber in der ESG-Risikoinventur als potenziell wesentlich bewertet wurde.

Ebenso finden umgekehrt die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse Einzug in das Risikomanagement. Wenn Risiken in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert werden, die noch nicht in der ESG-Risikoinventur enthalten sind, werden diese zur Wahrung der Konsistenz auch in die ESG-Risikoinventur aufgenommen.

53.f) *[IRO-1_13]* Die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse werden über die Fachabteilung Grundsatzfragen/Nachhaltigkeit in den turnusmäßigen Strategieprozess eingebracht und dort berücksichtigt. Neben dem Vorstand und Aufsichtsrat sind auch die Führungskräfte sowie Geschäftsführer der Tochterunternehmen Teil dieses Prozesses. Neben der strategischen Einbettung finden die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse damit auch operative Berücksichtigung.

53.g) *[IRO-1_14]* Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte im Berichtsjahr 2024 insbesondere aus qualitativen Eingangsgrößen aus unserer Strategie, unserem Geschäftsmodell, unserem Risikomanagement und unserer Fachabteilung Grundsatzfragen/Nachhaltigkeit samt den getroffenen Maßnahmen.

Im Bereich der quantitativen Input-Faktoren spielen neben den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen unseres Geschäftsmodells, zum Beispiel das Kredit- und Anlagevolumen, auch nachhaltigkeitsbezogene Auswertungen eine bedeutsame Rolle. Für die Bewertung der Impact-Perspektive im Kreditgeschäft haben wir beispielsweise den VR-ESG-RisikoScore, bei den Eigenanlagen das Nachhaltigkeitsresearch der DZ BANK herangezogen – vergleiche hierfür auch unsere Ausführungen unter ESRS 2 Tz. 53.a.

Sowohl die qualitative als auch quantitative Daten- und Informationsgrundlage wird sich in den Folgejahren kontinuierlich verbessern.

53.h) *[IRO-1_15]* Im Berichtsjahr wurden die Anforderungen der CSRD / ESRS erstmalig angewandt, insofern wurden die themenbezogenen ESRS erstmalig zur Identifikation herangezogen. Die nächste Wesentlichkeitsanalyse wird im Zuge der erneuten Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung, voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt. Ein Termin steht noch nicht fest.

Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1

ESRS E1 Klimawandel

20.a) *[E1.IRO-1_01]* Zur Ermittlung der Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel haben wir eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die auf den Ergebnissen der ESG-Risikoinventur aufbaut. Bei der ESG-Risikoinventur haben wir die finanziellen Chancen und Risiken in Bezug auf den Klimawandel sowie deren Zusammenhang mit unseren Tätigkeiten, Geschäftsbereichen und Wertschöpfungsstufen anhand von Wirkungsanalysen beleuchtet. Unsere tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel haben wir ebenfalls auf Basis einer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert.

Für die Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken wurde eine 5-stufige Bewertungsskala herangezogen. Abhängig von der betrachteten Perspektive wurden die Faktoren Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit bewertet. Das Nachhaltigkeitsthema wird als wesentlich bewertet, wenn der von der Bank festgelegte Schwellenwert überschritten wird. Im Ergebnis wurden sämtliche Nachhaltigkeitsaspekte, die für die Bank aktuell wesentlich sind identifiziert.

20.b) *[E1.IRO-1_02] [E1.IRO-1_17] [E1.IRO-1_18] [E1.IRO-1_19] [E1.IRO-1_20]* Für die Ermittlung und Bewertung von klimabedingten physischen Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette haben wir folgendes Verfahren angewandt: Untersuchung der Transmissionswege von klimabedingten physischen Risikofaktoren auf die im Risikomanagement identifizierten, relevanten Risikoklassen im Zuge der ESG-Risikoinventur. Im Rahmen der ESG-Risikoinventur sind die (finanziellen) Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikoarten einzelner Geschäftsbereiche der Bank bewertet worden. Die ESG-Risikoinventur dient als Grundlage zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit. Die Analyse erfolgte anhand des ESG-Risikoberichts der parcIT, relevanter Informationen zum Eigengeschäft der Bank, Informationen zu den Beteiligungen und den eigenen Immobilien, Berücksichtigung der Infrastruktur der Bank, allgemeinen aufsichtsrechtlichen Erkenntnissen sowie allgemeinen Kenntnissen zu den Risikoklassen und dem möglichen Einfluss der ESG-Risikofaktoren auf die dargestellten Risikoklassen.

In der ESG-Risikoinventur wurden auch zwei klimabedingte Szenarien qualitativ betrachtet: Erstens das ESG-Risiko-Szenario A: „Die Klimakrise verstärkt sich“. In diesem Szenario wird von keinen beziehungsweise nicht ausreichenden Klimaschutzmaßnahmen der Politik ausgegangen, sodass keine politisch oder gesellschaftlich begründeten transitorischen Klimarisiken betrachtet werden (abgeleitet aus NGFS – Current Policies). Zweitens das ESG-Risiko-Szenario B: „Mit viel Handlungsdruck die Folgen des Klimawandels doch noch abfedern“. In diesem Szenario sind aufgrund des starken politischen Eingriffs die transitorischen Klimarisiken von erhöhter Bedeutung. Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist unter finanziellen Gesichtspunkten wesentlich, wenn er wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Bank nach sich zieht oder wenn diese nach vernünftigem Ermessen zu erwarten sind.

Die Bewertung, inwieweit unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf die Entstehung physischer Bruttorisiken anfällig für diese klimabedingten Gefahren sind, erfolgte nach der Maßgabe der Höhe der potenziell betroffenen Volumina in Form einer Durchsicht der Portfolios, insbesondere des Kundenkreditgeschäftes, der Eigenanlagen sowie der eigenen Immobilienbestände, hinsichtlich relevanter Größenkonzentrationen und erkennbarer ESG-risikobehafteter Geschäfte in nennenswerter Größenordnung, der bereits durch die Bank getroffenen Vorkehrungen sowie dem wissenschaftlichen Kenntnisstand unter Einbezug der aktuellen Datenlage.

AR 11.a) *[E1.IRO-1_03]* Die Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken erfolgte für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont. Das erfolgte, indem wir Analysen der relevanten Umweltfaktoren durchführten und ausgehend von den Ergebnissen einen Zusammenhang auf unsere

Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft haben. Dies beinhaltete die Identifizierung von Risiken wie Klimawandel. Es wurde geprüft, in welchem Zeithorizont sich die physischen Nachhaltigkeitsfaktoren als risikoerhöhend erweisen könnten.

[E1.IRO-1_04] Dabei ist jeweils auch geprüft worden, ob unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten.

AR 11.b) *[E1.IRO-1_05]* Bei der Definition von „kurz-, mittel- und langfristig" für die Zwecke der Berichterstattung gem. ESRS 1 Kapitel 6.4 Absatz 77 wurden folgende drei Zeithorizonte herangezogen:

- Kurzfristig: den Zeitraum, den das Unternehmen in seinem Abschluss als Berichtszeitraum zugrunde gelegt hat, grundsätzlich 1 Jahr
- mittelfristig: größer 1 Jahr, bis 5 Jahre und
- langfristig: mehr als 5 Jahre

AR 11.c) *[E1.IRO-1_06]* Wir haben bewertet, in welchem Ausmaß unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten für die ermittelten Klimagefahren anfällig sein können. Dabei haben die Kriterien Wahrscheinlichkeit, Umfang und Dauer der Gefahren folgende Rolle gespielt: Die Wesentlichkeit von Risiken wurde auf der Grundlage einer Kombination aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen bewertet. Hierbei geht es konkret um die Fragestellung, wie schwerwiegend das betrachtete Risiko ist und mit welcher Wahrscheinlichkeit erfolgt der Eintritt des Risikos.

Die geografischen Koordinaten und die jeweiligen Standorte unseres Unternehmens wurden berücksichtigt, indem wir anhand der Postleitzahlen die Anfälligkeiten für physische Risiken sowohl auf unser Kundenkreditgeschäft als auch auf unseren Filialbestand im Zuge der ESG-Risikoinventur geprüft haben.

Unsere Lieferketten sind in die Bewertung eingeflossen, indem wir die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette inklusive der eingekauften sowie der angebotenen Produkt- und Dienstleistungen, der Eigenanlagen und der Auslagerungen analysiert haben. Hier wurden alle direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen analysiert. Die Berücksichtigung ist jedoch nur auf jenen Stufen und insofern erfolgt, als dass im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wurden, die in direkter oder indirekter Verbindung mit den unterhaltenen Geschäftsbeziehungen der FVB resultieren. Die Berücksichtigung ist auch nur in dem Umfang erfolgt, in dem es notwendig ist, ein Verständnis bei den Nutzern der Nachhaltigkeitsberichterstattung für diese Auswirkungen, Risiken und Chancen zu schaffen.

AR 11.d) *[E1.IRO-1_07]* Als Grundlage und Ausgangsbasis für die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit wurden die Klima-Szenarien des NGFS hausintern festgelegt. Die NGFS-Szenarien beinhalten unter anderem mögliche Klimaszenarien mit hohen physischen Risiken, welche zukünftig für die klimabezogene Szenarioanalyse herangezogen werden.

21.) *[E1.IRO-1_08]* Wir haben klimabezogene Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken auf qualitativer Basis in der ESG-Risikoinventur verwendet. Die quantitative Umsetzung erfolgte im Rahmen von einer Resilienzanalyse und entsprechenden Stresstests.

20.c) *[E1.IRO-1_09]* Für die Ermittlung und Bewertung von klimabedingten Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette haben wir folgendes Verfahren angewandt: Anhand von Wirkungsanalysen haben wir die Zusammenhänge von klimabedingten Übergangsrisiken und Chancen auf unsere Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und Wertschöpfungsstufen bewertet. Für die Bewertung der Chancen und Risiken wurde eine 5-stufige Bewertungsskala herangezogen. Hierbei wurden die Faktoren Ausmaß und Wahrscheinlichkeit

bewertet. Das Nachhaltigkeitsthema wird als wesentlich bewertet, wenn der von der Bank festgelegte Schwellenwert überschritten wird.

Dabei wurden die klimabedingten Übergangsereignisse folgendermaßen ermittelt: Untersuchung der Transmissionswege von klimabedingten transitorischen Risikofaktoren auf, die im Risikomanagement identifizierten relevanten Risikoklassen im Zuge der ESG-Risikoinventur. Im Rahmen der ESG-Risikoinventur sind die (finanziellen) Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikoarten einzelner Geschäftsbereiche der Bank bewertet worden. Die ESG-Risikoinventur dient als Grundlage zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit. Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist unter finanziellen Gesichtspunkten wesentlich, wenn er wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Bank nach sich zieht oder wenn diese nach vernünftigem Ermessen zu erwarten sind.

Nach folgendem Prinzip haben wir bewertet, inwieweit unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf die Entstehung von Brutto-Übergangsrisiken oder Chancen diesen klimabedingten Übergangsereignissen ausgesetzt sein können: Wir haben eine Einwertung hinsichtlich möglicher Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge vorgenommen und geprüft, in welchen Risikoklassen sich transitorische ESG-Aspekte risikoerhöhend auswirken können. Die Analyse erfolgte anhand des ESG-Risikoberichts der parcIT, relevanter Informationen zum Eigengeschäft der Bank, Informationen zu den Beteiligungen und den Immobilien, Berücksichtigung der Infrastruktur der Bank, allgemeinen aufsichtsrechtlichen Erkenntnissen sowie allgemeinen Kenntnissen zu den Risikoklassen und dem möglichen Einfluss der ESG-Risikofaktoren auf die dargestellten Risikoklassen.

AR 12.a) *[E1.IRO-1_10]* Wir haben die Übergangsrisiken für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont ermittelt, indem geprüft wurde, in welchem Zeithorizont sich die transitorische ESG-Faktoren als risikoerhöhend erweisen könnten.

[E1.IRO-1_11] Darüber hinaus haben wir geprüft, ob unsere Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten diesen Ereignissen ausgesetzt sein könnten. Die Ableitung der transitorischen Risiken im Kundenkreditgeschäft ist anhand der Branchen erfolgt. Die Schätzung der Primärenergiekennwerte unserer Sicherheitenbestände erfolgte anhand des Baujahres und der Objektart. Für den eigenen Immobilienbestand wurden, falls verfügbar, die Energieklassen herangezogen. Im Eigengeschäft wird zur Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken auf das ISS ESG Corporate Rating sowie den DZ BANK Nachhaltigkeitsfilter zurückgegriffen. Bei der Analyse der betroffenen Vermögenswerte wurde die Höhe der potenziell betroffenen Volumina in Form einer Durchsicht der Portfolios hinsichtlich relevanter Größenkonzentrationen und erkennbarer ESG-risikobehafteter Geschäfte in nennenswerter Größenordnung berücksichtigt.

AR 12.b) *[E1.IRO-1_12]* Bei der Bewertung, ob und inwieweit unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten den ermittelten Übergangsereignissen ausgesetzt sind, haben wir die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Dauer der Übergangsereignisse folgendermaßen berücksichtigt: Die Wesentlichkeit von transitorischen Risiken wurde auf der Grundlage einer Kombination aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen bewertet. Hierbei stehen die Fragestellungen der Schwere und der Eintrittswahrscheinlichkeit der betrachteten Risiken im Vordergrund.

AR 12.c) *[E1.IRO-1_13]* Für die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition haben wir klimabezogene Szenarioanalysen herangezogen: Erstens das ESG-Risiko-Szenario A: „Die Klimakrise verstärkt sich“. In diesem Szenario wird von keinen beziehungsweise nicht ausreichenden Klimaschutzmaßnahmen der Politik ausgegangen, sodass keine politisch oder gesellschaftlich begründeten transitorischen Klimarisiken betrachtet werden (abgeleitet aus NGFS – Current Policies). Zweitens das ESG-Risiko-Szenario B: „Mit viel Handlungsdruck die Folgen des Klimawandels doch noch abfedern“. In diesem Szenario sind aufgrund des starken politischen Eingriffs die transitorischen Klimarisiken von erhöhter Bedeutung.

AR 12.d) *[E1.IRO-1_14]* Wir haben keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen

erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein. Die Analyse erfolgte durch die Durchsicht der Portfolios, insbesondere des Kundenkreditgeschäftes, der Eigenanlagen sowie der eigenen Immobilienbestände, hinsichtlich relevanter Größenkonzentrationen und erkennbarer ESG-risikobehafteter Geschäfte in nennenswerter Größenordnung.

21.) *[E1.IRO-1_15]* Wir haben klimabezogene Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken sowie -chancen verwendet. Dies ist im Rahmen der ESG-Risikoinventur anhand zweier Szenarien erfolgt: ESG-Risiko-Szenario A: „Die Klimakrise verstärkt sich“ und ESG-Risiko-Szenario B: „Mit viel Handlungsdruck die Folgen des Klimawandels doch noch abfedern“. Darüber hinaus wurde eine Resilienzanalyse im ersten Quartal 2025 durchgeführt.

AR 15) *[E1.IRO-1_16]* Die verwendeten Klimaszenarien sind mit den kritischen klimabezogenen Annahmen in den Abschlüssen vereinbar, indem wir die NGFS-Szenarien als Grundlage für unser ESG-Risikomanagement nutzen. Die Szenarien bieten eine strukturierte und wissenschaftlich fundierte Grundlage, um die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Vermögenswerte zu bewerten. Durch die Integration dieser Szenarien stellen wir sicher, dass unsere Annahmen über die zukünftigen Marktbedingungen, regulatorische Veränderungen sowie physische Risiken in Gesamtheit betrachtet werden.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

11.a) *[E2.IRO-1_01]* Die Bank hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt. Hierbei hat sich die FVB an den in ESRS 1 AR 16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf Umweltverschmutzung orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Luftverschmutzung
- Wasserverschmutzung
- Bodenverschmutzung
- Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen
- Besorgniserregende Stoffe
- Besonders besorgniserregende Stoffe
- Mikroplastik

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette hat die FVB die vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf ihr Geschäftsmodell übertragen. Anschließend hat die FVB die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei hat die Bank dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 Tz. 53.a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis hat die FVB ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung identifiziert und von den nicht-wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgegrenzt.

11.b) *[E2.IRO-1_02]* Die Bank hat im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

AR 9.a) *[E2.IRO-1_03]* Aus der Wesentlichkeitsanalyse resultieren keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung im eigenen Geschäftsbetrieb beziehungsweise an den Standorten.

AR 9.b) *[E2.IRO-1_03]* Aus der Wesentlichkeitsanalyse resultieren keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Umweltverschmutzung aus unseren Geschäftstätigkeiten.

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

8.a) Die Bank hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt. Hierbei hat sich die FVB an den in ESRS 1 AR 16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Wasserverbrauch
- Wasserentnahme
- Ableitung von Wasser
- Ableitung von Wasser in die Ozeane
- Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette hat die FVB die vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf ihr Geschäftsmodell übertragen. Anschließend hat die FVB die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei hat die Bank dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 Tz. 53.a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis hat die FVB ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen identifiziert und von den nicht-wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgegrenzt.

8.b) Die Bank hat im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

17.a) *[E4.IRO-1_01]* Wir haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an unseren eigenen Standorten und innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt. Hierbei haben wir uns an den in ESRS 1 AR 16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf die biologische Vielfalt sowie Ökosystemen orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts
    - Klimawandel
    - Landnutzungsänderungen
    - Direkte Nutzung
    - Invasive gebietsfremde Arten
    - Umweltverschmutzung
    - Sonstige
- Auswirkungen auf den Zustand der Arten
- Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette haben wir vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf unser Geschäftsmodell übertragen. Anschließend haben wir die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei haben wir dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 Tz. 53.a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis haben wir unsere wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert und von den nicht-wesentlichen Auswirkungen abgegrenzt.

17.b) *[E4.IRO-1_02]* Wir haben potenzielle Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an unseren eigenen Standorten und innerhalb unserer vor- und

nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse untersucht. Hierbei sind wir nach dem gleichen Verfahren samt Bewertungskriterien vorgegangen wie unter ESRS 2 Tz. 53.a beschrieben. Bei der Bewertung haben wir *[E4.IRO-1_02]* keine Ökosystemdienstleistungen berücksichtigt, die von Störungen betroffen sind oder wahrscheinlich sein werden.

17.c) *[E4.IRO-1_03]* Wir haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Risikoinventur Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen untersucht wie auch ermittelt. Das erfolgte auch auf der Grundlage unserer Auswirkungen und Abhängigkeiten unter Berücksichtigung des Ansatzes zur doppelten Wesentlichkeit. Auf Basis einer Risikotreiberanalyse haben wir analysiert, inwieweit der Verlust von Biodiversität als risikoerhöhender Faktor auf die bestehenden Risikoarten wirken kann.

17.d) *[E4.IRO-1_04]* Wir haben bei der Ermittlung unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse systemische Risiken berücksichtigt. Diese Aspekte sind in den beschriebenen Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen eingeflossen.

17.e) Wir haben *[E4.IRO-1_05]* keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt.

i.) Wir haben *[E4.IRO-1_06]* keine spezifischen Standorte oder Produktion oder Beschaffung von Rohstoffen mit negativen oder potenziell negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften ermittelt.

ii.) Wir gehen *[E4.IRO-1_07]* nicht davon aus, dass es zu Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften kommt. Daher haben wir auch keine betroffenen Gemeinschaften in die Bewertung der Wesentlichkeit einbezogen.

iii.) Wir haben *[E4.IRO-1_08]* keine Auswirkungen unserer eigenen Tätigkeiten auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften von Bedeutung sind, identifiziert.

19.a) Wir verfügen nach aktuellem Kenntnisstand über *[E4.IRO-1_14]* keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Die Tätigkeiten an unseren Standorten wirken sich *[E4.IRO-1_15]* nicht negativ auf die Gebiete beziehungsweise Region aus, indem sie zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde, führen.

19.b) *[E4.IRO-1_16]* Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass derzeit keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

ESRS E5 Kreislaufwirtschaft

11.a) Die Bank hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt. Hierbei hat sich die FVB an den in ESRS 1 AR 16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
- Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
- Abfälle

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette hat die FVB die vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf ihr Geschäftsmodell übertragen. Anschließend hat die FVB die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads

und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei hat die Bankdieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 Tz. 53.a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis hat die FVB ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert und von den nicht-wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgegrenzt.

11.b) Die Bank hat im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

ESRS G1 Unternehmensführung

6.) Die Bank verwendet die Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, welcher unter ESRS 2 Tz. 50ff ausführlich beschrieben worden sind.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56.) *[IRO-2_02]* Die folgende Liste gibt die Fundstellen der Angabepflichten und zugehörigen Datenpunkte an, die sich aus den anderen in Anlage B zu ESRS 2 angeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben:

Angabepflicht	Zugehöriger Datenpunkt	Fundstelle
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Seite 9
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Seite 9
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Seite 21
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Seite 24
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Seite 24
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Seite 24
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Seite 24
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Seite 77
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Seite 77
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Seite 86
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Nicht wesentlich
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Seite 87
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Nicht wesentlich
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	k. A.
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	k. A.
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO2-Gutschriften	Nicht wesentlich
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Nicht wesentlich
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	k. A.
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	k. A.

ESRS E1-9	Aufschlüsselung des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	k. A.
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	k. A.
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i		Seite 50
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b		Seite 50
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c		Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Seite 90
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Seite 90
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Seite 90
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – S1	Risiko von Kinderarbeit	Seite 50
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Seite 93
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Seite 93
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Seite 93
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Seite 93
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Seite 98

ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Seite 110
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Seite 110
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Seite 111
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Seite 111
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Seite 112
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Seite 112
ESRS 2 SBM-3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Nicht wesentlich
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Nicht wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Nicht wesentlich
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Seite 113
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Seite 113
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Seite 119

ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Seite 124
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Seite 124
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Seite 129
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Seite 129

59.) *[IRO-2_13]* Für die Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung haben wir im Vorfeld eine Wesentlichkeitsanalyse zur Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durchgeführt. Hieraus wurden die wesentlichen Informationen abgeleitet. Unseren Prozess zur Identifizierung der wesentlichen Themen haben wir in ESRS 2 IRO-1 sowie den zugehörigen themenbezogenen Abgabepflichten ausführlich beschrieben.

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für die KPIs erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen

Zur Erfüllung der quantitativen Abgabepflichten verwendet die FVB die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 entsprechend des Anhangs VI und den Berichtsbogen 1 gemäß Anhang XII der Delegierten Verordnung EU) 2022/1214 sowie die damit verbundenen Änderungen gemäß des Anhangs VI der Umwelt-Taxonomie-Verordnung (EU) 2023/2486.

Die Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung der quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen unter anderem auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte wird auf folgende Aspekte hingewiesen:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand derer die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 6. Oktober 2022 und am 20. Oktober 2023 und 8. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

- Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 in Verbindung mit DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen.

- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen substantiell positiven Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keines der anderen fünf Umweltziele signifikant beeinträchtigen (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden.

- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings

(FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.

Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft.

Kredite:

- Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z. B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Dabei definieren wir Haushalte als natürliche Personen oder Gruppen von natürlichen Personen, die Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen ausschließlich für den eigenen Bedarf erzeugen/erbringen und verbrauchen, und die Marktgüter sowie nichtfinanzielle und finanzielle Dienstleistungen erzeugen/erbringen, sofern Ihre Aktivitäten nicht den Tätigkeiten von Quasi-Kapitalgesellschaften entsprechen. Private Organisationen ohne Erwerbszweck („NPISH“), die sich überwiegend mit der Erzeugung von nicht auf dem Markt gehandelten Waren bzw. der Erbringung von Dienstleistungen für besondere Haushaltsgruppen beschäftigen, sind in dieser Definition enthalten. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von/und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in unseren Aktiva.
- Zur Prüfung der an private Haushalte gewährten Immobilienfinanzierungen auf Taxonomiekonformität, haben wir in Zusammenarbeit mit einem externen Spezialisten, den Bestand an Wohnimmobilien untersuchen und nach taxonomierelevanten Kriterien aufbereiten lassen. Nach Datenbereinigung sowie der Anreicherung von Energiezertifikaten und physischen Klimarisiken, wurde die Energieeffizienzprüfung sowie die physische Risikoprüfung durchgeführt und schließlich die Taxonomiekonformität der Immobilien bzw. deren Finanzierung geprüft. Die Untersuchung umfasste grundsätzlich alle Wohnbaufinanzierungen von privaten Haushalten (Neubau oder Kauf) für in Deutschland belegene Objekte. Da wir die Konformitätsquote von Immobilien mit Baujahr vor 2010 als sehr gering einschätzen, wurde auf die Untersuchung dieser Objekte verzichtet. Als Ergebnis kann unter Berücksichtigung der erforderlichen Energieeffizienzklasse und nach Abschluss der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsprüfung zum 31.12.2024 ein Anteil von 4,50% der taxonomiefähigen Kredite als taxonomiekonform eingestuft werden. Grundsätzlich sehen wir im Neugeschäft im Rahmen des Geschäftsabschlusses die Einholung von Energieeffizienzausweisen vor. Darüber hinaus werden künftig grundsätzlich Energieausweise im Zuge der Kreditprolongationsbearbeitung eingeholt. Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z. B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen derzeit nur einen sehr geringen Anteil an unserer GAR-relevanten Aktiva aus. Die technischen Mittel zur Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse werden uns in Form des von der Atruvia bereitgestellten Taxonomie-Tools voraussichtlich im III. Quartal 2025 zur Verfügung stehen, womit eine abschließende Taxonomiekonformitätsprüfung durchgeführt werden kann.

Kfz-Kredite:

- Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Da wir Anfragen nach Kfz-Krediten grundsätzlich an die TEAM Bank weiterleiten, besteht hierfür keine Produktkategorie. Fusionsbedingt bestehen zwar einige wenige Kfz-Kredite, diese

wurden jedoch in den allgemeinen Kreditbestand übernommen und sind technisch nicht auswertbar.
- Diese übernommenen Kfz-Kredite machen erfahrungsgemäß allerdings nur einen geringfügigen Anteil an der GAR-relevanten Aktiva aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet und weisen keine taxonomiekonforme Kfz-Kredite aus.

Nicht-Finanzunternehmen:

- Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat.
- Bezogen auf die von uns vergebenen Unternehmenskredite weisen wir nur einen kleinen Anteil an taxonomiekonformen Krediten aus, da die für unsere Berichterstattung benötigten EU-Taxonomie-Kennzahlen nicht von allen Gegenparteien vorlagen bzw. die notwendige technische Lösung zur Prüfung und Dokumentation der Taxonomiekonformität nicht gegeben ist.

Schuldscheindarlehen:

- Bei Schuldscheindarlehen werden durch Einsichtnahme in die Emissionsunterlagen bzw. in die Nachhaltigkeitsberichte der Darlehensnehmer die erforderlichen Angaben ermittelt. Zu den Einzelheiten siehe die beigefügten Anlagen.

Depot A sowie Beteiligungen und Tochterunternehmen:

- Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot A sowie unserer Beteiligungen und Tochterunternehmen sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, sind diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen zu bewerten. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert, da uns die Zuverlässigkeit der Datenanbieter zur Klassifikation der Emittenten zurzeit noch nicht ausreichend erscheint. Im Detail verweisen wir auf die beigefügten Anlagen.

Depot B:

- Die im Depot B im Rahmen der Vermögensverwaltung verwalteten Wertpapiere haben wir aufgrund fehlender/nicht zeitnah vorliegender Informationen nicht weiter auf Taxonomiefähigkeit und/oder – konformität untersucht, und weisen zum 31.12.2024 zunächst nur den Bruttobuchwert aus. Für die Zukunft ist eine differenzierte Analyse vorgesehen, sodass differenzierter über die Volumen taxonomiefähiger bzw. -konformer Positionen in der Vermögensverwaltung berichtet werden kann.
- Für unsere Anlagen in Masterfonds wurden die Angaben der KVG Union Investment verarbeitet. Die geringfügig noch im Direktbestand gehaltenen Einzelfonds haben wir unberücksichtigt gelassen, da bei diesen eine Durchsicht vorzunehmen ist (Look-Through). Da die Anwendung der Durchschautechnik nicht verpflichtend ist, haben wir uns aufgrund des hohen Aufwandes und der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten entschieden, die Durchschautechnik zum 31.12.2024 nicht anzuwenden.

Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 sind zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten auszuweisen. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind. Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Plattform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten mit bekanntem Verwendungszweck an CSR-berichtspflichtige Unternehmen, haben wir nicht in unserem Kreditportfolio.

Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass auch hier nur ein schrittweiser Aufbau von entsprechenden Daten erfolgen kann. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Für unsere Bank ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien. Die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition bietet hierfür den Rahmen.

Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamt-zusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die FVB ist kein Handelsbuchinstitut.

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit

Die GAR hat unverändert keine Steuerungsrelevanz. Die Nachweisführung zur Erfüllung der technischen Kriterien, auch bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, erfordert einen hohen Umfang an Daten und Informationen, welche oft nur erschwert erbracht werden können. Dennoch konnten wir für das Berichtsjahr 2024 technisch unterstützte Weiterentwicklungen zur besseren Bewertung der Taxonomiekonformität von Finanzierungsobjekten realisieren. Wir haben bereits begonnen, in

Zusammenarbeit mit der Atruvia AG, ein sogenanntes Taxonomie-Tool zu implementieren, das es uns künftig im Rahmen des Kreditbearbeitungsprozesses ermöglicht, die notwendigen Prüfungsschritte fallabschließend und zeitnahe vorzunehmen.

ESRS E1 – Klimawandel

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

14.) *[E1-1_16]* Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und wir setzen uns aktiv dafür ein, den Klimawandel zu begrenzen. Mit der Erstellung eines vollständigen Übergangsplans zur Erreichung des 1,5°-Ziels von Paris sowie der Klimaneutralität bis 2050, welcher alle relevanten Emissionsquellen berücksichtigt, wird im Geschäftsjahr 2025 gestartet.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24.)

Nachhaltigkeitsstrategie: Kerngeschäft *[E1.MDR-P_01]*	
Wichtigste Inhalte *[E1.MDR-P_01]*	Die Strategie der FVB konzentriert sich darauf, die Kundenansprache und die Wahrnehmung der Kompetenz im Bereich Nachhaltigkeit zu verbessern. Hierfür sollen gezielt Produkte und Dienstleistungen zur Förderung von Nachhaltigkeit entwickelt werden. Sie unterstützt darüber hinaus Projekte in erneuerbaren Energien, Ressourceneffizienz, Umweltschutz, um zum Klimaschutz beizutragen. Zudem werden Chancen zur Finanzierung innovativer Klimaschutzprojekte genutzt. Die FVB informiert ihre Kunden umfassend über Nachhaltigkeitsthemen und integriert diese in ihre Produkte und Dienstleistungen. Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachhaltige Anlageprodukte sind ebenfalls Teil der Strategie. Schließlich werden Mitarbeiter gezielt in Nachhaltigkeitsthemen weitergebildet.
Allgemeine Ziele *[E1.MDR-P_01]*	Die Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich der Teildimension für das Kerngeschäft ist Teil des Strategiememorandums der FVB. Das Ziel dieses ist es, einen langfristigen Rahmen für die Bank zu schaffen und ein gemeinsames Verständnis für wichtige unternehmerische Themen einschließlich der Risiken zu etablieren. Es dient als Leitfaden für die strategische Ausrichtung und unterstützt Führungskräfte und Mitarbeiter bei ihren Entscheidungen. Die Strategie definiert geschäftspolitische Ziele und das Geschäftsmodell der Bank, konkretisiert durch Leitsätze, die die Erreichung dieser Ziele beschreiben.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risken und Chancen *[E1.MDR-P_01]*	Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Bank wesentliche Auswirkungen im Bereich Klimawandel sowohl für das Kerngeschäft in der nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch den eigenen Betrieb identifiziert – vergleiche hierzu auch die Ausführungen unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48a. Ein unmittelbarer Bezug zu den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wird mit der Strategie nicht hergestellt.
Überwachungsprozess *[E1.MDR-P_01]*	Die Nachhaltigkeitsstrategie wird jährlich überprüft. Bei grundlegenden strategischen Veränderungen wird geprüft, inwieweit eine Anpassung der Strategie zu erfolgen hat.
Anwendungsbereich *[E1.MDR-P_02]*	Das Strategiememorandum sowie die Nachhaltigkeitsstrategie gelten für alle Mitarbeitenden der FVB. Die beschriebene Teildimension Kerngeschäft gilt für die Bereiche Kundenansprache und Vertrieb, Kreditvergabe, Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Eigenanlagen und Versicherungsvertrieb entlang aller Standorte.
Verantwortliche Organisationsebene *[E1.MDR-P_03]*	Vorstand und die Leiter der jeweiligen Dezernate, der Bereich Grundsatzfragen/Nachhaltigkeit hat neben einer fachlichen, eine koordinierende Rolle
Erläuterung des Beitrags in Bezug zum Klimawandel *[E1-2_01]*	Die Bank fördert den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, indem sie für ihr Kerngeschäft die Bedeutung von Nachhaltigkeit betont und nachhaltige Beratungs- und

Betreuungskonzepte entwickelt, die auf die Bedürfnisse der Kunden abgestimmt sind.

Immobilienstrategie als Teil des Strategiememorandum *[E1.MDR-P_01]*	

Wichtigste Inhalte *[E1.MDR-P_01]*	Die FVB unterhält ein Portfolio von verschiedenen Immobilien, die sich zum Teil im Eigentum der Bank sowie ihren Tochtergesellschaften befinden. Ausgehend von der grundlegenden strategischen Ausrichtung sowie den externen wie internen Rahmenbedingungen, beschreibt die Strategie neben der Portfoliostruktur und der Renditebetrachtung unter anderem auch die strategische Ausrichtung im Bestandsgeschäft sowie zur Ertragsstabilität / Betriebskosten / Klimaneutralität.
	
	Bezugnehmend auf das Klima beziehungsweise den Klimaschutz werden folgende Aspekte beschrieben:
	• Bei Neuinvestitionen werden vor der Investitionsentscheidung nachhaltigkeitsbezogene Aspekte/ Risiken geprüft (zum Beispiel Mindestenergieeffizienzklassen bei Neubauprojekten oder neu errichteten Objekten; Einsatz nachhaltiger Baumaterialien)
	• Energieeffizienz
	  ○ Neubau oder Projektentwicklung: Mindeststandard ist KfW 55
	  ○ Bei Objekterwerben wird grundsätzlich KfW 55-Standard angestrebt; eine Abweichung ist zulässig
	  ○ Sukzessive energetische Ertüchtigung von Bestandsobjekten mit dauerhafter Halteabsicht
	• Systematische Analyse und Übertragung der Erkenntnisse aus dem Energieaudit auf alle Liegenschaften mit Blick auf Gebäudehülle, Energieverbraucher (insbesondere Lüftung und Klima), Energieerzeuger
	• Mittelfristig angelegte und mindestens jährliche Überprüfung der Instandhaltungsplanung mit Fokus auf energetische Belange / CO2-Fußabdruck

Allgemeine Ziele *[E1.MDR-P_01]*	Die Immobilienstrategie ist Teil des Strategiememorandums der FVB. Das Ziel dieses ist es, einen langfristigen Rahmen für die Bank zu schaffen und ein gemeinsames Verständnis für wichtige unternehmerische Themen einschließlich der Risiken zu etablieren. Es dient als Leitfaden für die strategische Ausrichtung und unterstützt Führungskräfte und Mitarbeiter bei ihren Entscheidungen. Die Strategie definiert geschäftspolitische Ziele und das Geschäftsmodell der Bank, konkretisiert durch Leitsätze, die die Erreichung dieser Ziele beschreiben.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risken und Chancen *[E1.MDR-P_01]*	Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Bank wesentliche Auswirkungen im Bereich Klimawandel sowohl für das Kerngeschäft in der nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch den eigenen Betrieb identifiziert – vergleiche hierzu auch die Ausführungen unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48a. Die Immobilienstrategie unterstützt beim Management ebendieser.

Überwachungsprozess *[E1.MDR-P_01]*	Die Immobilienstrategie wird jährlich überprüft. Bei grundlegenden strategischen Veränderungen wird geprüft, inwieweit eine Anpassung der Strategie zu erfolgen hat.
Anwendungsbereich *[E1.MDR-P_02]*	Die Immobilienstrategie gilt für alle Immobilien der FVB sowie ihrer Tochterunternehmen, für die eine Dauerbesitzabsicht besteht. Hierzu zählen reine bankgenutzte wie auch vermietete und renditeorientierte Immobilien sowie Immobilienfonds.
Verantwortliche Organisationsebene *[E1.MDR-P_03]*	Vorstand und die Dezernate Facility Management sowie Handel/ Treasury, bei denen die Bündelung und Umsetzung der immobilienstrategischen Maßnahmen erfolgt.
Erläuterung des Beitrags in Bezug zum Klimawandel *[E1-2_01]*	Die Bank fördert den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, indem sie ihr Immobilienportfolio unter Berücksichtigung von klimarelevanten Zielen energetisch optimiert und weiterentwickelt. Dadurch wird eine Reduktion der THG-Emissionen, welche aus dem Betrieb der Immobilien entstehen, erzielt.

25.) Die FVB verfügt über die unter ESRS E1-2 Tz. 24 beschriebenen Strategien, welche Aspekte des Klimaschutzes gezielt aufgreifen. Darüber hinaus gibt es zum aktuellen Zeitpunkt keine übergreifenden gezielten Konzepte in Bezug auf Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien. Das liegt allen voran an dem noch nicht verabschiedeten Übergangsplan der Bank – vergleiche ESRS E1 Tz. 17.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

28.) Die FVB hat einen Maßnahmenkatalog zur Realisierung der festgelegten Konzepte definiert. Unsere wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Treibhausgasemissionen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind folgende:

Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb *[E1.MDR-A_01]*	
Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen *[E1.MDR-A_01]*	Die FVB hat diverse Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb entwickelt und umgesetzt: **Mobilität** Hierzu zählen unter anderem: • Reduktion von Dienstreisen: Mitarbeitende sind angehalten, Dienstreisen auf das Nötigste zu beschränken und digitale Lösungen zu nutzen, um den Treibstoffverbrauch zu minimieren. • Dezentrales Scannen von Dokumenten: Minimierung physischer Logistikanfahrten durch dezentrales Scannen in den Geschäftsstellen. • Bevorzugung regionaler Anbieter: Auftragsvergabe bevorzugt an regionale Anbieter, um lange Anfahrten zu vermeiden und Ressourcen zu sparen. **Immobilienmanagement** Hierzu zählen unter anderem: • Energieaudit: Regelmäßige Durchführung eines Energieaudits durch einen externen Dienstleister zur systematischen Analyse und Identifikation von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. • Sanierung und Instandhaltung: Erarbeitung und Priorisierung konkreter Maßnahmen im Rahmen der Mehrjahresplanung; jährliche Festlegung der energetischen Maßnahmen an verschiedenen Standorten. • Eingekaufter Strom: Soweit unter Kostenaspekten vertretbar, wird Strom aus erneuerbaren Quellen eingekauft. • Eigenstromerzeugung: Eigenstromerzeugung durch Photovoltaik-Anlagen und Kraft-Wärme-Kopplung an diversen Standorten; Prüfung der Erweiterung im Kontext anstehender Sanierungsmaßnahmen. • Stromverbrauch: Fokus auf den Betrieb von Klimaanlagen sowie IT- und Kommunikationstechnologie; fortlaufende Überprüfung und Anpassung durch das Facility Management. • Beschaffung von IT- und Kommunikationsgeräten: Orientierung an fachlichen Anforderungen und Wirtschaftlichkeit; Einziehung nicht mehr benötigter Technik und Einsatz mobiler Arbeitsplatzrechner zur Reduzierung der Anzahl der Endgeräte.

	Digitalisierung und Papierverbrauch Hierzu zählen unter anderem: • Digitalisierung im eigenen Betrieb: Kontinuierliche Digitalisierung und Verschlankung von Prozessen zur Reduzierung des Papierverbrauchs. • Digitalisierung kundenbezogener Prozesse: Laufende Digitalisierung von Kontoauszügen und Kundenkorrespondenz; Förderung der Umstellung auf Online-Banking und das elektronische Postfach; Nutzung von PenPads zur elektronischen Erfassung von Vertragsabschlüssen. • Sensibilisierung von Mitarbeitenden: Kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeitenden, Ausdrucke soweit möglich zu vermeiden und den Papierverbrauch zu reduzieren.
[E1-3_01] Art des Dekarbonisierungshebels	Die ergriffenen beziehungsweise geplanten Maßnahmen haben das Ziel, entstehende THG-Emissionen zu reduzieren. Es handelt sich um Maßnahmen der Energieeffizienz, Elektrifizierung, Brennstoffwechsel und Nutzung erneuerbarer Energie.
[E1-3_03] Erwartete und *[E1-3_04]* tatsächliche Reduktion von THG-Emissionen	Durch die skizzierten Maßnahmen soll eine Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb erreicht werden. Die tatsächliche Reduktion der THG-Emissionen kann unter anderem aufgrund der im Aufbau befindlichen Datengrundlage nicht gezielt ermittelt werden.
bereits ergriffen/ geplant *[E1.MDR-A_01]*	Alle beschriebenen Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden. Die Bank ist bestrebt, fortlaufend weitere Maßnahmen umzusetzen, zu optimieren und zu entwickeln.
Erwartetes Ergebnis *[E1.MDR-A_01]*	Durch die beschriebenen Maßnahmen sollen die THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb reduziert werden.
Beitrag zur Verwirklichung von Konzepten *[E1.MDR-A_01 / Conditional]*	Im Strategiememorandum wurde verankert, die THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb nachhaltig zu reduzieren. Darüber hinaus ist der Umgang mit den eigenen Immobilien in der Immobilienstrategie beschrieben worden. Die beschriebenen Maßnahmen dienen teilweise der Umsetzung dieser Strategien, sind jedoch nicht Bestandteil eines übergeordneten Klimaschutzkonzepts oder Übergangsplans.
Beschreibung des Umfangs *[E1.MDR-A_02]*	Von den Maßnahmen sind sämtliche Bereiche wie auch Standorte der Bank sowie Tochterunternehmen betroffen.
Zeithorizonte *[E1.MDR-A_03]*	Die Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.
Zuweisung von Finanzmitteln *[E1.MDR-A_05] [E1-3_05] [E1-3_06]*	Die Umsetzung der Maßnahmen ist von der Zuweisung von weiteren Finanzmitteln abhängig, insbesondere zur Entwicklung und Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb. Eine Quantifizierung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Diverse Maßnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Kerngeschäft *[E1.MDR-A_01]*	
Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen *[E1.MDR-A_01]*	Die FVB hat diverse Maßnahmen ergriffen, um Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Kerngeschäft der Bank zu fördern: **Kundenansprache und Vertrieb** Hierzu zählen unter anderem: • Mehrwertprogramme: Die Mehrwertprogramme der FVB bieten gezielte Beratungsleistungen und Produkte zu Nachhaltigkeitsthemen für Privat- und Firmenkunden. Aktuell umfassen sie Elektromobilität, energetische Sanierung und nachhaltige Geldanlage, wobei relevante Informationen und Angebote gebündelt und auf einer eigenen Internetseite dargestellt werden. Weitere Hintergrundinformationen zu Zukunftsthemen und Nachhaltigkeit werden über die Internetseite sowie der Veranstaltungsreihe MoneyTalks bereitgestellt. • Nachhaltigkeitskompass: Der auf der Mehrwert-Homepage der FVB eingebundene Nachhaltigkeitskompass bietet Kunden Orientierung im komplexen Themenfeld Nachhaltigkeit, sensibilisiert für relevante Aspekte und erleichtert den Gesprächseinstieg zwischen Berater und Kunden. Privatkunden ermöglicht er eine Selbsteinschätzung in den Bereichen Mobilität, Wohnen, Leben und nachhaltiges Money-Management. Für Firmenkunden gibt es ein ähnliches Vorgehen mit den Themenfeldern Räumlichkeiten, Mobilität/Fuhrpark, Unternehmensumfeld sowie Image/Reputation. Aktuelle Aktivitäten und Standpunkte der Kunden werden strukturiert abgefragt, um ein detailliertes Profil zu erstellen und Handlungsbedarf aufzuzeigen. **Kreditvergabe** Hierzu zählen unter anderem: • Berücksichtigung von ESG-Aspekten im Kreditgeschäft: Neben ökonomischen fließen auch ethische, soziale und ökologische Aspekte in den Kundendialog ein. Neue Kreditanträge werden besonders kritisch unter Nachhaltigkeitserwägungen geprüft, insbesondere bei stark regulierten Branchen oder umstrittenen Geschäftsmodellen. • Gezieltes Produkt- und Dienstleistungsangebot: Der Warm-Up-Kredit bietet spezialisierte Finanzierung für energetische Sanierung, Photovoltaikanlagen und nachhaltige Heizungen. Zusatzleistungen umfassen Kontakte zu Energieberatern, Versicherungsexperten und Zugang zu Onlinetools für Energieeffizienzplanung. Das Förderkreditgeschäft wird aktiv berücksichtigt. **Anlageberatung** Hierzu zählen unter anderem:

	• Gezieltes Produktangebot: Umfangreiches Angebot von Anlageprodukten, die ESG-Merkmale nutzen, um Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden und/ oder die nachhaltige Kriterien zur Schaffung eines positiven Beitrags und zur Reduktion von CO2-Emissionen berücksichtigen; im Kundendialog erfolgt eine differenzierte Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen, um eine geeignete Anlagelösung zu erarbeiten. **Vermögensverwaltung** Hierzu zählen unter anderem: • Nachhaltige Anlagestrategien: Die klassische, individuelle Vermögensverwaltung sowie das persönlich digitale Vermögensmanagement "MeinVermögen" der FVB verfolgen entsprechend der mit den Kunden getroffenen Vereinbarungen nachhaltige Anlagestrategien im Sinne des Artikel 8 der OffenlegungsVO. **Eigenanlagen** Hierzu zählen unter anderem: • Berücksichtigung von ESG-Aspekten und Mindestausschlusskriterien: Eigenanlagen werden teilweise selbst und teilweise von Union Investment verwaltet. Union Investment definiert Mindestausschlusskriterien unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten. Ein Basisfilter zu ESG-Kriterien wird im ISS DataDesk für Screening genutzt. Emittenten gelten als nachhaltig bei einem ISS-Performancescore über 50. Der ESG Performance Score von ISS wird bei der Festlegung der Adresslimite berücksichtigt. **Versicherungsvertrieb** Hierzu zählen unter anderem: • Berücksichtigung von ESG-Aspekten: Vertrieb kapitalbindender Versicherungen erfolgt ausschließlich durch die Gesellschaft für individuelle Finanzberatung (GIF); GIF verantwortet die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) und OffenlegungsVO.
[E1-3_01] Art des Dekarbonisierungshebels	Bei den beschriebenen Maßnahmen handelt es sich primär um Maßnahmen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es handelt sich nicht um direkte Dekarbonisierungshebel.
[E1-3_03] Erwartete und *[E1-3_04]* tatsächliche Reduktion von THG-Emissionen	Die erwartete und tatsächliche Reduktion von THG-Emissionen der beschriebenen Maßnahmen kann, unter anderem aufgrund der im Aufbau befindlichen Datengrundlage, nicht gezielt ermittelt werden.
bereits ergriffen/ geplant *[E1.MDR-A_01]*	Alle beschriebenen Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden. Die Bank ist bestrebt, fortlaufend weitere Maßnahmen umzusetzen, zu optimieren und zu entwickeln.

Erwartetes Ergebnis *[E1.MDR-A_01]*	Entsprechend ihrer Geschäftsstrategie beabsichtigt die FVB zeitgemäße und moderne Produkte anzubieten. Hierzu gehören auch solche, die die Transformation ihrer Kunden hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen und Lebensweisen unterstützen. Durch unsere Maßnahmen sollen der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette mittelbar gefördert werden.
Beitrag zur Verwirklichung von Konzepten *[E1.MDR-A_01 / Conditional]*	Die beschriebenen Maßnahmen dienen nicht der Umsetzung eines übergeordneten Konzepts. Im Strategiememorandum ist die Bedeutung unserer Rolle in Bezug auf den Klimaschutz in der nachgelagerten Wertschöpfungskette verankert worden.
Beschreibung des Umfangs *[E1.MDR-A_02]*	Von den Maßnahmen sind die Kerngeschäfte samt den zugehörigen Mitarbeitenden in der Bank betroffen. Hierzu zählen die Bereiche Kundenansprache und Vertrieb, Kreditvergabe, Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Eigenanlagen und Versicherungsvertrieb entlang aller Standorte.
Zeithorizonte *[E1.MDR-A_03]*	Die Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.
Zuweisung von Finanzmitteln *[E1.MDR-A_05] [E1-3_06]*	Die Umsetzung der Maßnahmen ist nicht von der signifikanten Zuweisung von weiteren Finanzmitteln abhängig.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32.) *[E1.MDR-T_14] bis [E1.MDR-T_19]* Die Bank kann die Informationen über Ziele, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, weil die Bank keine Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der ESRS formuliert hat. Die Bank verfolgt die Wirksamkeit ihrer Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesem Zusammenhang im Rahmen des regelmäßigen allgemeinen Strategieprozesses.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

35.) Aus der folgenden Übersicht gehen die Energieverbräuche der FVB in MWh im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb hervor:

Energieverbrauch und Energiemix	**Berichtsjahr 2024**
[E1-5_02] **Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)**	7.308
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	62
[E1-5_03] **Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)**	n/a
[E1-5_04] **Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)**	n/a
[E1-5_06] Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (in MWh)	0
[E1-5_07] Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (in MWh)	4.287
[E1-5_08] Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (in MWh)	263
[E1-5_05] **Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (in MWh)**	4.550
[E1-5_09] **Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)**	38
[E1-5_01] **Gesamtenergieverbrauch (in MWh)**	11.858

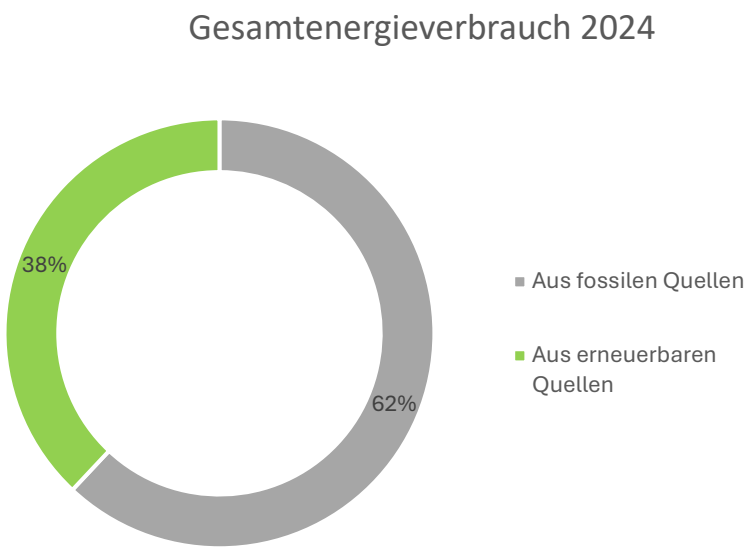

Der Energieverbrauch aus nuklearen Quellen wird derzeitig nicht erhoben. Der Energieverbrauch, welcher nicht erneuerbaren Energiequellen zugerechnet werden kann, wird als Energie aus fossilen Quellen angenommen.

39.)

Produzierte Energie	Berichtsjahr 2024
[E1-5_16] Erzeugte Energie aus nicht erneuerbaren Quellen (in MWh)	0
[E1-5_17] Erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen (in MWh)	279
Gesamtproduktionsmenge (in MWh)	**279**

E1-8 – Interne CO2-Bepreisung

62.) *[E1-8_13]* Die FVB wendet keine internen CO2-Bepreisungssysteme an.

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

13. a) *[E4-1_01]* Wir schätzen die Resilienz unseres Geschäftsmodells und unserer Strategie gegenüber physischen Risiken, Übergangsrisiken und systemischen Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen auf Basis der aktuell vorliegenden Daten und Informationen als gegeben ein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Datengrundlage, auch für das Risikomanagement in der Bank, noch auszubauen ist, um eine adäquate Risikobewertung, auch innerhalb der Portfolios vornehmen zu können.

13. b) *[E4-1_02]* Im Rahmen unserer Risikoinventur bewerten wir die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells und unserer Strategie gegenüber nachhaltigkeitsbezogenen Risiken. Hierbei wird sowohl der eigene Geschäftsbetrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere das Finanzierungsgeschäft betrachtet. Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen sehen wir weniger im eigenen Geschäftsbetrieb und der vorgelagerten Wertschöpfungskette, sondern mehr in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Finanzierung von Branchen, die von einer intakten Biodiversität abhängig sind oder erhebliche negative Auswirkungen auf Biodiversität mit sich bringen. Die aktuelle Datengrundlage ermöglicht keine adäquate Bewertung im Rahmen der Risikoinventur.

13. c) *[E4-1_03]* Wir haben eine Resilienzanalyse durchgeführt. Diese analysiert jedoch nicht tiefergehend Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen, da im Rahmen der ESG-Risikoinventur keine risikoerhöhenden Faktoren feststellbar waren. Wir bewerten dabei die derzeitigen Datengrundlagen als ausbaufähig und beabsichtigen, diese fortlaufend anzupassen und zu verbessern.

13. d) *[E4-1_04]* Wir haben die beschriebenen Risiken im kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont bewertet.

13. e) *[E4-1_05]* Im Rahmen unserer ESG-Risikoinventur sind Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen nicht als relevante Risikotreiber identifiziert worden. Die betrachteten Risiken sind zum einen Transitionsrisiken, die politische Maßnahmen zur strengeren Regulierung von Flächeninanspruchnahmen umfassen können, sowie eine potenzielle einbrechende Ertragslage, sofern das Geschäftsmodell der Immobilienfinanzierung wegfällt. Bei den Risiken kommen wir zu dem Ergebnis, dass sie unwahrscheinlich sind und nur einen geringen Effekt auf unsere Finanzlage haben werden.

13. f) *[E4-1_06]* Bei der Bewertung der Risiken haben wir wissenschaftliche Studien und Quellen herangezogen. Darüber hinaus erachten wir es nicht für notwendig, weitere Interessenträger für die Bewertung der physischen Risiken, Übergangsrisiken und systemischen Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen auf unser Geschäftsmodell und unsere Strategie heranzuziehen. Es ist kein direkter Einbezug weiterer Interessenträger erfolgt.

E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

22.) *[E4.MDR-P_07] [E4.MDR-P_08]* Wir können die Informationen über Konzepte, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, weil wir keine Konzepte zum Management unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen etabliert haben. Die Gründe dafür sind, dass sich bislang keine Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen als relevant herausgestellt haben. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass sich zwar keine finanziellen Risiken aus diesem Aspekt für uns ergeben, jedoch Auswirkungen auf diesen Aspekt verursacht werden. Aus diesem Grund beabsichtigen wir das Thema zukünftig in unsere Konzepte miteinzubeziehen.

E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

27.) *[E4.MDR-A_13] [E4.MDR-P_14]* Wir können die Informationen über Maßnahmen und Mittel, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, weil wir über keine solche zum Management unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergriffen haben. Die Gründe dafür sind, dass sich bislang keine Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen als relevant herausgestellt haben. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass sich zwar keine finanziellen Risiken aus diesem Aspekt für uns ergeben, jedoch Auswirkungen auf diesen Aspekt verursacht werden. Aus diesem Grund beabsichtigen wir das Thema zukünftig in unsere Maßnahmen miteinzubeziehen.

E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

31) *[E4.MDR-T_14] bis [E4.MDR-P_19]* Wir können die Informationen über Ziele, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, weil wir keine Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen haben. Die Gründe dafür sind, dass sich bislang keine Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen als relevant herausgestellt haben. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass sich zwar keine finanziellen Risiken aus diesem Aspekt für uns ergeben, jedoch Auswirkungen auf diesen Aspekt verursacht werden. Aus diesem Grund beabsichtigen wir das Thema zukünftig in unsere Ziele miteinzubeziehen. Wir verfolgen zukünftig die Wirksamkeit unserer Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen im Rahmen des regelmäßigen allgemeinen Strategieprozesses.

ESRS S1 – Eigene Belegschaft

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

19.) Zum Management unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft haben wir die folgenden Konzepte:

[S1.MDR-P_01] **Personalstrategie als Teil des Strategiememorandum**	
[S1.MDR-P_01] Wichtigste Inhalte	In unserer in das Strategiememorandum integrierten Personalstrategie (Fassung Februar 2024) werden personalstrategische Schwerpunktthemen abgeleitet und beschrieben, welche konkreten Ziele verfolgt werden.
[S1.MDR-P_01] Allgemeine Ziele	Die Personalstrategie der FVB zielt darauf ab, jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter als eigenständige und kompetente Persönlichkeit zu betrachten und eine Unternehmenskultur zu fördern, die von Rechtschaffenheit, Ethik und persönlicher Verantwortung geprägt ist. Durch unternehmerisches Denken, Teamgeist, Empathie und Motivation soll der Erfolg des Teams als Ganzes gestärkt werden. Ein vertrauensvolles und konstruktives Arbeitsklima wird durch hierarchieübergreifende, wertschätzende Zusammenarbeit angestrebt. Die Bank fördert die Beteiligung der Mitarbeiter und ihre Fähigkeit, sich in einer zunehmend digitalen Arbeitswelt sicher zu bewegen, und unterstützt ihre Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit.
[S1.MDR-P_01] Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risken und Chancen	Die Personalstrategie thematisiert sämtliche unter ESRS 2 Tz. 48a beschriebene Auswirkungen in Bezug auf die eigene Belegschaft. Konkret handelt es sich um folgende Auswirkungen: • Langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und Sicherung der Arbeitsplätze durch Berücksichtigung der Arbeitnehmerperspektiven • Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeitergesundheit durch gute Arbeitsbedingungen • Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds durch Gewährleistung der grundlegenden Menschenrechte und des Schutzes der Daten der Arbeitnehmer
[S1.MDR-P_01] Überwachungsprozess	Die Personalstrategie wird jährlich überprüft. Bei grundlegenden strategischen Veränderungen wird geprüft, inwieweit eine Anpassung des Leitbildes zu erfolgen hat.
[S1.MDR-P_02] Anwendungsbereich	Das Strategiememorandum, insbesondere die Personalstrategie gilt für alle Mitarbeitenden der FVB.
[S1-1_01] einschließlich Bereich der Belegschaft	
[S1.MDR-P_03] Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und die Leiter der jeweiligen Dezernate (insbesondere Personal und Betrieb)
[S1.MDR-P_05 / Conditional] Einbezug der	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Personalstrategie durch den Bereich Personal eingebracht. Die

Interessen der wichtigsten Interessenträger	Interessenträger sind die Mitarbeitenden und werden hierbei von den Arbeitnehmervertretern (Betriebsrat) vertreten.
[S1.MDR-P_06 / Conditional] Verfügbarkeit für betroffene Interessenträger	Der Strategieprozessablauf, die Erarbeitung und Überprüfung des Strategiememorandums sowie die Kommunikation der Strategie wird im internen Organisationshandbuch im Kapitel „Gesamtbanksteuerung“ in der Rubrik „Strategie“ veröffentlicht.

20.) *[S1-1_03]* Die FVB versteht die Achtung der Menschenrechte als grundlegenden Bestandteil verantwortungsvollen und nachhaltigen Wirtschaftens. Die Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte ergibt sich dabei sowohl aus den geltenden gesetzlichen Vorgaben als auch aus gesellschaftlichen Erwartungen an verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln.

Die FVB orientiert sich im Umgang mit menschenrechtlichen Fragestellungen an international anerkannten Standards, etwa den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

20. a) *[S1-1_04]* Die FVB respektiert die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechenden, in nationales Recht überführten Vorgaben und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem:

- Arbeitssicherheit
- Tarif- und Versammlungsfreiheit
- Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte
- Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag
- Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten

Durch die Einhaltung dieser Vorgaben stellen wir sicher, dass die Rechte und das Wohl unserer Mitarbeitenden stets gewahrt bleiben.

Mit der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten“ vom 19. Dezember 2023 hat der Vorstand der FVB einen klaren Orientierungsrahmen geschaffen. Diese Grundsatzerklärung berücksichtigt die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und verankert menschenrechtliche Sorgfaltspflichten auch im eigenen Geschäftsbetrieb.

20. b) *[S1-1_05]* Diese Grundsatzerklärung für Menschenrechte bildet den Handlungsrahmen für alle Mitarbeitende sowie für alle Führungskräfte in allen Unternehmenseinheiten, Tochterunternehmen und Aufsichtsgremien der FVB.

20. c) *[S1-1_06]* Bislang ist es nicht erforderlich gewesen, Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte in unserer eigenen Belegschaft zu schaffen und/ oder zu ermöglichen, da es noch keine entsprechenden Vorfälle gegeben hat. Im Falle von Hinweisen auf menschenrechtsbezogene Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen mit dem Ziel, die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren.

21.) *[S1-1_07]* Der Einsatz der Arbeitskräfte beschränkt sich auf Deutschland. Sämtliche unter ESRS S1 Tz. 19 beschriebenen Personalkonzepte der Bank achten das Grundgesetz und die deutsche Rechtsordnung und stehen deshalb in Einklang mit internationalen Prinzipien und Anforderungen zum Schutz der Menschen.

22.) *[S1-1_08]* In unserer Grundsatzerklärung werden die Themen Zwangsarbeit und Kinderarbeit, jedoch nicht Menschenhandel explizit aufgegriffen.

23.) *[S1-1_09]* Bei der Einhaltung des Arbeitsschutzes sowie der Arbeitsbedingungen orientiert sich die FVB an den Verordnungen der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) sowie der VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft) insbesondere Unfallverhütungsvorschriften Abt. 2 und der Arbeitsstättenverordnung. Diese adressieren unter anderem folgende Themen:

- Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze, für Schwangere und Reinigungskräfte gibt es eine separate Gefährdungsbeurteilung
- Betriebsbegehung 1–2-mal jährlich mit dem Betriebsarzt
- Arbeitsschutzausschusssitzung mit dem Betriebsrat und Personal
- Arbeitsplatzbegehungen, bei neuen Arbeitsplätzen werden diese abgenommen von der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Es gibt Bargeld-Obergrenzen zum Schutz von Filialmitarbeitern
- Für alle Prozesse gibt es Checklisten

24. a) *[S1-1_10]* Wir verfügen über keine expliziten Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen. Einzig die unter ESRS S1 Tz. 19 näher beschriebene Personalstrategie zahlt indirekt auf das Thema ein.

24. b) *[S1-1_11]* Die folgenden Gründe für Diskriminierung sind explizit von den Richtlinien erfasst worden: Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Beeinträchtigung/Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen.

24. c) *[S1-1_12]* In unserem Unternehmen bestehen spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen unserer Belegschaft, die besonders gefährdet sind. Hierbei handelt es sich um folgende Verpflichtungen: Gemäß § 154 SGB IX ist die FVB verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind uns ein wichtiges Anliegen. Wir unterstützen Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeitende, denen wegen einer Erkrankung eine Behinderung droht. Mitarbeiter können sich jederzeit an die Schwerbehindertenvertretung sowie die Inklusions- oder die AGG-Beauftragten wenden. Die Schwerbehindertenquote der FVB betrug im Berichtsjahr 6,3 Prozent. Damit lag der Anteil schwerbehinderter Menschen über der gesetzlichen Pflichtquote von 5 Prozent.

24. d) *[S1-1_13]* Unsere Konzepte werden im Rahmen spezifischer Verfahren umgesetzt, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird und um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern. Das erfolgt unter anderem durch die Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Für diese Zwecke haben wir das AGG-Pflichtwebinar eingeführt.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27.) *[S1-2_01]* Die Sichtweisen unserer Belegschaft fließen in unsere Entscheidungen und Tätigkeiten ein, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden zu bewältigen. Dies geschieht durch die Interessenvertretung, die beispielsweise bei Fusionen durch Interessensausgleich, Sozialkataloge und Sozialpläne sowie bei individuellen Veränderungen des Arbeitsplatzes oder der Tätigkeit verhandelt. Zudem bieten wir Veranstaltungen wie „FVB unter uns“ an, bei denen Mitarbeitende anonym oder direkt Fragen an den Vorstand stellen können. Weitere Austauschformate sind in Abschnitt ESRS S1 Tz. 27b erläutert.

27. a) *[S1-2_02 / Conditional]* Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft erfolgt direkt und durch die Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat).

27. b) *[S1-2_03 / Conditional]* Durch verschiedene, fest etablierte Prozesse fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden sowohl direkt als auch durch die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern in Entscheidungen und Handlungen der FVB in Bezug auf Arbeitnehmerbelange ein. Hierzu zählen folgende Formate:

- Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden (zum Beispiel Vorstandsdialoge sog. "Townhalls" zwei Mal jährlich, zudem findet die jährliche Veranstaltung „Unter uns“-Fragen an den Vorstand statt, „Post von der Vorstandsvorsitzenden“ sowie den Marktplatz als Informationsquelle und Austauschplattform)
- Betriebsversammlungen: Vorstand nimmt als Gast des Betriebsrats teil, da Fragen der Mitarbeitenden an den Vorstand fester Bestandteil dieser Veranstaltung des Betriebsrats sind; die Mitarbeitenden werden für den Besuch der Betriebsversammlungen freigestellt, der Besuch zählt zur Arbeitszeit und Reisekosten werden erstattet
- Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Bereich Personal und Betriebsrat und den Ausschüssen des Betriebsrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung mehrmals im Jahr beziehungsweise anlassbezogen zum Beispiel für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen.
    - Mitbestimmung auch durch geschlossene Sozialpläne und Interessensausgleiche bei Fusionen
    - Mitbestimmung durch Betriebsratsanhörungen bei personellen (Einzel-)Maßnahmen
    - regelmäßige Informationen über digitales „schwarzes Brett“ Marktplatz sowie Rundschreiben

27. c) *[S1-2_04 / Conditional]* Die Verantwortung für die angemessene Berücksichtigung der Interessen der Belegschaft im Unternehmenskonzept liegt beim Vorstand und der Leitung des Bereichs Personal.

27. d) *[S1-2_05 / Conditional]* Der Einsatz unserer Mitarbeitenden beschränkt sich auf Deutschland. Durch die Einhaltung der nationalen Normen ist auch die Einhaltung der Menschenrechte in Bezug auf unsere eigene Belegschaft gewährleistet. Unabhängig davon haben wir eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten veröffentlicht (vergleiche hierzu ESRS S1 Tz. 20a bis 20c).

27. e) *[S1-2_06 / Conditional]* Wir bewerten die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit unserer eigenen Belegschaft anhand der Ergebnisse aus den unter ESRS S1 Tz. 27a dargestellten Dialoginstrumenten. Diese werden von der Personalabteilung gesammelt und finden Eingang in die operative und strategische Personalarbeit.

28.) *[S1-2_07 / Conditional]* Besonders relevant sind für uns die Perspektiven von marginalisierten Gruppen von Menschen in unserer Belegschaft, und Menschen, die besonders anfällig für unsere Auswirkungen sind. Um Einblicke in diese Perspektiven zu erhalten, unternehmen wir folgende

Schritte: Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind der FVB wichtig. Der Zugang zur Schwerbehindertenvertretung sowie dem Inklusionsbeauftragten und der AGG-Beauftragten steht jedem Mitarbeitenden offen. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen der FVB (Vorstand, Bereich Personal, Führungskräfte) und der Schwerbehindertenvertretung, zum Beispiel im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Einblicke in die Sichtweisen von besonders anfälligen, gefährdeten beziehungsweise benachteiligten Menschen in der eigenen Belegschaft erhalten wir zudem durch Informationen unseres betriebsärztlichen Dienstes.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte Bedenken äußern können

32. a) *[S1-3_01]* Wir haben folgenden Ansatz und Verfahren für die Durchführung oder Beteiligung an Abhilfemaßnahmen etabliert, um wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Belegschaft zu adressieren: Gemäß der Betriebsvereinbarung „Betriebliche Ordnung“ hat jeder Mitarbeiter, der sich benachteiligt, ungerecht behandelt oder in seiner Arbeit behindert fühlt, das Recht auf Klärung der Sachlage mit dem Vorgesetzten; ggf. unter Mithilfe des Personalbereichs. Wegen einer Beschwerde dürfen dem Mitarbeiter keine Nachteile entstehen. Im Übrigen regelt sich das Beschwerdeverfahren nach §§ 84 ff. BetrVG.

Unsere Mitarbeitenden können sich bei negativen Auswirkungen darüber hinaus an den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung, die Schwerbehindertenvertretung sowie an die AGG-Beauftragte oder den Inklusionsbeauftragten wenden, um Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten.

Zudem steht den Mitarbeitenden zu sich anonym an die zentrale Beschwerdestelle zu wenden. Zu diesem Zweck insbesondere hat unser Institut jeweils eine E-Mail-Adresse und Telefonnummer eingerichtet. Eine Meldung wird an die beauftragten Mitarbeitenden der internen Meldestelle weitergeleitet, sofern diese nicht direkt kontaktiert werden. Die mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Mitarbeitenden sind zum unparteiischen Handeln und zur Verschwiegenheit verpflichtet, sind unabhängig sowie nicht an Weisungen gebunden. Es ist den meldenden Personen überlassen, ob diese bei ihrer Meldung ihren Namen angeben oder vollständig anonym bleiben möchten. Sofern eine Identitätsangabe erfolgt, wird die Vertraulichkeit der Identität im gesetzlich vorgesehenen Rahmen durch interne Vorkehrungen geschützt. Dies wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass der Zugriff auf den E-Mail-Briefkasten/-Account der internen Meldestelle jeweils nur den jeweiligen Mitarbeitenden der internen Meldestelle sowie den bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützenden Personen (zum Beispiel IT-Kräfte) offensteht. Alle Mitarbeitenden der internen Meldestelle sind zudem arbeitsvertraglich gesondert zur Verschwiegenheit bezüglich der Informationen aus internen Meldungen verpflichtet worden. Die Vertraulichkeit der Identität gilt nicht nur für die hinweisgebende Person, sondern auch für die Personen, die Gegenstand einer Meldung sind und die sonstigen in der Meldung genannten Personen (zum Beispiel beteiligte oder unbeteiligte Beschäftigte, die in der Meldung benannt werden).

Die Benennung der Mitarbeitenden der internen Meldestelle erfolgt durch den Vorstand unseres Instituts. Die Teilnahme von Mitarbeitenden der internen Meldestelle an weiteren Schulungen erfolgt nach Bedarf.

Über den Schutz der Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person sowie auch für die Personen, die Gegenstand der Meldung sind, und die sonstigen in der Meldung genannten Personen hinaus, achtet unser Institut besonders darauf, dass Hinweisgebenden vor beruflichen Nachteilen geschützt sind. Personen, die das Hinweisgebersystem nicht missbräuchlich nutzen, drohen keinerlei arbeitsrechtliche Konsequenzen. Die Vertraulichkeit der Identität der Betroffenen wird gewahrt und die Verfahren bieten einen wirksamen Schutz vor Benachteiligungen wie Vergeltung, Diskriminierung, Einschüchterung oder Bestrafung. Unsere Schutzmaßnahmen wurden, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates, implementiert.

32. b) *[S1-3_02]* Wir haben folgende Kanäle selbst eingerichtet, über die unsere Belegschaft ihre Anliegen und Bedürfnisse gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen kann:

- Austausch mit der eigenen Führungskraft
- Teilnahme an Mitarbeiterbefragungen (Deutschlandticket)
- Beauftragte nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- Schwerbehindertenvertretung beziehungsweise Inklusionsbeauftragten

- Kontakt zu Betriebsrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Beschwerdestelle im Rahmen Hinweisgeberschutzgesetz sowie Lieferkettensorgfaltsgesetz

32. c) *[S1-3_05]* Wir verfügen über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen (vergleiche hierzu ESRS S1 Tz. 32a).

32. d) *[S1-3_06]* Wir unterstützen und fördern die Verfügbarkeit der benannten Kanäle in unserem Haus. Informationen über die unter Absatz 32. a) und 32. b) genannten Verfahren und Ansprechpartner stehen allen Mitarbeitenden im internen Informationssystem/ Organisationshandbuch zur Verfügung.

32. e) *[S1-3_07*] Die Bearbeitung vorgebrachter Probleme und Anliegen wird entweder im persönlichen mündlichen/schriftlichen Dialog mit den betroffenen Arbeitskräften oder im Dialog zwischen Betriebsrat und Belegschaft, zum Beispiel in Betriebsratssprechstunden oder auf Betriebsversammlungen adressiert. Hierbei macht sich die Eigenschaft als mittelständischer Arbeitgeber mit regionalem Bezug und großer persönlicher Nähe beziehungsweise kurzen Kommunikations- und Entscheidungswegen bezahlt.

33.) *[S1-3_08]* Unsere Verfahren zur Entgegennahme von Mitarbeiteranliegen und -bedürfnissen sind im operativen Arbeitsalltag fest verankert. Die beschriebenen Kanäle und Verfahren werden regelmäßig angeboten und den Mitarbeitenden von den verantwortlichen Personen aufgezeigt. Darüber hinaus werden sie den Arbeitskräften im Intranet der Bank aufgezeigt.

[S1-3_09 / Conditional] Unsere Beschäftigten, welche die Kanäle zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen nutzen, sind durch konkrete Maßnahmen und Policies vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt – vergleiche hierzu auch unsere Ausführungen unter ESRS G1 Tz. 10c.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

37.) Wir haben folgende Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für unsere eigenen Arbeitskräfte entwickelt:

[S1.MDR-A_01 / Conditional] **Maßnahmen zur Gesundheitsförderung**	
Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen *[S1.MDR-A_01]*	Die FVB verfügt seit 2023 über ein eigenes betriebliches Gesundheitsmanagement. Folgende Maßnahmen und Angebote bietet die FVB an, die die Gesundheit der Mitarbeitenden fördern: • Um die psychische und physische Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern, gibt es verschiedene Angebote auf der Plattform „machtfit“. Allen Mitarbeitenden wird ein Gesundheitsbudget von 200 Euro jährlich zur Verfügung gestellt • Betriebssportgruppen • Gesundheitslotsen • Jobrad • Präventionstag (bezahlte Freistellung für Vorsorgeuntersuchungen) • Gefährdungsanzeige (bei zu hoher Arbeitsbelastung) • Lebensarbeitszeitkonto, Sabbatical, Pflegezeit, Zusatzurlaub Unterstützt werden die Mitarbeiter durch ein unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot für Beschäftigte durch einen externen Dienstleister (Dr. Poppelreuter). Zudem steht der FVB die Medical Airport Service GmbH als Partner für Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Verfügung. Zu den Leistungen gehören zum Beispiel: • Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften • Überwachung unter anderem durch den betriebsärztlichen Dienst und die Fachkraft für Arbeitssicherheit unter anderem durch regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen, Gefährdungs-beurteilungen (inklusive psychischer Belastung) sowie Einhaltung innerbetrieblicher Standards für einen gesundheitsorientierten Umgang mit allen in der FVB beschäftigten Personen • Beratung von Führungskräften • Beratung bei psychischen Belastungssituationen • Beratung bei Sucht- und Abhängigkeitsproblemen • Beratung zur Ergonomie am Arbeitsplatz • Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge oder Eignungsuntersuchungen • Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung

	• Unterstützung bei der Durchführung von Unterweisungen • Mitwirkung bei der betrieblichen Wiedereingliederung langzeiterkrankter oder leistungsgeminderter Mitarbeiter • Durchführung von Impfungen im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit Folgende Regularien gelten hierbei: • Die FVB hat mit dem Betriebsrat Betriebsvereinbarungen zu den gesundheitsrelevanten Themen Arbeitszeit sowie Sabbatical und Langzeitarbeitskonten getroffen. • Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist in einer Betriebsvereinbarung prozessual geregelt. Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeitende, denen wegen einer Erkrankung eine Behinderung droht, können sich in allen Belangen Rat bei der Schwerbehindertenvertretung einholen.
[S1.MDR-A_01 / Conditional] bereits ergriffen / geplant	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen wurden bereits ergriffen.
[S1.MDR-A_01 / Conditional] Erwartetes Ergebnis	Unsere Maßnahmen zur Gesundheitsförderung verbessern die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Dadurch kann die Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit gestärkt und das Unternehmensimage verbessert werden.
[S1.MDR-A_01 / Conditional] Beitrag zur Verwirklichung der Strategie	Unsere Maßnahmen tragen zur Operationalisierung unserer unter ESRS S1 Tz. 19 beschriebenen Personalstrategie bei.
[S1.MDR-A_02 / Conditional] Beschreibung des Umfangs	Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit stehen allen Mitarbeitenden der FVB offen.
[S1.MDR-A_03 / Conditional] Zeithorizonte	Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden sind langfristig angelegt und zum Teil gesetzlich verpflichtend. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes- und Umfeldveränderungen und geänderter Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeitenden ergeben.

[S1.MDR-A_01 / Conditional] **Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf**	
Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen *[S1.MDR-A_01]*	Die FVB hat diverse Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familien und Beruf ergriffen: • Flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit sowie Vertrauensarbeitszeit ermöglichen unseren Mitarbeitenden unter Berücksichtigung betrieblicher Belange und in Absprache mit der Führungskraft ihre Arbeitszeiten nach individuellen familiären Bedürfnissen flexibel zu gestalten. • Mobiles Arbeiten: Gemäß der geplanten Regelung zum mobilen Arbeiten können bis zu 50 Prozent der Arbeitszeit auf

	mobiles Arbeiten entfallen. Hierfür sind alle Mitarbeitenden mit mobil nutzbaren Geräten ausgestattet. • Umwandlungsmöglichkeit von Gehalt in zusätzliche Urlaubstage, Sabbaticals, Lebensarbeitszeitkonten. • Entsprechend der Regelungen des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes ermöglichen wir allen Mitarbeitenden im Bedarfsfall eine unbezahlte Freistellung für die Pflege naher Angehöriger.
[S1.MDR-A_01 / Conditional] bereits ergriffen / geplant	Die Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten ist zum 01.01.2025 eingeführt worden. Die übrigen der geschilderten Maßnahmen wurden bereits ergriffen.
[S1.MDR-A_01 / Conditional] Erwartetes Ergebnis	Wir erwarten von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation, da unsere Mitarbeitenden ihre beruflichen und familiären Verpflichtungen besser in Einklang bringen können. Diese Maßnahmen tragen auch zur Reduzierung von Fehlzeiten bei, da unsere Mitarbeitenden weniger gestresst sind und sich besser auf ihre Arbeit konzentrieren können. Zudem stärken wir durch solche Maßnahmen die Bindung unserer Mitarbeitenden an das Unternehmen, was die Fluktuation verringert und die Loyalität erhöht. Insgesamt verbessern wir damit das Arbeitsklima und unser Image als familienfreundlicher Arbeitgeber.
[S1.MDR-A_01 / Conditional] Beitrag zur Verwirklichung der Strategie	Unsere Maßnahmen tragen zur Operationalisierung unserer unter ESRS S1 Tz. 19 beschriebenen Personalstrategie bei.
[S1.MDR-A_02 / Conditional] Beschreibung des Umfangs	Die Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen allen Mitarbeitenden der FVB offen.
[S1.MDR-A_03 / Conditional] Zeithorizonte	Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind langfristig angelegt und zum Teil gesetzlich oder tarifvertraglich geregelt. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes-, Tarifvertrags- und Umfeldveränderungen, durch geänderte Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeitenden ergeben.

[S1.MDR-A_01 / Conditional] **Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung**	
Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen *[S1.MDR-A_01]*	Wir bieten folgende Arten der Ausbildung an: • Ausbildung zum Bankkaufmann • Duale Studiengänge • Trainee-Programme **Weiterbildung** Für die Einführung von internen Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende ist im Bereich Personal die Abteilung "Personalentwicklung" zuständig. Diese wird von den Fachbereichen

	bei der Bereitstellung von Schulungsinhalten als beratende Instanz hinzugezogen, wobei die fachliche Verantwortung im entsprechenden Fachbereich bleibt. Unsere Weiterbildungsangebote umfassen: • Ausbau fachlicher und persönlicher Kompetenzen für Mitarbeitende und Führungskräfte • Hospitations- und Mentoringprogramme • Weiterbildungsformate für den Ausbau digitaler Kompetenzen und zur Förderung der Transformation der Unternehmenskultur (Digi-Express) • Schulungen zu regulatorischen Themen • Potenzialerkennungs- und Potenzialentwicklungsprogramme • Führungskräfteschulungen Alle Mitarbeitenden haben Anspruch auf Bildungsurlaub für die Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung, der politischen Bildung und der Qualifikation für ein Ehrenamt. Alle Mitarbeitenden können sich im internen Veranstaltungskatalog über Weiterbildungsangebote und Entwicklungswege informieren.
[S1.MDR-A_01 / Conditional] bereits ergriffen / geplant	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen wurden bereits ergriffen.
[S1.MDR-A_01 / Conditional] Erwartetes Ergebnis	Wir erhoffen uns von diesen Maßnahmen eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden, eine Steigerung ihrer Zufriedenheit und Motivation sowie eine nachhaltige Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit durch gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte.
[S1.MDR-A_01 / Conditional] Beitrag zur Verwirklichung der Strategie	Unsere Maßnahmen tragen zur Operationalisierung unserer unter ESRS S1 Tz. 19 beschriebenen Personalstrategie bei.
[S1.MDR-A_02 / Conditional] Beschreibung des Umfangs	Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen für alle Mitarbeitenden der FVB zur Verfügung. Konkrete Weiterbildungsmaßnahmen werden zwischen den Mitarbeitenden und ihren Führungskräften vereinbart.
[S1.MDR-A_03 / Conditional] Zeithorizonte	Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung erfolgen laufend, wobei sich Inhalte, Umfang und Häufigkeit aus den individuellen Bedarfen der Mitarbeitenden sowie aufgrund von regulatorischen Anforderungen und den Personalentwicklungszielen der FVB ergeben.

38. a) *[S1-4_01]* Alle der unter ESRS S1 Tz. 37 beschriebenen Maßnahmen tragen dazu bei, potenziell negative Auswirkungen auf unsere Belegschaft zu verhindern oder zu mindern.

38. b) *[S1-4_02]* Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir keine tatsächlich negativen Auswirkungen auf unsere Belegschaft identifiziert. Daher haben wir keine Maßnahmen ergriffen, um in Bezug auf tatsächliche wesentliche Auswirkungen Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen.

38. c) *[S1-4_03]* Alle der unter ESRS S1 Tz. 37 beschriebenen Maßnahmen tragen dazu bei, positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu erreichen.

38. d) *[S1-4_04]* Wir verfolgen und bewerten die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen von Ergebnissen für unsere eigene Belegschaft im Rahmen unseres jährlichen Strategieprozesses unter Beteiligung des Personalbereichs sowie auf Basis der Ergebnisse aus den Dialogformaten mit unseren Mitarbeitenden.

39.) *[S1-4_05*] Die FVB hat etablierte Prozesse, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf ihre Mitarbeitenden zu erkennen und zu bewerten. Dazu gehören unter anderem die unter ESRS S1-2 dargestellten Dialogformate. Es werden sowohl präventive als auch reaktive Maßnahmen ergriffen, um auf etwaige negative Risiken zu reagieren. Die präventiven Maßnahmen werden unter ESRS S1 Tz. 37 beschrieben. Sollte es zu negativen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden kommen, werden im Einzelfall die Auswirkung bewertet und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe, in der Regel in Zusammenarbeit mit der Führungskraft, ergriffen. Dazu können Anpassungen von Arbeitszeiten oder -bedingungen, Konfliktmoderationen und weiterführende Beratungen gehören. Auch die Einbindung des Betriebsrats ist möglich.

40. a) *[S1-4_06]* Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir keine wesentlichen Risiken in Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft identifiziert. Daher haben wir keine Maßnahmen ergriffen, um diese zu minimieren.

40. b) *[S1-4_07]* Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir keine wesentlichen Chancen in Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft identifiziert. Daher haben wir keine Maßnahmen ergriffen, um diese zu nutzen.

41.) *[S1-4_08]* Wir stellen systematisch sicher, dass unsere Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft haben oder dazu beitragen. Das gelingt uns, indem unsere Personalstrategie samt den ergriffenen Maßnahmen im Rahmen des jährlich stattfindenden Strategieprozesses reflektiert werden. Aber auch darüber hinaus reflektieren wir im Arbeitsalltag stetig unsere Arbeitsprozesse und -methoden mit den betroffenen Arbeitskräften selbst und setzen diese über unsere Führungskräfte, die Personalabteilung und den sozialen Dialog auf betrieblicher Ebene um.

43.) *[S1-4_09]* Die FVB ist sich der Bedeutung fairer und wertschätzender Arbeitsbedingungen bewusst und stellt sicher, dass entsprechende finanzielle und strukturelle Ressourcen bereitgestellt werden, um materielle Auswirkungen auf die Beschäftigten proaktiv zu managen.

Strukturelle Ressourcen:

1. Bereich Personal mit Fokus auf Arbeitsbedingungen
2. Feedback-Kultur
3. Gesundheitsprogramme

Finanzielle Ressourcen:

1. Investition in moderne Arbeitsmittel
2. Festes Budget pro Jahr für Weiterbildungsmaßnahmen
3. Festes Budget pro Jahr für Gesundheitsprogramme

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46.) *[S1.MDR-T_14] bis [S1.MDR-T_19]* Wir können die Informationen über Ziele im Sinne der ESRS, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben. Wir verfolgen dennoch die Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen. Dazu nutzen wir das Strategiememorandum samt der Personalstrategie. Die damit zusammenhängenden ergriffenen Maßnahmen werden anlassbezogen, mindestens jährlich im Rahmen des turnusmäßigen Strategieprozesses überprüft.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Wir beschäftigten zum Berichtsstichtag folgende Personenanzahl an Mitarbeitenden:

50. a) *[S1-6_01]*

Beschäftige nach Geschlecht	
	Anzahl der Beschäftigten *[S1-6_02 / Alternative]*
Männlich	790
Weiblich	1.093
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	**1.883**

[S1-6_04]

Beschäftigte nach Region	
	Anzahl der Beschäftigten *[S1-6_05 / Alternative]*
Deutschland	1.883
Gesamt	**1.883**

50. b) *[S1-6_07]*

Merkmale der Mitarbeiter (Vertragsart und Geschlecht)					
	Weiblich	**Männlich**	**Divers**	**Keine Angaben**	**Insgesamt**
Zahl der dauerhaft Beschäftigten *[S1-6_09 / Alternative]*	1.082	783	0	0	**1.865**
Vorübergehend Beschäftigte *[S1-6_09 / Alternative]*	11	7	0	0	**18**
Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden *[S1-6_09 / Alternative]*	0	0	0	0	**0**

50. c) *[S1-6_11]* Die Gesamtanzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, beträgt: 184. *[S1-6_12]* Damit beträgt die Quote für die Mitarbeiterfluktuation: 9,7%

50. d) *[S1-6_13]* Die Berechnung und Erstellung der mitarbeiterbezogenen Daten erfolgte mithilfe unserer Daten aus dem Abrechnungssystems Geno.HR.

50. d) i *[S1-6_14]* Sämtliche vorgenannten Daten werden als Kopfanzahl übermittelt.

50. d) ii *[S1-6_15]* Sämtliche vorgenannten Zahlen werden am Ende des Berichtszeitraums als Stichtagsangabe übermittelt.

50. f) *[S1-6_17]* Ein Verweis auf den Finanzbericht für die Informationen gemäß Buchstabe a dieser Angabepflicht ist aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden nicht möglich.

S1-9 – Diversitätskennzahlen

66. a)

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene		
	Anzahl *[S1-9_01]*	**Anteil** *[S1-9_02]*
Weiblich	6	15,79 %
Männlich	32	84,21 %
Sonstige	0	0,00 %
Keine Angaben	0	0,00 %
Summe	**38**	**100 %**

66. b)

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen		
	Anzahl	**Anteil**
< 30 Jahren *[S1-9_03]*	231	12,27 %
30 – 50 Jahre *[S1-9_04]*	707	37,55 %
> 50 Jahre *[S1-9_05]*	945	50,19 %
Summe	**1.883**	**100 %**

AR 71)

[S1-9_06 / Conditional] Bei den Angaben zur Gleichstellung der Geschlechter auf der obersten Führungsebene verwenden wir nicht die Definition der obersten Führungsebene als eine oder zwei Ebenen unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane. Wir definieren die oberste Führungsebene wie folgt: Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften.

S1-10 – Angemessene Entlohnung

69.) *[S1-10_01]* Alle unsere Beschäftigten erhalten eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den geltenden Referenzwerten.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88. a) *[S1-14_01]* In unserer Belegschaft wird folgender Prozentsatz auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien von unserem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt: 100 %.

88. b) *[S1-14_02]* Wir verzeichnen unter unseren Beschäftigten folgende Anzahl an Todesfällen infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen: 0. *[S1-14_03]* Wir verzeichnen unter anderen Beschäftigten folgende Anzahl an Todesfällen infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen: 0.

88. c) *[S1-14_04]* Wir verzeichnen unter unseren Beschäftigten folgende Anzahl an meldepflichtigen Arbeitsunfällen: 29. *[S1-14_05]* Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle beträgt: 1,53 %.

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97. a) *[S1-16_01]* Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle in unserem Unternehmen beträgt: 24,13 %.

97. c) *[S1-16_03]* In der FVB finden die Tarifverträge für Volks- und Raiffeisenbanken Anwendung. Aufgrund geltender tariflicher und interner kollektivrechtlicher Bestimmungen werden in der FVB Mitarbeitende für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. 87,31 % der Mitarbeiter sind tariflich Angestellte.

Die FVB unterliegt zudem der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) sowie EntgTranspG. Dort wird unter anderem ausgeführt, dass im Vergütungssystem der FVB die Vergütung einer Stelle nach einem Stelleneinwertungssystem erfolgt, bei dem es für die Vergütung unerheblich ist, ob die Stelle von einer Frau oder einem Mann besetzt wird.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103. a) *[S1-17_01 und S1-17_02]* Aus der nachfolgenden Tabelle geht die Gesamtanzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, hervor:

Diskriminierungsfälle	
Grund	0
Geschlecht	0
Rasse	0
Ethnische Herkunft	0
Staatsangehörigkeit	0
Summe	**0**

103. b) *[S1-17_03]* Die Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), beläuft sich auf: 0.

103. c) *[S1-17_05]* Im Zusammenhang mit den gemeldeten Fällen mussten wir folgenden Betrag an wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen leisten: 0 Euro. *[S1-17_06]* Der aussagekräftigste Betrag in unseren Abschlüssen beträgt hierbei: 0. Dieser ist wie folgt einzuordnen: 0 Euro.

103. d) *[S1-17_07]* Zum Verständnis der vorangegangenen Information dieser Angabepflicht sind folgende Kontextinformationen notwendig: Die FVB verfügt über eine zentrale Beschwerdestelle, die nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz Auskunft über interne Fälle von Diskriminierung und/oder Belästigung geben kann. Zudem dient als persönliche Anlaufstelle der Schwerbehindertenbeauftragte sowie der Integrationsbeauftragte, der AGG-Beauftrage und wie für alle Mitarbeiterbelange die Arbeitnehmervertreter sowie das Dezernat Personal.

104. a) *[S1-17_08]* Die Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit unserer Belegschaft beträgt im Berichtszeitraum: 0. *[S1-17_09]* Davon verstößt folgende Anzahl gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: 0.

104. a) *[S1-17_10]* Es ist im Berichtszeitraum nicht zu schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit unserer Belegschaft gekommen.

104. b) *[S1-17_11]* Im Zusammenhang mit den schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte mussten wir daher keinen Betrag an wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen leisten. *[S1-17_12]*

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15.) Zum Management unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern haben wir die folgenden Konzepte:

[S4.MDR-P_01] **Strategiememorandum, insbesondere die darin enthaltene IT-Strategie**	
[S4.MDR-P_01] Wichtigste Inhalte	In unserem Strategiememorandum beziehungsweise der darin integrierten IT-Strategie (Fassung Februar 2024) werden Schwerpunktthemen mit Bezug zu IT, Informationssicherheit und IT-Risiko abgeleitet und beschrieben, welche konkreten Ziele verfolgt werden.
[S4.MDR-P_01] Allgemeine Ziele	Die wesentlichen Ziele der IT-Strategie der FVB sind: 1. **Bereitstellung von IT-Dienstleistungen**: Sicherstellung, dass IT-Services sowohl intern als auch durch externe Partner anforderungsgerecht und risikogesteuert erbracht werden. 2. **Sicherheitsstandards**: Gewährleistung eines hohen Sicherheitsstandards durch das Bankverfahren agree21 und die Einhaltung von Standards wie ISO 27001 und ISO 22301. 3. **Effizienz und Transparenz**: Implementierung von Plattformen wie dem FVB-Marktplatz (intern, für Mitarbeiter) zur Verbesserung der Transparenz und Effizienz in Abläufen und Kommunikation. 4. **Risikomanagement**: Integration von IT-Risikomanagement in alle IT-Prozesse und Dienstleistungen, um Risiken zu vermeiden oder zu reduzieren. 5. **Strategische Weiterentwicklung**: Kontinuierliche Weiterentwicklung der IT-Architektur und -Prozesse zur Bereitstellung prozess- und kostenoptimierter Lösungen. 6. **Informationssicherheit**: Sicherstellung der Informationssicherheit und des Notfallmanagements, unabhängig davon, ob die Leistungen intern oder extern erbracht werden. 7. **Kennzahlen und Kontrolle**: Nutzung von Kennzahlen zur Planung, Steuerung und Kontrolle der IT-Strategie und deren Umsetzung. Diese Ziele unterstützen die strategische Ausrichtung der Bank und gewährleisten die Einhaltung interner, gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben.
[S4.MDR-P_01] Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risken und Chancen	Die IT-Strategie der FVB hilft, mögliche Datenschutzverletzungen bei der Speicherung und Weiterleitung von Kundendaten an (Verbund-) Partner zu verhindern, indem sie strenge Sicherheitsstandards wie ISO 27001 und ISO 22301 einhält und ein umfassendes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) implementiert.
[S4.MDR-P_01] Überwachungsprozess	Die IT-Strategie wird jährlich überprüft. Bei grundlegenden strategischen Veränderungen wird geprüft, inwieweit eine Anpassung des Leitbildes zu erfolgen hat.

[S4.MDR-P_02] Anwendungsbereich Inklusive Angabe zu abgedeckten Verbrauchern und Endnutzern *[S4-1_01]*	Das Strategiememorandum, insbesondere die IT-Strategie gilt für alle Mitarbeitenden der FVB. Die Inhalte beziehen sich auf alle Kundengruppen und bringen keine Einschränkungen auf bestimmte Verbraucher und Endnutzer mit.
[S4.MDR-P_03] Verantwortliche Organisationsebene	Die verantwortliche Organisationsebene für die IT-Strategie der FVB ist das Dezernat Betrieb. Die Umsetzung sowie das Nachhalten strategischer Kennzahlen erfolgt im Rahmen des IT-Risikomanagements.
[S4.MDR-P_04 / Conditional] Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die FVB verpflichtet sich zur Einhaltung der Sicherheitsstandards ISO 27001 und ISO 22301 im Rahmen ihrer IT-Strategie.
[S4.MDR-P_05 / Conditional] Einbezug der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der IT-Strategie durch den Bereich IT sowie über regulatorischer Vorgaben in diesem Zusammenhang berücksichtigt.
[S4.MDR-P_06 / Conditional] Verfügbarkeit für betroffene Interessenträger	Der Strategieprozessablauf, die Erarbeitung und Überprüfung des Strategiememorandums sowie die Kommunikation der Strategie wird im internen Organisationshandbuch im Kapitel „Gesamtbanksteuerung“ in der Rubrik „Strategie“ veröffentlicht. Darüber hinaus werden datenschutzrelevante Informationen und Formulare auf der Internetseite bereitgestellt.

[S4.MDR-P_01] **Strategiememorandum, insbesondere die darin enthaltene Strategiedimension für Kunden und Mitglieder**	
[S4.MDR-P_01] Wichtigste Inhalte	In unserem Strategiememorandum beziehungsweise der darin enthaltenden Strategiedimension Kunden und Mitglieder (Fassung Februar 2024) werden unsere Leitsätze sowie strategischen Teilziele mit Bezug zu unseren Kunden und Mitgliedern beschrieben. Des Weiteren werden diese durch das Kapitel Effizienz und Transformation ergänzt.
[S4.MDR-P_01] Allgemeine Ziele	Die wesentlichen Ziele der Strategiedimension "Kunden und Mitglieder" der FVB sind unter anderem: • **Kundenorientierung und Beratungsqualität:** Sicherstellung einer hohen Beratungsqualität und Vermeidung fehlerhafter Beratung durch kontinuierliche Weiterentwicklung der Beratungsprozesse und Schulung der Berater. • **Transparenz und Information:** Bereitstellung detaillierter und leicht zugänglicher Informationen, um Kunden zu befähigen, fundierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsvolles Marketing zu unterstützen.

	• **Genossenschaftliche Prinzipien:** Förderung der Mitbestimmung und Teilhabe der Mitglieder gemäß der genossenschaftlichen Idee. Diese Ziele helfen, mögliche fehlerhafte Beratung zu vermeiden, den Zugang zu Finanzprodukten zu fördern und Kunden durch transparente Informationen zu fundierten Entscheidungen zu befähigen.
[S4.MDR-P_01] Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risken und Chancen	Die Strategie der FVB hilft, mögliche fehlerhafte Beratung zu vermeiden sowie finanziellen Schaden bei Verbrauchern zu verhindern, indem sie auf hohe Beratungsqualität und Transparenz setzt. Sie fördert den Zugang zu Finanzprodukten und Immobilien für alle Kundensegmente und befähigt Kunden, fundierte Entscheidungen zu treffen, durch verantwortungsvolles Marketing und leicht zugängliche Informationen.
[S4.MDR-P_01] Überwachungsprozess	Das Strategiememorandum wird jährlich überprüft. Bei grundlegenden strategischen Veränderungen wird geprüft, inwieweit eine Anpassung des Leitbildes zu erfolgen hat.
[S4.MDR-P_02] Anwendungsbereich Inklusive Angabe zu abgedeckten Verbrauchern und Endnutzern *[S4-1_01]*	Das Strategiememorandum gilt für alle Mitarbeitenden der FVB. Die Inhalte beziehen sich auf alle Kundengruppen (Privatkunden sowie gewerbliche und mittelständische Firmenkunden) und bringen keine Einschränkungen auf bestimmte Verbraucher und Endnutzer mit.
[S4.MDR-P_03] Verantwortliche Organisationsebene	Gesamtvorstand und die Leiter der jeweiligen Dezernate und Fachabteilungen.
[S4.MDR-P_05 / Conditional] Einbezug der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Wir sind (und bleiben) die Bank für die Menschen und mittelständischen Unternehmen in unserem Geschäftsgebiet Frankfurt Rhein/Main. Ausbau vorhandener Kundenbeziehungen wird unter anderem durch eine enge Begleitung bei der energetischen Sanierung flankiert. Weiterhin arbeiten wir an der Gewinnung von Mitgliedern und Neukunden. Dies stellt einen zentralen Erfolgsfaktor für unsere Geschäftsaktivitäten dar. Aktive Ansprache der Zielgruppe „junge Kunden“ liegt dabei im Fokus. Im Rahmen der Digitalisierung liegt der Fokus auf Kundenzentrierung, Weiterentwicklung und Modernisierung unseres Kerngeschäfts. Wir erschließen neue Geschäftsfelder und erweitern das Omnikanal-Modell um komfortable und fallabschließende Lösungen. Wir legen Wert darauf, dass unsere Beratungen hohen Qualitätsanforderungen genügen, daher entwickeln wir unsere Beratungsprozesse stetig entsprechend weiter.
[S4.MDR-P_06 / Conditional] Verfügbarkeit für betroffene Interessenträger	Der Strategieprozessablauf, die Erarbeitung und Überprüfung des Strategiememorandums sowie die Kommunikation der Strategie wird im internen Organisationshandbuch im Kapitel „Gesamtbanksteuerung“ in der Rubrik „Strategie“ veröffentlicht. Darüber hinaus werden die wesentlichen Inhalte unserer Strategie samt den Inhalten der Strategiedimension „Kunden und Mitglieder“ auf unserer Internetseite bereitgestellt.

16.) *[S4-1_02]* Mit Verabschiedung der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die FVB" vom 19. Dezember 2023 hat der Vorstand einen Orientierungsrahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte - auch im Hinblick auf Verbraucher und Endnutzer - sicherzustellen.

Die Achtung der Menschenrechte ist dabei integraler Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsverständnisses. Durch die Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG kommt die FVB ihrer Verantwortung nach, wirksame Prozesse zu implementieren, um Verletzungen von Menschenrechten oder Beeinträchtigungen der Umwelt im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der Lieferkette effektiv vorzubeugen. Die Geschäftstätigkeit der FVB ist auf die Region ausgerichtet, es gibt keine Standorte außerhalb von Deutschland und der EU. Dadurch werden die Betriebsangehörigen durch das deutsche und europäische Arbeitsrecht geschützt, das die Menschenrechte mit einbezieht.

16. a) *[S4-1_03]* Die FVB verpflichtet sich im Rahmen ihrer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, alle relevanten Menschenrechte zu achten und zu fördern, insbesondere in Bezug auf die Verhinderung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung und die Gewährleistung von Arbeitssicherheit sowie die Wahrung der Vereinigungsfreiheit. Das inkludiert auch die Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern.

16. b) *[S4-1_04]* Diese Grundsatzerklärung für Menschenrechte bildet den Handlungsrahmen für alle Mitarbeitende sowie für alle Führungskräfte in allen Unternehmenseinheiten, Tochterunternehmen und Aufsichtsgremien der FVB. Um Arbeitnehmenden entsprechend unseren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG für die Achtung der Menschen- und Umweltrechte zu sensibilisieren, haben wir die Umsetzung der entsprechenden Prozesse in unserer schriftlich fixierten Ordnung verankert und führen bedarfsorientiert Informations- beziehungsweise Schulungsmaßnahmen durch.

16. c) *[S4-1_05]* Bislang ist es nicht erforderlich gewesen, Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/ oder zu ermöglichen, da es noch keine entsprechenden Vorfälle gegeben hat. Verschiedene im Geschäftsbetrieb und in den Beschaffungsprozessen verankerte Präventionsmaßnahmen dienen der Minimierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Die für die Überwachung des Risikomanagements verantwortliche Organisationseinheit berichtet regelmäßig, mindestens jährlich, an den Vorstand. Weitere schriftlich fixierte Prozesse sind nicht vorhanden. Im Falle von Hinweisen auf Verletzungen von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten im eigenen Geschäftsbereich beziehungsweise bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern der FVB werden individuelle Abhilfemaßnahmen nach Bedarf ergriffen.

17.) *[S4-1_06]* Unsere Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer stehen mit relevanten international anerkannten Standards, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, in Einklang. *[S4-1_07]* Es wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Verbraucher und/oder Endnutzer beteiligt sind, gemeldet.

S4-2 - Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20.) *[S4-2_01]* Die Sichtweisen der Verbraucher und Endnutzer werden in unseren Entscheidungen und Tätigkeiten zur Bewältigung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen mit Bezug auf diese berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere die Rückmeldungen unserer Kunden über das Filialnetz, das Beschwerdemanagement sowie durch gezielte Kundenumfragen zu wichtigen Themen wie Digitalisierung, nachhaltigen Angeboten und der Bedeutung von persönlichen Ansprechpartnern vor Ort. Ein weiteres Beispiel hierfür ist die „Blaue Woche 4.0“, in deren Rahmen wir mit unserer regionalen Expertise die Anliegen und Bedürfnisse unserer Kunden (Privat-, wie auch Firmenkunden) aufgreifen.

Darüber hinaus ist die Finanzbranche und unser Geschäftsmodell stark reglementiert, insbesondere im Zusammenhang mit Privatkunden. Dadurch wird ein hoher Verbraucherschutz gewährleistet und sicherstellt, dass die Sichtweisen der Verbraucher und Endnutzer in die Entscheidungen und Tätigkeiten unserer Bank einfließen.

20. a) *[Conditional / S4-2_02]* Die Zusammenarbeit erfolgt damit sowohl direkt mit den Verbrauchern und Endnutzern über verschiedene, unter anderem über die unter ESRS S4 Tz. 20 beschriebenen Kanäle, sowie indirekt über die Gesetzgebung.

20. b) *[Conditional / S4-2_03]* Die Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer erfolgt je nach Kanal fortlaufend beziehungsweise im Zuge regelmäßig stattfindender Veranstaltungen (unter anderem vor Ort, wie auch digital abgebildet) sowie Umfragen. Die Erkenntnisse aus dem Beschwerdemanagement werden anlassbezogen verarbeitet. Sämtliche Erkenntnisse werden sowohl für die Identifikation von Ursachen für negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer als auch für die Implementierung von Lösungen zur Verbesserung des Kundenservice herangezogen. Die systematische Berücksichtigung der Erkenntnisse erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses.

20. c) *[Conditional / S4-2_04]* Die operative Verantwortung für die Einbeziehung sowie die Einbindung der Ergebnisse aus den Dialogen mit Verbrauchern und Endnutzern liegt bei den verantwortlichen Personen in den Marktbereichen. Die Marktbereiche werden von den Regionlamarktleitern und ihren Marktmitarbeitern bewirtschaftet. Zu den Aufgaben dieser genannten Mitarbeiter zählt unter anderem auch die Gewährleistung und stetige Verbesserung der Beratungsqualität. Die gleichen Funktionen bringen die Erkenntnisse auch in den mindestens jährlich stattfindenden Strategieprozess ein.

Darüber hinaus stellt der Bereich Compliance sicher, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden, um die Rechte und Interessen der Verbraucher zu schützen.

20. d) *[Conditional / S4-2_05]* Wir bewerten die Wirksamkeit unserer Zusammenarbeit mit den Verbrauchern und Endnutzern, einschließlich etwaiger Vereinbarungen oder Ergebnisse durch Analyse von Beschwerden, der Anzahl und Art der Rückmeldungen sowie durch die Auswertung der Kundenzufriedenheit nach Implementierung möglicher Änderungen. Unser Leitbild stellt die Bedürfnisse und Interessen unserer Kunden in den Mittelpunkt unseres Geschäftsmodells – nicht zuletzt durch unseren Strategieprozess werden die Ergebnisse aus der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern weiterverarbeitet.

S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und/oder Endnutzer Bedenken äußern können

25. a) *[S4-3_01]* Wir haben ein strukturiertes Beschwerdemanagement etabliert, das es den Verbrauchern und Endnutzern ermöglicht, Anliegen und Beschwerden zu äußern. Die Beschwerde wird zunächst von der zuständigen Beschwerdestelle oder dem Qualitätsmanagement der Bank entgegengenommen und registriert. Auch der Vorstand wird zeitgleich von Beschwerden in Kenntnis gesetzt. Anschließend erhält der Kunde eine Eingangsbestätigung. Die Beschwerde wird dann an die entsprechende Abteilung weitergeleitet, die für die Bearbeitung des spezifischen Anliegens zuständig ist. Diese Abteilung prüft die Beschwerde gründlich, sammelt alle relevanten Informationen und führt gegebenenfalls interne Untersuchungen durch. Nach Abschluss der Prüfung wird dem Kunden eine Antwort mit einer verständlichen Begründung und, falls zutreffend, einer Lösung oder einem Vorschlag zur Behebung des Problems zugesandt. Sollte die Beschwerde nicht zur Zufriedenheit des Kunden gelöst werden, hat dieser die Möglichkeit, sich an eine externe Schlichtungsstelle zu wenden. Die Abhilfemaßnahmen werden als wirksam bewertet, weil wir proaktiv auf Beschwerden reagieren und Verbesserungen in unseren Dienstleistungen umsetzen, die auf den Rückmeldungen basieren.

25. b) *[S4-3_02]* Sämtliche Verbraucher und Endnutzer – unabhängig davon, ob Sie Kunde unserer Bank sind – können ihre Anliegen, Bedürfnisse und Bedenken über folgende, von uns eingerichtete Kanäle äußern und prüfen lassen:

- Per E-Mail an: *beschwerdemanagement@frankfurter-volksbank.de*
- Hinweisgebermeldestelle auf unserer Internetseite

25. c) *[S4-3_03]* Wir unterstützen und verlangen die Verfügbarkeit von Kommunikationskanälen zur Äußerung und Prüfung von Anliegen durch strukturierte Verfahren. Die Kanäle werden durch die Compliance-Abteilung eingerichtet und überwacht. Dies stellt sicher, dass alle Kunden und Endnutzer über verschiedene Kanäle ihre Anliegen einreichen können. Diese Verfahren werden regelmäßig überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass sie den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen entsprechen und eine effektive Kommunikation ermöglichen.

25. d) *[S4-3_04]* Die FVB verfolgt und überwacht vorgebrachte und angegangene Probleme durch ein strukturiertes Beschwerdemanagement. Jede Beschwerde wird registriert und an die zuständige Abteilung weitergeleitet, die die Bearbeitung übernimmt. Die Wirksamkeit der Kanäle wird durch regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen sichergestellt. Dabei werden auch die Rückmeldungen von Interessenträgern, die als Zielnutzer vorgesehen sind, berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Kanäle den Bedürfnissen der Verbraucher und Endnutzer entsprechen.

26.) *[S4-3_05]* Wir stellen fest, dass die Verbraucher und/oder Endnutzer die beschriebenen Strukturen oder Verfahren kennen und uns insoweit vertrauen, ihre Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern und prüfen zu lassen. Die Feststellungen treffen wir auf der Grundlage, dass wir regelmäßig Rückmeldungen zur Nutzung der Kanäle erhalten und diese in Verbesserungsprozesse einfließen lassen. *[S4-3_06]* Zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen verweisen wir auf unsere Ausführungen in ESRS G1 Tz. 10c.

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

30.) Wir haben folgende Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer entwickelt:

[S4.MDR-A_01 / Conditional] **Diverse Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit**

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen *[S4.MDR-A_01]*

Die FVB hat diverse Maßnahmen zur Umsetzung der IT-Strategie ergriffen:

IT-Allgemein

- Planung, Steuerung und Kontrolle der IT-Organisation gemäß internen, gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben und marktgängigen Standards.
- Besondere Vorgaben für rechnungslegungsrelevante IT-Systeme.
- Bedarfsgerecht qualifizierte IT-Mitarbeiter und Weiterbildungsmaßnahmen sichern die Leistungserstellung.
- Initiieren und koordinieren der Aktualisierung der Übersicht aller relevanten internen, gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben und marktgängigen Standards zu der Teilstrategie „Informationstechnologie (IT)“.

Informationssicherheit

- Planung, Steuerung und Kontrolle der Informationssicherheit gemäß internen, gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben und marktgängigen Standards.
- Unsere Mitarbeitende werden regelmäßig und fortlaufend zu Informationssicherheitsthemen in Form von Informations- und Awareness-Maßnahmen informiert und sensibilisiert.

IT-Risiko

- Planung, Steuerung und Kontrolle des IT-Risikomanagements gemäß internen, gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben und marktgängigen Standards.
- Durchführung regelmäßiger Sitzungen des IT-Risikogremiums.
- Identifikation und Bewertung von IT-Risiken im Rahmen der Führung eines IT-Risikoregisters.
- Weiterentwicklung eines permanenten risikoorientierten Schwachstellenmanagements zur Eingrenzung von Cyberrisiken.
- Aufbau und Betrieb eines internen IT-Kontrollsystems auf Basis gängiger Standards.
- Risikoreduktion durch Einbindung der Fach- und Marktbereiche als wesentliche Schnittstelle zur Sicherstellung der notwendigen Qualität.

	Risiko- und Kostenreduktion durch Vorgabe der Anwendungs- und Technologieausrichtung.
[S4.MDR-A_01 / Conditional] bereits ergriffen / geplant	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen wurden bereits ergriffen.
[S4.MDR-A_01 / Conditional] Erwartetes Ergebnis	Das Ziel der geschilderten Maßnahmen der FVB ist es, einen hohen Standard an Datenschutz und IT-Sicherheit zu gewährleisten.
[S4.MDR-A_01 / Conditional] Beitrag zur Verwirklichung der Strategie	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen dienen der Umsetzung der IT-Strategie als Teil des Strategiememorandums.
[S4.MDR-A_02 / Conditional] Beschreibung des Umfangs	Die geschilderten Maßnahmen betreffen sämtliche Mitarbeitende aus allen Bereichen der FVB. Darüber hinaus profitieren alle Kunden der Bank, unabhängig von der Kundengruppe.
[S4.MDR-A_03 / Conditional] Zeithorizonte	Es handelt sich um fortlaufende, zeitlich nicht befristete Maßnahmen.

[S4.MDR-A_01 / Conditional] **Diverse Maßnahmen zur Förderung der Beratungsqualität**

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen *[S4.MDR-A_01]*

Die FVB hat diverse Maßnahmen zur Förderung der Beratungsqualität ergriffen. Hierzu zählen unter anderem:

Fortlaufende Anpassung des Produkt- und Dienstleistungsangebots an die Bedürfnisse unserer Kunden

- Modernisierung und Ausbau des Filialnetzes, Entwicklung und Einführung der „Filiale der Zukunft“.
- Papierlose und transparente Umstellung des Beratungsprozesses, um eine möglichst klare und verständliche Kommunikation zu gewährleisten.
- Digitale Tools wie der Nachhaltigkeitskompass unterstützen die Kunden dabei, nachhaltige Entscheidungen zu treffen und etwaige Unsicherheiten zu überwinden.
- Zukunftsprogramm #Mehrbank, welches unseren Kunden bspw. innovative Angebote in den Bereichen Elektromobilität, und energetisches Sanieren bietet.
- Einführung von auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnittene Produkte wie dem WarmUpKredit zur Finanzierung energetischer Sanierungen.

Konsequentes Einhalten der Verbraucherschutzanforderungen sowie internen Regelungen im Beratungsprozess

- Unabhängiger Compliance-Bereich, der kontinuierlich überwacht, ob die einschlägigen gesetzlichen Regelungen sowie das interne Regelwerk eingehalten werden.

Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungen der Mitarbeitenden in den Bereichen Compliance und Datenschutz

[S4.MDR-A_01 / Conditional] bereits ergriffen / geplant	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen wurden bereits ergriffen.
[S4.MDR-A_01 / Conditional] Erwartetes Ergebnis	Die Maßnahmen helfen dabei, mögliche fehlerhafte Beratung zu vermeiden, den Zugang zu Finanzprodukten zu fördern und Kunden durch transparente Informationen zu fundierten Entscheidungen zu befähigen.
[S4.MDR-A_01 / Conditional] Beitrag zur Verwirklichung der Strategie	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Strategiedimension für Kunden und Mitglieder des Strategiememorandums.
[S4.MDR-A_02 / Conditional] Beschreibung des Umfangs	Die geschilderten Maßnahmen betreffen sämtliche Mitarbeitende aus allen Bereichen der FVB. Darüber hinaus profitieren alle Kunden der Bank, unabhängig von der Kundengruppe.
[S4.MDR-A_03 / Conditional] Zeithorizonte	Es handelt sich um fortlaufende, zeitlich nicht befristete Maßnahmen.

31. a) *[S4-4_01]* In der Wesentlichkeitsanalyse sind keine tatsächlich negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert worden. Um die potenziellen negativen Auswirkungen, welche in ESRS 2 SBM-3 näher beschrieben worden sind, zu verhindern, sind diverse Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit sowie zur Förderung der Beratungsqualität ergriffen worden – vergleiche hierfür die Ausführungen unter ESRS S4 Tz. 30.

31. b) *[S4-4_02]* Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir keine tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert. Aus diesem Grund ist es nicht notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen.

31. c) *[S4-4_03]* Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir identifiziert, ob und in welcher Form wir tatsächlich wie auch potenziell positiv auf Verbraucher und Endnutzer wirken – dieses ist in ESRS 2 SBM-3 näher beschrieben worden. Um diese positiven Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu erreichen, haben wir diverse Maßnahmen zur Förderung der Beratungsqualität ergriffen – vergleiche hierfür unsere Ausführungen unter ESRS S4 Tz. 30.

31. d) *[S4-4_04]* Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird durch die verantwortlichen Fachbereiche – hierzu zählen der IT-, Compliance- sowie Marktbereich – im Rahmen von Regelprozessen nachverfolgt und bewertet. Durch den Strategieprozess wird die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen evaluiert und berichtet. Nach unserer Einschätzung sind die zuvor unter ESRS S4 Tz. 30 dargestellten Maßnahmen und Initiativen wirksam.

32. a) *[S4-4_05]* Unser Verfahren zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen, um auf bestimmte tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die Verbraucher und/oder Endnutzer zu reagieren, lässt sich wie folgt darstellen: Aktuell gibt es keine tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer. Sollten solche Auswirkungen auftreten, hängt die Reaktion von der Art der Auswirkung ab. Innerhalb eines Gremiums wird entschieden, wie mit dem Fall umzugehen ist und welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den betroffenen Verbrauchern und Endnutzern sowie gegebenenfalls unter Einbezug externer Unterstützung, wie rechtlicher Beratung oder Verbraucherschutz.

32. b) *[S4-4_06]* Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sind keine tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert worden. Ergänzend zu unseren Ausführungen unter ESRS S4 Tz. 32. a) halten wir bei unserer Produktgestaltung, Vermarktung und Verkauf verbraucherschutzrechtliche Anforderungen sowie sonstige rechtliche Anforderungen unter Einbezug unserer Compliance- und Rechtsabteilung ein.

32. c) *[S4-4_07]* Wir stellen folgendermaßen sicher, dass Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen verfügbar und wirksam im Hinblick auf ihre Umsetzung und Ergebnisse sind: Sofern es zu negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer kommt, werden etwaige Abhilfemaßnahmen von unabhängigen Mitarbeitenden in enger Abstimmung mit den betroffenen Personen ergriffen. Dadurch stellen wir sicher, dass eine neutrale Beurteilung des Sachverhalts vorliegt und im Interesse der betroffenen Personen gehandelt wird, wodurch die Wirksamkeit der Maßnahmen sichergestellt wird.

33. a) *[S4-4_08]* Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sind keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert worden. Damit zusammenhängende, nicht wesentliche Risiken werden im Rahmen unseres Risikomanagements in der Beurteilung des operationellen Risikos sowie Reputationsrisikos berücksichtigt.

33. b) *[S4-4_09]* Unsere Strategie und Geschäftsmodell ist eng auf die Anforderungen und Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichtet. Es ist uns ein fortlaufendes Anliegen, unsere bestehenden Produkt- und Dienstleistungsangebote im Interesse der Kunden zu verbessern und, sofern sinnvoll, neue Zielgruppen anzusprechen. Entsprechende strategische Ausrichtungen und konkrete Maßnahmen werden im Rahmen des regelmäßigen Strategieprozesses eruiert. Zu diesen Maßnahmen gehören auch die unter ESRS S4 Tz. 30 beschriebenen Maßnahmen zur Förderung der Beratungsqualität.

34.) *[S4-4_10]* Wir ergreifen folgende Maßnahmen, um zu vermeiden, dass wir durch unsere Praktiken wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer haben oder dazu beitragen: Durch die Einführung einer transparenten und ethisch fundierten Beratungskultur, die auf eine verständliche Kommunikation setzt, stellen wir sicher, dass unsere Praktiken keine negativen Auswirkungen auf die Verbraucher haben. Die kontinuierliche Schulung und Sensibilisierung unserer Mitarbeiter für die Themen Compliance, Datenschutz und nachhaltige Finanzprodukte trägt dazu bei, dass die Kunden fair und verantwortungsvoll beraten werden. Zudem achten wir strikt auf den Schutz der persönlichen Daten unserer Kunden und stellen sicher, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Hierzu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen unter ESRS S4 Tz. 30.

35.) *[S4-4_11]* Es bestehen keine gemeldeten schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten bezüglich der Verbraucher und Endnutzer.

37.) *[S4-4_12]* Die FVB weist dem Management ihrer wesentlichen Auswirkungen, insbesondere im Bereich Daten- und Verbraucherschutz spezifische Mittel zu, um eine effektive Handhabung sicherzustellen. Dazu gehören finanzielle Ressourcen, qualifiziertes Personal und technologische Unterstützung. Diese Mittel werden gezielt eingesetzt, um die Planung, Steuerung und Kontrolle der IT-Organisation, Informationssicherheit und des IT-Risikomanagements gemäß internen, gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zu gewährleisten.

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41.) *[S4.MDR-T_14] bis [S4.MDR-T_19]* Wir können die Informationen über Ziele, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, da wir keine quantitativen oder qualitativen Zielvorgaben im Sinne der ESRS vorgenommen haben. Wir verfolgen dennoch die Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen. Dazu nutzen wir das Strategiememorandum samt der IT-Strategie. Die damit zusammenhängenden ergriffenen Maßnahmen werden anlassbezogen, mindestens jährlich im Rahmen des turnusmäßigen Strategieprozesses überprüft.

G1 – Unternehmensführung

G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

9.) *[G1-1_01]* Unsere Unternehmenskultur bringt unsere Werte und Überzeugungen zum Ausdruck und ist in unseren internen Leitlinien, Richtlinien und Weisungen verschriftlicht. Sie dient als übergeordneter Rahmen für unsere Aktivitäten, sorgt für ein positives Betriebsklima und gehört damit zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren unserer Bank. Unsere Kultur wird von Fairness, Respekt, flachen Hierarchien und Wertschätzung geprägt und ihre Entwicklung folgt den Schwerpunkten Vertrauen und Verantwortung.

Wir fördern eine offene Kommunikation zwischen allen Unternehmensangehörigen sowie insbesondere den regelmäßigen Austausch zwischen Vorstand und Mitarbeitende, zum Beispiel durch Dialogveranstaltungen und ein internes, für alle Mitarbeitende zugängliches, Impuls-System. Darüber hinaus haben wir Feedbackschleifen und eine partizipative Entscheidungsfindung etabliert. Die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur wird durch regelmäßige Befragungen der Arbeitskräfte (Beschäftigte und Fremdarbeitskräfte) unterstützt.

Als regional verwurzeltes Unternehmen ist es unser Anspruch, attraktive Arbeitsplätze im Raum Rhein-Main-Gebiet anzubieten. Wir haben eine Reihe von freiwilligen Leistungen, wie zum Beispiel Kinderbetreuung, Sport- und Freizeitangebote, Zusatzversicherungen, Lebensarbeitszeitkonten, Sabbaticals und flexible Arbeitszeitmodelle. In unserem Institut legen wir Wert auf eine konstruktive und positive Arbeitsatmosphäre. Dies trägt zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei.

Die Einhaltung der Standards zu Arbeitnehmerrechten wird durch den Einsatz unseres Betriebsrates und über die Kontrollfunktion des Aufsichtsrats gewährleistet.

10.a) *[G1-1_02]* Wir haben keine Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu unserer Weisung zur Integrität im Geschäftsverkehr oder ähnlichen internen Regeln stehen, implementiert.

10.b) *[G1-1_03]* Die FVB verfügt über keine mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehenden Strategien oder Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung. *[G1-1_04]* Es ist derzeit nicht geplant, solche Konzepte einzuführen.

10.c) *[G1-1_05] [G1-1_13] [G1-1_14]* Die FVB hat sich für ein einheitliches Meldeverfahren beziehungsweise für den Betrieb einer einheitlichen internen Meldestelle entschieden. Dadurch werden sowohl die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes sowie die entsprechenden Regelungen des Kreditwesengesetzes als auch des Geldwäschegesetzes beziehungsweise der EU-Geldtransferverordnung berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um einen Berichtskanal, über welchen anonyme Missstände oder Verstöße gemeldet werden können, welche den Beschäftigten zur Verfügung steht.

Um einen möglichst einfachen Weg zur internen Meldestelle zu eröffnen, hat unser Institut für diesen Zweck insbesondere jeweils eine E-Mail-Adresse und Telefonnummer eingerichtet. Eine Meldung wird an die beauftragten Mitarbeitenden der internen Meldestelle weitergeleitet, sofern diese nicht direkt kontaktiert werden. Die mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Mitarbeitenden sind zum unparteiischen Handeln und zur Verschwiegenheit verpflichtet, sind unabhängig sowie nicht an Weisungen gebunden. Es ist den meldenden Personen überlassen, ob diese bei ihrer Meldung ihren Namen angeben oder vollständig anonym bleiben möchten. Sofern eine Identitätsangabe erfolgt, wird die Vertraulichkeit der Identität im gesetzlich vorgesehenen Rahmen durch interne Vorkehrungen geschützt. Dies wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass der Zugriff auf den E-Mail-Briefkasten/-Account der internen Meldestelle jeweils nur den jeweiligen Mitarbeitenden der internen Meldestelle sowie den bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützenden Personen (zum Beispiel IT-Kräfte) offensteht. Alle Mitarbeitende der internen Meldestelle sind zudem arbeitsvertraglich gesondert zur

Verschwiegenheit bezüglich der Informationen aus internen Meldungen verpflichtet worden. Die Vertraulichkeit der Identität gilt nicht nur für die hinweisgebende Person, sondern auch für die Personen, die Gegenstand einer Meldung sind und die sonstigen in der Meldung genannten Personen (zum Beispiel beteiligte oder unbeteiligte Beschäftigte, die in der Meldung benannt werden).

Die Beschäftigten unseres Instituts werden über die „Mitarbeiterinformation über die Nutzung des internen Meldeverfahrens bei der FVB“ sowie „Anlage zur Mitarbeiterinformation über die Nutzung des internen Meldeverfahrens Beispiele für Meldesachverhalte gesetzlicher Melderechte“ (jeweils Stand: 1. Juli 2024) über das interne Meldeverfahren informiert. Zudem ist das Thema Hinweisgeberschutz Teil des verpflichtenden Web-based-Trainings „Betrugsprävention“, welches jeder Beschäftigte zu Beginn seiner Tätigkeit sowie anschließend im Zwei-Jahres-Turnus zu absolvieren hat.

Die Benennung der Mitarbeitenden der internen Meldestelle erfolgt durch den Vorstand unseres Instituts. Die Teilnahme von Mitarbeitenden der internen Meldestelle an weiteren Schulungen erfolgt nach Bedarf.

Neben der internen Meldestelle besteht für die Beschäftigten unseres Instituts auch die Möglichkeit, eine Meldung unmittelbar an eine dafür zuständige Behörde (zum Beispiel BaFin) abzugeben („externe Meldung“). Die interne Meldung ist jedoch gegenüber der externen Meldung vorzuziehen (vergleiche § 7 Absatz 1 HinSchG). Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass durch eine interne Meldung in aller Regel am besten sichergestellt werden kann, dass möglichst schnell alles Notwendige geklärt und Abhilfe geschaffen wird. Unser Institut bestärkt daher die Beschäftigten darin, stets zunächst den internen Meldekanal zu nutzen. Sollten die Beschäftigten dennoch eine externe Meldung in Betracht ziehen, können bei der internen Meldestelle diesbezügliche ergänzende Informationen angefordert werden.

Über den Schutz der Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person sowie auch für die Personen, die Gegenstand der Meldung sind, und die sonstigen in der Meldung genannten Personen hinaus, achtet unser Institut besonders darauf, dass Hinweisgebende vor beruflichen Nachteilen geschützt sind. Personen, die das Hinweisgebersystem nicht missbräuchlich nutzen, drohen keinerlei arbeitsrechtliche Konsequenzen. Die Vertraulichkeit der Identität der Betroffenen wird gewahrt und die Verfahren bieten einen wirksamen Schutz vor Benachteiligungen wie Vergeltung, Diskriminierung, Einschüchterung oder Bestrafung. Unsere Schutzmaßnahmen wurden, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates, implementiert.

10.d) *[G1-1_06]* Wir haben die unter ESRS G1 Tz. 10c vorgestellten Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern.

10.e) *[G1-1_08]* Wir prüfen regelmäßig rechtliche Regelungen und Vorgaben und identifizieren mögliche Korruptionsrisiken somit frühzeitig. Durch interne Kontrollsysteme, wie zum Beispiel dem Vier-Augen-Prinzip, stellen wir für unsere internen Prozesse sicher, dass keine Einzelpersonen vollständige Kontrolle über Transaktionen haben und alle wichtigen Entscheidungen und Transaktionen von mindestens zwei unabhängigen Personen genehmigt werden. Des Weiteren führt die Abteilung Geldwäscheprävention/Zentrale Stelle und Beschwerdemanagement Kontrollen auf monatlicher Basis hinsichtlich des Verdachts auf Korruption anhand des Geno-SONAR-Monatsindiz „Indiz 9 – Hinweis auf Korruption“ durch. Weiterhin nimmt der Bereich Risiko-Controlling eine Workshop-basierte Bewertung der internen Betrugsrisiken im Rahmen der jährlichen OpRisk-Szenarioanalyse vor, um diese im Rahmen des Risikomanagement zu berücksichtigen.

Der Vorstand erhält vom Dezernat Revision bei entsprechenden Fällen einen Revisionsbericht. Die Information des Aufsichtsrats erfolgt regelmäßig über den Risiko- und Prüfungsausschuss. Sofern Bezugspunkte hinsichtlich Korruption und Bestechung zu einem Vorstandsmitglied vorliegen, erfolgt eine direkte Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

10.g) *[G1-1_10]* Von unseren Mitarbeitenden wird in ihren Aufgabenbereichen stets ein rechtskonformes Handeln und die Einhaltung interner Vorgaben und rechtlicher Regelungen erwartet. Die Mitarbeitenden haben die einschlägigen internen Leitlinien und Richtlinien, welche über das Organisationshandbuch oder Rundschreiben veröffentlicht werden, einzuhalten.

Die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben wird durch eine den Organisationseinheiten angemessene Organisationsstruktur und die vorgeschriebenen Kontroll- und Prüffunktionen, wie beispielsweise durch die Compliance-Funktion oder Interne Revision ausgeübt, sichergestellt.

Die Mitarbeitenden werden zum Einstellungszeitpunkt und danach in regelmäßigen Abständen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und die Inhalte unserer Leitlinien und Präventionsmaßnahmen in ihren Aufgabengebieten hingewiesen. Sie sind verpflichtet, an den Schulungen, beispielsweise zu den Themen Datenschutz, Compliance, Geldwäscheprävention und Betrugsprävention teilzunehmen.

10.h) *[G1-1_11]* Innerhalb der FVB sind neben dem Vorstand und Aufsichtsrat die Mitarbeitenden der nachfolgenden Organisationseinheiten mit entsprechenden Kompetenzen in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet:

- Dezernat Betrieb
- Dezernat Unternehmenssteuerung
- Dezernat Handel/Treasury
- Dezernat Kredit
- Dezernat Vertrieb
- Dezernat Geldwäscheprävention/Compliance/Recht
- Dezernat Facility Management
- Bereich Finanzierung von Immobilienprojekten
- Bereich Wertpapierfachzentrum/Vermögensverwaltung
- Regionalmärkte
- FVB-Tochtergesellschaften mit Bezug zum Immobiliengeschäft

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18.a) *[G1-3_01]* Unser Unternehmenserfolg ist auf einer unternehmensweiten, von Rechtschaffenheit, Ethik und persönlicher Verantwortung geprägten Unternehmenskultur gegründet. Die FVB hat über viele Jahrzehnte durch die Leistung und Erfahrung ihrer Mitarbeitenden Ansehen und Vertrauen bei ihren Kunden erarbeitet. Damit ist eine entsprechende Erwartung im Wirtschaftsraum Rhein/Main entstanden, der wir gerecht werden wollen. Dieser Verantwortung stellen wir uns, indem wir nicht nur täglich gute Leistungen gegenüber unseren Kunden erbringen, sondern auch, indem wir anwendbare Gesetze und Vorschriften befolgen und selbst auferlegte Integritätsstandards einhalten. Integrität bestimmt mithin unser Handeln. Die Beachtung von Gesetz und Recht ist für die FVB oberstes Gebot. Jeder Mitarbeitende hat die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, die für seine/ihre Tätigkeit von Bedeutung sind. Dies gilt für jede Rechtsordnung, in deren Rahmen er/sie tätig wird. Jeder Mitarbeitende hat sich eigenverantwortlich darüber zu informieren, welche Rechtsvorschriften für seine/ihre Tätigkeit zu beachten sind. Wir verpflichten unsere Mitarbeitenden durch die „Weisung zur Integrität im Geschäftsverkehr der Frankfurter Volksbank“ (Stand: 30. April 2018) zum gesetzeskonformen Verhalten.

Als Finanzinstitut unterliegen wir spezialgesetzlichen Regelungen unter anderem zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Wir prüfen regelmäßig rechtliche Regelungen und Vorgaben und identifizieren mögliche Korruptionsrisiken so frühzeitig. Durch interne Kontrollsysteme, wie zum Beispiel dem Vier-Augen-Prinzip, stellen wir für unsere internen Prozesse sicher, dass keine Einzelpersonen vollständige Kontrolle über Transaktionen haben und alle wichtigen Entscheidungen und Transaktionen von mindestens zwei unabhängigen Personen genehmigt werden.

Des Weiteren führt die Abteilung Geldwäscheprävention/Zentrale Stelle und Beschwerdemanagement Kontrollen auf monatlicher Basis hinsichtlich des Verdachts auf Korruption anhand des Geno-SONAR-Monatsindiz „Indiz 9 – Hinweis auf Korruption“ durch.

Weiterhin nimmt der Bereich Risiko-Controlling eine Workshop-basierte Bewertung der internen Betrugsrisiken im Rahmen der jährlichen OpRisk-Szenarioanalyse vor, um diese im Rahmen des Risikomanagement zu berücksichtigen.

Darüber hinaus berücksichtigt das Dezernat Revision das Betrugsrisiko für einzelne Prüffelder in der Risikobeurteilung im Rahmen der operationellen Risiken. Im Rahmen der regelmäßigen Prüfung „Betrugsprävention und Verhinderung strafbarer Handlungen“ findet eine Betrachtung der bei der FVB in Bezug auf das Erkennen möglicher doloser Handlungen implementierten Kontrollen sowie eigene diesbezügliche Prüfungshandlungen statt. Darüber hinaus werden seitens des Dezernats Revision bei vermuteten dolosen Handlungen kurzfristig respektive ad-hoc auch Sonderprüfungen durchgeführt. Die Prüfungshandlungen des Dezernats Revision werden hierbei mit dem Dezernat Geldwäscheprävention/Compliance/Recht und falls erforderlich mit den zuständigen Vorständen und dem Dezernat Personal abgestimmt.

18.b) *[G1-3_02]* Die Einbindung externer Rechtsberatung erfolgt, sofern dies zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung zweckdienlich ist.

18.c) *[G1-3_03]* Der Vorstand erhält von den jeweiligen Organisationseinheiten schriftliche Berichte zur Verfügung gestellt. Die Information des Aufsichtsrats erfolgt regelmäßig über den Risiko- und Prüfungsausschuss. Sofern Bezugspunkte hinsichtlich Korruption und Bestechung zu einem Vorstandsmitglied vorliegen, erfolgt eine direkte Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

20) *[G1-3_05]* Die einschlägigen internen Regelungen über die Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen und Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung sind den relevanten Mitarbeitenden über das Organisationshandbuch der FVB zugänglich gemacht.

21) *[G1-3_06 bis G1-3_08]* Im Rahmen der Compliance-Kultur der FVB haben 100 % der Mitarbeitenden zu Beginn ihrer Tätigkeit sowie anschließend im Zwei-Jahres-Turnus das Web-based Training „Betrugsprävention“ verpflichtend zu absolvieren. Das Web-based Training fokussiert sich dabei neben der Einführung in die rechtlichen Grundlagen sowie potenziellen strafbaren Handlungen insbesondere auf die möglichen, zu ergreifenden, Präventionsmaßnahmen hinsichtlich des internen als auch externen Betrugs. Der Vorstand und Aufsichtsrat haben im Kalenderjahr 2024 keine Schulungen mit Bezug zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung besucht.

G1-4 – Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung

24.a) *[G1-4_01]* Die FVB verzeichnete im Kalenderjahr 2024 keine Verurteilungen und daraus resultierende Geldstrafen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. *[G1-4_02]* Es gab keine Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

24.b) *[G1-4_03]* Im Kalenderjahr 2024 ergaben sich keine Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Zur Beschreibung der Maßnahmen, welche bei Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung ergriffen werden, siehe unsere Ausführungen unter ESRS G1 Tz. 18a. Jeder Beschäftigte absolviert zu Beginn seiner Tätigkeit und anschließend im Zwei-Jahres-Turnus ein Web-based-Training „Betrugsprävention“.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AR	Aufsichtsrat
AVR	Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BdZ	Bank der Zukunft
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BP	Betriebsprüfung
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbank und Raiffeisenbank
CapEx	Capital Expenditure (Investitionsausgaben)
CO2	Kohlenstoffdioxid
CRC	Corporate Responsibility Committee
CSR	Corporate Sustainability-Reporting
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
CSR-RUG	Corporate Sustainability-Reporting-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
DelVO	Delegierte Verordnung
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DNSH	Do not Significant Harm
DrittelbG	Drittelbeteiligungsgesetzes
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DZ BANK	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
e. K.	Eingetragener Kaufmann
e. V.	Eingetragener Verein
eG	Eingetragene Genosschenschaft
EntgTranspG	Entgelttransparenzgesetz
E-PRTR	European Pollutant Release and Transfer Register
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EU	Europäische Union
FAQ	Frequently Asked Questions
FinRep	Financial Reporting (Finanzberichterstattung)
FVB	Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG
GAR	Green Asset Ratio
GFG	Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken und Raiffeisenbanken
GIF	Gesellschaft für individuelle Finanzberatung

GOV	Government
HGB	Handelsgesetzbuch
HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
IAO	Internationalen Arbeitsorganisation
IDD	Insurance Distribution Directive (Versicherungsvertriebsrichtlinie)
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRO	Impacts, Risks and Opportunities (Auswirkungen, Risiken und Chancen)
ISMS	Information Security Management System (Informationssicherheits-Managementsystem)
ISO 22301	International standard for Business Continuity Management Systems
ISO 27001	International standard for Information Security Management Systems
IT	Informationstechnologie
k. A.	Keine Angabe
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KFZ	Kraftfahrzeug
KMU	Kleinen und mittleren Unternehmen
KPI	Key Performance Indikatoren
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
KWG	Kreditwesengesetz
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes
MDR-A	Minimum Disclosure Requirements - Actions
MDR-M	Minimum Disclosure Requirements - Measures
MDR-P	Minimum Disclosure Requirements - Policies
MDR-T	Minimum Disclosure Requirements - Targets
MWh	Megawattstunde
NFE	Nichtfinanziellen Erklärung
NGFS	Network for Greening the Financial System
OECD-Leitlinien	Guidelines by the Organisation for Economic Co-operation and Development
OECD-Leitsätze	Principles by the Organisation for Economic Co-operation and Development
OffenlegungsVO	Offenlegungsverordnung
OpRisk	Operational Risk
ORM	Operational Risk Management
PAI-Statement	Principal Adverse Impact Statement
SBM	Strategy, Business Model
SDG	Sustainable Development Goals

SFP	Sustainable Finance Platform
Stv.	Stellvertreter
t	Tonne
THG	Treibhausgas
Tz.	Textziffer
UmsG	Umsetzungsgesetzes
VBG	Verwaltungsberufsgenossenschaft
Vors.	Vorsitzender
ZAM	Zentrales Auslagerungsmanagement

Inhaltsverzeichnis
Green Asset Ratio
GAR 00 GAR_00 : Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI -
GAR 01 TUR GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert
GAR 01 CAP GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert
GAR 02 TUR GAR_02_TUR : GAR-Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) - umsatzbasiert
GAR 02 CAP GAR_02_CAP : GAR-Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) - CapEx basiert
GAR 03 TUR GAR_03_TUR : GAR KPI-Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert
GAR 03 CAP GAR_03_CAP : GAR KPI-Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert
GAR 04 TUR GAR_04_TUR : GAR KPI-Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - umsatzbasiert
GAR 04 CAP GAR_04_CAP : GAR KPI-Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - CapEx basiert
GAR 05 C F GAR_05_C_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Neugeschäft
GAR 05 C S GAR_05_C_S : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Bestand
GAR 05 T F GAR_05_T_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Neugeschäft
GAR 05 T S GAR_05_T_S : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Bestand
GAR A1 B F GAR_A1_B_F : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Neugeschäft
GAR A1 B S GAR_A1_B_S : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Bestand
GAR A1 F F GAR_A1_F_F : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien - Neugeschäft
GAR A1 F S GAR_A1_F_S : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien - Bestand
GAR A1 A F GAR_A1_A_F : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft
GAR A1 A S GAR_A1_A_S : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand

GAR_00	GAR_00 : Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI -									
			Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
			a1	a2	b	c	d1	d2	e	f
Haupt KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	1	349.245.336,25 €	376.363.711,84 €	1,88%	2,02%	1,77%	1,91%	39,92%	5,54%
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	2	329.418.468,60 €	348.235.930,41 €	10,39%	10,39%	8,40%	8,87%	-24,65%	18,13%
	Handelsbuch Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	3	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Finanzgarantien	4	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	5	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	6	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				

| SAR_01_Teil | SAR_01_Teil - Vermögenswerte für die Berechnung der SAR - entsprechend | | |

SAP_FI_CAP	SAP_FI_CAP - Vermögenswerte für die Anrechnung der GAR - Capla basiert

| | | |

GAR_02_TUR	GAR_02_TUR : GAR - Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen - Ebene (Code und Bezeichnung) - umsatzbasiert																													
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	
	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
0	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
C.20.10 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	82.185,84 €																								626.667,03 €			
C.20.40 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	161.356,17 €	161.356,17 €																							161.356,17 €	161.356,17 €		
C.20.50 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	1.011,25 €	1.011,25 €																							694.726,33 €	1.011,25 €		
C.26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten													389.762,40 €												389.762,40 €			
C.28.93 Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	182.179,21 €	182.179,21 €											441.784,58 €												623.963,79 €	182.179,21 €		
C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	5.132.986,83 €	926.150,93 €																							6.824.239,39 €	926.150,93 €		
C.32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien																									3.097.826,62 €			
D.35.10 Elektrizitätsversorgung	1.708.704,19 €	1.708.704,19 €																							6.497.950,44 €	1.708.704,19 €		
D.35.21 Gaserzeugung	178.896,70 €																								236.541,19 €			
G.47.20 Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)																									2.021,78 €			
H.52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	17.460.405,77 €	15.357.163,97 €																							17.460.405,77 €	15.357.163,97 €		
H.53.10 Postdienste von Universaldienstleistungserbringern	1.086.542,00 €	1.086.542,00 €																							4.837.344,54 €	1.086.542,00 €		
J.61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	180.068,93 €	20.007,66 €											70.026,81 €												250.095,74 €	20.007,66 €		
K.64.20 Beteiligungsgesellschaften																									4.028.578,96 €			
M.69.00 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung																									2.570.430,50 €			
M.70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	505.883,80 €	505.883,80 €																							505.883,80 €	505.883,80 €		
Q.86.00 Gesundheitswesen																									1.824.568,85 €			

GAR_02_CAP	GAR_02_CAP : GAR - Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen - Ebene (Code und Bezeichnung) - CapEx basiert																													
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	
	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
0	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
C.11.05 Herstellung von Bier	4.818,56 €																								11.243,30 €			
C.20.10 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	267.103,98 €																								1.186.558,06 €			
C.20.40 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	161.356,17 €	161.356,17 €																							161.356,17 €	161.356,17 €		
C.20.50 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	1.011,25 €	1.011,25 €																							694.726,33 €	1.011,25 €		
C.26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten													389.762,40 €												389.762,40 €			
C.28.93 Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	182.179,21 €	182.179,21 €											441.784,58 €												623.963,79 €	182.179,21 €		
C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	5.331.957,72 €	1.125.121,82 €																							6.844.136,48 €	1.125.121,82 €		
C.32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien																									3.097.826,62 €			
D.35.10 Elektrizitätsversorgung	8.945.568,98 €	8.945.568,98 €																							11.322.526,97 €	8.945.568,98 €		
D.35.21 Gaserzeugung	655.954,56 €																								715.586,80 €			
F.42.11 Bau von Straßen	68.030,88 €																								250.113,53 €			
G.47.20 Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)																									152.644,72 €			
H.52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	17.460.405,77 €	15.357.163,97 €																							17.460.405,77 €	15.357.163,97 €		
H.53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	2.225.178,49 €	2.225.178,49 €																							6.787.166,49 €	2.225.178,49 €		
J.61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	180.068,93 €	20.007,66 €											70.026,81 €												250.095,74 €	20.007,66 €		
K.64.20 Beteiligungsgesellschaften																									4.028.578,96 €			
M.69.00 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	239.109,81 €	239.109,81 €																							1.613.991,25 €	239.109,81 €		
M.70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	505.883,80 €	505.883,80 €																							505.883,80 €	505.883,80 €		
Q.86.00 Gesundheitswesen																									2.002.362,86 €			

| GAR_EA_ToR | GAR_EA_ToR - GAR KPI - Bezieht in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - einschließend | | |

| SAR_01_LVF | SAR_01_LVF - SAR VFI - Revised in % (in Vergleich zu den gruenen schwarzen Verteilgenossen im Nenner) - Copy (autos) | | |

| GAR_04_TUR | GAR_04_TUR - GAR KPI - Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - umsatzbasiert | | |

| GAR_04_CAP | GAR_04_CAP : GAR KPI - Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - CapEx basiert | | |

GAR_05_C_F	GAR_05_C_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Neugeschäft																														
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
Finanzgarantien (FinGar KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_05_C_5	GAR_05_C_5 : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Bestand																															
	Offenlegungsstichtag T																															
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
Finanzgarantien (FinGar KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_05_T_F	GAR_05_T_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Neugeschäft																															
	Offenlegungsstichtag T																															
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
Finanzgarantien (FinGar KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_05_T_5	GAR_05_T_5 : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Bestand																															
	Offenlegungsstichtag T																															
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
Finanzgarantien (FinGar KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_A1_B_F	GAR_A1_B_F : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Neugeschäft		
			Ja/Nein
			b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

GAR_A1_B_S	GAR_A1_B_S : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Bestand		
			Ja/Nein
			b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

GAR_A1_F_F	GAR_A1_F_F : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien - Neugeschäft		
			Ja/Nein
			b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

GAR_A1_F_S	GAR_A1_F_S : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien - Bestand		
			Ja/Nein
			b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

GAR_A1_A_F	GAR_A1_A_F : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft		
			Ja/Nein
			b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

GAR_A1_A_S	GAR_A1_A_S : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand		
			Ja/Nein
			b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein